



**HATE
CRIME**

Lagebericht
Hate Crime 2025

POLIZEI 

Lagebericht

Hate Crime 2025

Wien, Juli 2026

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres
1010 Wien, Herrengasse 7

Grafik/Layout:

BMI Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Foto:

Minister: © BKA/Andy Wenzel

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1. Tätigkeitsbericht	16
Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2025	18
1. Übersicht und regionale Verteilung	19
2. Vorurteilmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche	26
3. Tatverdächtige	57
4. Tatorte	62
5. Gewaltbezogene Hasskriminalität	74
6. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen	78
6.1 Alter	78
6.2 Behinderung	80
6.3 Geschlecht	84
6.4 Hautfarbe.....	88
6.5 Nationale/Ethnische Herkunft.....	90
6.6 Religion	93
6.7 Sexuelle Orientierung	100
6.8 Sozialer Status.....	104
6.9 Weltanschauung.....	108
6.10 Top-5-Delikte Allgemein	114
HATE CRIME FACTSHEET 2025	118
Tabellenverzeichnis	120
Abbildungsverzeichnis	121

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn Menschen etwa wegen ihrer Herkunft, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Weltanschauung Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität werden, dann spricht man von Hate Crime. Mittlerweile dokumentiert das Innenministerium in einem Lagebericht diese Form der Kriminalität zum fünften Mal.



Mit **7.327 erfassten Vorurteilsmotiven** bei **6.751 Straftaten** blieb die polizeiliche Ermittlungstätigkeit konstant hoch. Als negative Entwicklung in diesem Bereich fällt auf, dass diese Form der Kriminalität jünger und digitaler wird, wie übrigens auch in der polizeilichen Anzeigenstatistik insgesamt.

Die zentrale Herausforderung bildet das Thema **Hass im Netz (online)** – der häufigste Tatort für Vorurteilskriminalität. Ein Drittel der Tatverdächtigen war zum Zeitpunkt der Registrierung unter 21 Jahre alt; insgesamt sind 86 Prozent männlich. Hetzende, gewaltbereite Netzwerke sind weiterhin eine ernste Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Körperverletzungen gegen Menschen anderer Herkunft, wegen ihrer Behinderung oder sexuellen Orientierung, Drohungen gegenüber Frauen oder Musliminnen und Muslimen, Herabwürdigungen von Menschen anderer Hautfarbe, NS-Wiederbetätigung online gegenüber Jüdinnen und Juden, Sachbeschädigungen aus weltanschaulichen oder christenfeindlichen Motiven – die Liste dieser Straftaten ist lang, vielfältig – und damit ein klarer Handlungsauftrag.

Wesentliche Elemente zur nachhaltigen Bekämpfung dieser Kriminalphänomene sind zielgruppengerechte Prävention, moderne Ermittlungsarbeit sowie bundesweite Schulungs- und Kommunikationsstrategien der Polizei. Mit dem bundesweiten Präventionsschwerpunkt „Sicher und FAIRnetz“ und dem in Ausarbeitung befindlichen Nationalen Aktionsplan gegen Hasskriminalität wird dieses Thema auch ministeriumsübergreifend bearbeitet.

Eine konsequente Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsbehörden führt zu einer **gestiegenen Aufklärungsquote von nunmehr 71 Prozent**. Dieser Bericht liefert zudem wertvolle

Einsichten in die Betroffenheit dieser Gruppen und stellt die kriminalpolizeilichen Erkenntnisse in einen umfassenderen Kontext. Ein genauer Blick auf die **Opfer** von – gerade **gewaltbezogener – Hasskriminalität** ist besonders für das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von enormer Bedeutung.

Die Bekämpfung von Hasskriminalität ist eine konkrete, alltägliche Herausforderung und notwendig für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Zusammenfassung

Vorurteilsmotivierte Straftaten oder Hate Crimes sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, die die Täter*innen ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Vorurteilsmotivierte Straftaten haben stärkere Auswirkungen als andere Straftaten, die ohne Vorurteilsmotiv begangen wurden. Denn diese Straftaten treffen neben dem Opfer alle Träger*innen desselben Identitätsmerkmals und möglicherweise die gesamte Gesellschaft (Wellen der Verletzungen). Daher haben Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl und die Bereitschaft, die Taten bei der Polizei anzuzeigen, ist oft geringer als bei Delikten ohne Vorurteilsmotive. Weitere Hintergrundinformationen finden Sie im **Pilotbericht** vom Juni 2021.¹



Abbildung 1: Monitoring Definition von „Hate Crime“.

Seit **August 2020** wird die Polizei im Erkennen und Erfassen von Vorurteilsmotiven flächendeckend geschult. Am 1. **November 2020** wurde zu deren **Erfassung** gemäß Opfergruppen im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) die Registerkarte „Motiv“ freigeschaltet und seitdem ist dies ein **fixer Teil der Arbeitsroutine** der österreichischen Polizei geworden. Die eingetragenen Daten werden über eine eigens geschaffene Schnittstelle mittels „Elektronischem Rechtsverkehr (ERV)“ mit der **Deliktskennung Vorurteilsmotiv (VM)** an die **Justiz** übertragen.

¹ Fuchs, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlage, Verarbeitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten, IRKS/BMI, Juli 2021. Öffentlich abrufbar unter: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\) \(bmi.gv.at\)](#)

Seit 2025 werden nun die neun Vorurteilmotive vollständig mit allen Ausprägungen automatisch aus dem PAD in die VJ und in EliAs übernommen.

Die **neun Kategorien der Vorurteilmotive** sowie die dazugehörigen Untergruppen/Ausprägungen sind:

- **Alter**
- **Behinderung:** Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigungen, Psychische/Kognitive B.
- **Geschlecht:** Divers/Inter, Frau, Mann, Trans², Andere³.
- **Hautfarbe**
- **Nationale/Ethnische Herkunft**
- **Religion:** Christen, Juden, Muslime, Andere⁴.
- **Sexuelle Orientierung:** Bisexuell, Heterosexuell, Homosexuell.
- **Sozialer Status:** Wohnungslose, Andere.
- **Weltanschauung:** Parteien, Westliche Demokratie, Andere.



Abbildung 2: Opfergruppen – Strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale und deren erfasste Ausprägungen.

² Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.
³ Die Registrierung „Andere“ muss stets in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden.
⁴ Aus technischen Gründen wird in der Polizeidatenbank, wo die Vorurteilmotive seit 2020 erfasst werden, nur an dieser Stelle das generische Maskulinum in der Pluralform verwendet, ohne eine Geschlechtsaussage zu treffen.

Für die Ermittlungsarbeit der Polizei wurden **Vorurteilsindikatoren** formuliert. Diese Indikatoren wurden als Akronym „**ERNST**“ zusammengefasst und werden eingängig geschult: „Hate Crime ist ERNST und wir nehmen es ERNST. Wir erfassen das.“

Die fünf Buchstaben lauten:

- **E** ... steht für „Empfindungen und Eindrücke des Opfers“.
- **R** ... steht für „Raum und Zeit“.
- **N** ... steht für „Negative Botschaften von Täter*innen“.
- **S** ... steht für „Schwere der Tat“.
- **T** ... steht für „Täter*in“.

Im Juli 2022 wurde der erste Hate-Crime-**Jahresbericht** 2021 des BMI veröffentlicht.⁵ Nunmehr liegt der **fünfte Lagebericht Hate Crime 2025** vor. Die Berichte beziehen sich jeweils auf die Daten des Vorjahres:

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 wurden in Österreich durch die Polizei 6.751 vorurteilsmotivierte Straftaten erfasst. Da eine Tat mehrere Vorurteilsmotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 **7.327 Vorurteilsmotive (VM) dokumentiert** (ähnlich 2024: 7.614 Vorurteilsmotive bei 6.786 Straftaten).⁶ Es werden nur solche Straftaten einbezogen, deren polizeiliche Ermittlungen bereits abgeschlossen worden sind.

Es folgt nun eine detaillierte Zusammenfassung aller Kernergebnisse, die etwas detaillierter am Ende jedes Kapitels zu finden sind. Darüber hinaus steht erstmals ein zweiseitiges **Factsheet** für den einfachen, raschen Überblick am Ende des Lageberichts zur Verfügung.

⁵ Alle Lageberichte, die stets um den europaweiten Aktionstag für die Betroffenen von Hasskriminalität (22. Juli) veröffentlicht werden, können als Vollversion unter folgendem Link abgerufen werden: [Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen \(„Hate Crime“\)](https://bmi.gv.at/systematische-erfassung-von-vorurteilsmotiven-bei-strafanzeigen-„hate-crime“) (bmi.gv.at).

⁶ Näherer Vergleich zu den bisherigen Berichtsjahren: siehe weiter unten Abbildung 3.

Die Kernergebnisse lauten:

Übersicht:

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 wurden in Österreich durch die Polizei **6.751 vorurteilsmotivierte Straftaten** mit **7.327 Vorurteilsmotiven** dokumentiert. Österreichweit wurden 2025 konstant zum Vorjahr **80 Vorurteilsmotive bei 74 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen (EW)** dokumentiert (2024: 83 VM bei 74 Straftaten).
- Im Jahr **2025** (In Klammer: 2024) wurden die **neun Vorurteilsmotive** in folgender Reihung nach Häufigkeit erfasst: „**Weltanschauung**“ **4.009** (3.935), „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ **1.523** (1.581), „**Religion**“ **696** (763), „**Sexuelle Orientierung**“ **330** (317), „**Hautfarbe**“ **288** (417), „**Geschlecht**“ **172** (238), „**Alter**“ **107** (102), „**Behinderung**“ **104** (125) und „**Sozialer Status**“ **98** (136).
- Die **Aufklärungsquote 2024** bei Hate Crimes (**71 Prozent**) lag wie in den Vorjahren deutlich **über** der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik bei der **Gesamtkriminalität** (53,6 Prozent).

Regionale Verteilung

- In **allen Bundesländern** dominierten einheitlich die Vorurteilsmotive „**Weltanschauung**“ gefolgt von „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und „**Religion**“. An **vierter** Stelle lagen zumeist „**Sexuelle Orientierung**“ oder „**Hautfarbe**“. Das spiegelt die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.
- Vorurteilsmotivierte Straftaten wurden in absoluten Zahlen konstant **am häufigsten** in **Wien, Niederösterreich** und **Oberösterreich** verzeichnet. Die größte relative **Erfassungssteigerung** gab es jedoch in **Vorarlberg**. **Relativ zur Wohnbevölkerung** wurden somit die Vorurteilsmotive am meisten in Vorarlberg (148 pro 100.000 EW) erfasst, Tirol war das Schlusslicht (51 pro 100.000 EW). Der **Gesamtschnitt 2025** (80 VM pro 100.000 EW) blieb gegenüber dem Vorjahr stabil (2024: 83).
- Im Vergleich zur Wohnbevölkerung fällt die stets hohe Zahl an Vorurteilsmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz** auf, da sie in fast jedem Bundesland die höchste Erfassungsintensität aufwiesen. Nur in Wien nahmen sie wieder den zweiten Platz ein, auch wenn deren Anteil erheblich stieg, was auch im Burgenland der Fall war. Der bundesweite Durchschnitt blieb hier konstant bei 34 VM pro 100.000 EW; nur beim **Spitzenreiter Vorarlberg** verdoppelte sie sich (90 pro 100.000 EW).

- Die Bundeshauptstadt verzeichnete die höchste Rate an **Vermögensdelikten** und **Hate Crimes gegen Leib und Leben**. Vorarlberg, Wien, Salzburg, Burgenland und Oberösterreich registrierten überdurchschnittlich viele Verhetzungen. In Wien, Vorarlberg und Salzburg fielen verstärkt Freiheitsdelikte an. Wien, Vorarlberg und Steiermark verzeichneten die meisten Ehrdelikte.

Deliktsbereiche

- Bei den **Top-5-Delikten allgemein**, die insgesamt 77 Prozent aller erfassten Vorurteilmotive 2025 ausmachten (2024: 80 Prozent), betraf wie im Vorjahr **jedes zweite Motiv** einen Verstoß gegen **§ 3g Verbotsgesetz (2.939 VM)**, **jedes vierte Motiv** eine **Sachbeschädigung (1.021)**. Es entfielen 11, 10 bzw. 9 Prozent jeweils auf **Körperverletzungen (595)**, **Verhetzungen (545)** und **gefährliche Drohungen (529)**.
- Im Jahr 2025 war der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteilsmotivierten Straftaten weniger als die Hälfte dieses Anteils bei der Gesamtanzahl angezeigter Straftaten in Österreich (19 Prozent gegenüber 60 Prozent). Dies ist für Vorurteils-kriminalität typisch, da hier v. a. Sachbeschädigungen relevant sind.
- Weit größer ist bei Hate Crimes stets der (wieder gestiegene) **Anteil der Straftaten gegen das Verbotsgesetz⁷** als bei der Gesamtkriminalität (43 Prozent gegenüber 9 Prozent). Dabei ist auch stets der markant erhöhte Prozentsatz an **Freiheitsdelikten** (10 Prozent), an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** (12 Prozent) und an **Ehrdelikten** (4 Prozent) wesentlich.
- Bei Straftaten insbesondere gegen Leib und Leben, Freiheit und Ehre dominierten stets die Top-3-Vorurteilmotive: „Nationale/Ethnische Herkunft“, „Weltanschauung“ und „Religion“, wobei wie im Vorjahr „sexuelle Orientierung“ bei Delikten gegen Leib und Leben sowie „Hautfarbe“ bei Ehrdelikten zweitgerichtet waren. Bei Verstößen gegen das Verbotsgesetz, Vermögens-, und Friedensdelikten hob sich die „Weltanschauung“ vor „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ ab, vor allem als Ablehnung der „Westlichen Demokratie“.

Tatorte

- 2025 wurde ein **Fünftel** der Vorurteilmotive im „**öffentlichen**“ Raum erfasst (1.497 VM) und ein gutes **Viertel** im „**Internet**“ (1.917); 421 Motive (6 Prozent) wurden im „privaten“ und 367 Motive (5 Prozent) im „halböffentlichen“ Raum registriert.
- Die **Internetkriminalität** war der häufigste registrierte Tatort (**1.917 VM**), wobei fast drei Viertel aller Hasspostings⁸ Verstöße gegen das **Verbotsgesetz (1.365)**

⁷ Bzw. sonstige strafrechtliche „Nebengesetze“, wobei hier fast ausschließlich nur das Verbotsgesetz angezeigt wurde.

⁸ Der Begriff „Hasspostings“ umfasst hier sämtliche Straftaten mit Vorurteilmotiv, die im Internet begangen werden.

- darstellten. Ein **Fünftel** zur Gesamtmenge der **Internetkriminalität** trugen **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** bei, zumeist Verhatzungen und terroristische Vereinigungen (388). Auch jedes siebente bei Freiheitsdelikten erfasste Motiv (105) und jedes achte Ehrdelikt wurde online begangen.
- Aus Motivsicht lässt sich 2025 online wieder ein Anstieg auf **1.323** bei „**Weltanschauung**“ feststellen, davon zu **63 Prozent Verstöße** gegen das **Verbotsgesetz (1.212)**, wobei 38 Prozent online gezählt wurden. Beachtlich sind auch 251 Motive „Nationaler/Ethnischer Herkunft“, 157 antireligiöse (94 antisemitische und 51 antimuslimische), 75 rassistische und 48 homophobe. Das bedeutet, dass mehr als jedes **dritte antisemitische und jedes vierte rassistische Motiv** online begangen wurde.
 - In der zweithäufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“ (**1.702 VM**) führte in absoluten Zahlen „**Weltanschauung**“ (**531**) vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (**477**), „**Religion**“ (139) und „**Sexuelle Orientierung**“ (120). 63 Prozent bei „**Sozialem Status**“ (v. a. gegen Wohnungslose), jedes dritte homophobe (111), jedes dritte frauen- bzw. transfeindliche Motiv, jedes vierte muslim- bzw. christenfeindliche Motiv trat im öffentlichen Raum auf.
 - Bei der **Halböffentlichkeit** fielen 128 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“, 125 Motive „Weltanschauung“ und 41 bei „Religion“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive tragen mit je einem Drittel zur Gesamtmenge bei.
 - In **Privaträumen** wurden 131 Motive bei „Nationale/Ethnische Herkunft“ und 121 als weltanschauliche registriert. Jedes sechste frauen- und behindertenfeindliche und jedes fünfte altersbedingte wurde hier erfasst, ebenso jedes zehnte christen- bzw. muslimfeindliche.
 - Bei **Freiheitsdelikten** war fast jedes zweite (halb-) öffentlich verortet (299) und jeder fünfte Tatort privat (143). Insgesamt war somit jedes dritte im Privatraum erfasste Vorurteilmotiv eine gefährliche Drohung oder Nötigung. Jedes zweite Motiv (201 von 421) stellte im privaten Kontext v. a. eine Sachbeschädigung dar.
 - Wie in den Vorjahren dominierte die **situative Gewalt** bei Hate Crimes gegen **Leib und Leben** (530 VM) sowie gegen fremdes **Vermögen** (957), da bei ihnen zu mehr als zwei Dritteln öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte registriert wurden. Insgesamt betrafen 83 Prozent im öffentlichen und 67 Prozent im halböffentlichen Raum erfasste Vorurteilmotive diese beiden Deliktsbereiche.
 - Vorurteilmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit 55 Motiven weniger erfasst wurden, waren zu 11 Prozent Freiheitsdelikte und zu 84 Prozent Sachbeschädigungen (46 VM), wobei 21 antireligiöse (12 christenfeindliche) und 18 fremdenfeindliche Motive („Herkunft“) auftraten.

- Bei „**Anstalten**“ (189 VM) wurden 2025 41 Prozent **Freiheitsdelikten** (77) zugeordnet, ein Drittel **Körperverletzungen** (61) und ein Viertel **Vermögensdelikten** (49 VM). Ein Drittel wurde dabei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (65) vor „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“ zugeordnet.

Tatverdächtige

- Bei Straftaten mit dem Motiv „**Weltanschauung**“ hatten die Tatverdächtigen am **wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen (6 Prozent), wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhetzungen belegt. Dies traf auch mit 62 **Prozent** auf „**Hautfarbe**“ zu. Hingegen wurden vorurteilsmotivierte, „konfrontative“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu mehr als 50 Prozent bei „Geschlecht“, „Sexueller Orientierung“, „Behinderung“ und „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ erfasst.
- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2024) waren sie bei vorurteilsmotivierten Straftaten **häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**, wie schon in den Jahren zuvor. Zusammen mit Tatverdächtigen **unter 21 Jahren** machte **Jugendkriminalität** daher bei Hate Crime ein knappes **Drittel** aus.
- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen waren sie typischerweise **öfter männlich** bei Vorurteils kriminalität (**86 Prozent**; Gesamtkriminalität: 78 Prozent). Verstärkt trat diese männlich erfasste Kriminalität insbesondere bei Trans- bzw. Christenfeindlichkeit, bei Hate Crimes gegen Wohnungslose (über 90 Prozent), bei Rassismus („Hautfarbe“), Homophobie, Frauenfeindlichkeit und „Westlicher Demokratie“ auf.
- Bezüglich des Anteils erfasster Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** war das Bild wieder differenziert: Ihr Anteil war 2025 bei Hate Crimes mit **28 Prozent generell weit niedriger** als bei der Gesamtkriminalität mit 48 Prozent. Vor allem bei „Hautfarbe“ und „Weltanschauung“ war nur rund jede*r fünfte Tatverdächtige Fremde*r. Hingegen war jede*r zweite Tatverdächtige*r wegen Christen- Frauen- oder Muslimfeindlichkeit oder „Sozialem Status“ ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Opfer von Gewaltkriminalität

- Gesamt wurden bei **gewaltbezogener Hasskriminalität 1.575 Opfer** (62 Prozent männlich, 32 Prozent weiblich) gezählt (2024: 1.619). Bei den **Top-5-Delikten** gemäß Opferzahlen, die (schwere) **Körperverletzungen**, gefährliche **Drohungen** und (schwere) **Nötigungen** umfassen, fällt auf, dass in allen Alterskategorien

stets die **nationale/ethnische Herkunft** als dominantestes Motiv erfasst wurde. Dementsprechend wurde es am meisten in Kombination mit anderen Motiven erfasst, wie die Auswertung für Opfer hinsichtlich Mehrfachbetroffenheit/Intersektionalität ergab.

Betroffene Gruppen

- Das Vorurteilmotiv „**Alter**“ wurde vor allem im privaten Raum (23 VM) und öffentlichen Raum (21 VM) registriert. Bei „Körperlichen Behinderungen/ Sinnesbeeinträchtigungen“ dominierten Körperverletzungen und Verhetzungen. Ähnlich folgten bei „Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigungen“ auf physische Gewalt gefährlichen Drohungen.
- Bei **frauenfeindlichen** Delikten überwogen ebenso **gefährliche Drohungen** (22 VM), Sachbeschädigungen (21) und Körperverletzungen (16), wobei hier die **Aufklärungsquote** ähnlich wie bei Delikten gegen Menschen mit Behinderungen **sehr hoch** war (85 Prozent); beim Motiv „Trans“ traten zudem besonders Verhetzungen auf. Unter den 121 frauenfeindlichen Tatverdächtigen waren 42 Prozent zwischen 25 und 40 sowie 31 Prozent über 40 Jahre alt. Zudem wurden 89 Prozent männliche bzw. rund 53 Prozent österreichische Tatverdächtige gezählt. Generell wurden bei „Geschlecht“ die Taten zur Hälfte öffentlich oder online begangen.
- Rassismus gegen „**Hautfarbe**“ wurde zu einem Drittel als **Verhetzungen** (84 VM) und zu einem Fünftel als Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (52) gezählt, gefolgt von Körperverletzungen (37), Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Der Anteil österreichischer (209), männlicher (227) Tatverdächtiger blieb konstant hoch bei 83 bzw. 90 Prozent.
- Unter dem stets zweitgereihten Motiv „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (1.523 VM) wurden vor allem fremdenfeindliche Körperverletzungen (293), gefährliche Drohungen (220), Verstöße gegen das Verbotsgesetz (212), Verhetzungen (201) und Sachbeschädigungen erfasst, wobei die 40+-Jährigen ein Drittel und die 25- bis 40-Jährigen ein Viertel der Tatverdächtigen stellten.
- Die drittgereichte, um 9 Prozent gesunkene „**Religionsfeindlichkeit**“ (696 VM) wurde jeweils zu einem Drittel als **Muslimfeindlichkeit** (264), zu einem weiteren Drittel als Antisemitismus (247) und erhöht zu einem Fünftel als Christenfeindlichkeit registriert (133).
- Die häufigsten Delikte gegen „**Muslime**“ entfielen auf **gefährliche Drohungen** (56 VM), **Körperverletzungen** bzw. **Verhetzungen** (je 52), Sachbeschädigungen (30) und Beleidigungen. **Antisemitismus** äußerte sich bei Verstößen gegen das

Verbotsgesetz (90 VM), Verhetzungen (54) sowie Sachbeschädigungen und Aufforderungen zu terroristischen Straftaten und Gutheiung terroristischer Straftaten. Gegen „**Christen**“ wurden schwere Sachbeschädigungen (29 VM), gefährliche Drohungen (24), terroristische Vereinigungen, schwere Diebstähle und Körperverletzungen gerichtet.

- Bei Tatörtlichkeiten waren die erhöhte Erfassung christenfeindlicher Angriffe auf Sakralstätten (12 von 21 VM), antimuslimischer, öffentlicher Vorfälle (69 VM) und antisemitischer Onlinestraftaten (94) signifikant. Als Tatverdächtige wurden gegen „Muslime“ vor allem unter „25- bis 40-Jährige“ (70 TV) und „40+-Jährige“ (87) gezählt. Ähnliches galt für antisemitisch motivierte „25- bis 40-Jährige“ (55 TV) sowie „40 und älter“ (68). Hingegen stachen bei Christenfeindlichkeit eher die 14- bis unter 18-Jährigen (27) hervor. Unterschiedlich waren die Anteile fremder Tatverdächtiger: 57 Prozent bei Christen-, 43 Prozent bei Muslim- und nur 26 Prozent bei Judenfeindlichkeit.
- Bei dem viertgereihten Motiv „**Sexuelle Orientierung**“ (330 VM) wurde ein **Anstieg der Homophobie um 9 Prozent** dokumentiert, die **90 Prozent** dieses Motives ausmachte (297). Ähnlich wie gegen Bisexualität wurden 23 Prozent davon unter Körperverletzungen registriert (69) vor Verhetzungen (42), gefährlichen Drohungen (41), Sachbeschädigungen (38) und Beleidigungen, vor allem im (halb-) öffentlichen Raum (55 Prozent). Hate Crimes wegen Homophobie wurden zu 64 Prozent von Österreicher*innen begangen, wobei der Männeranteil Tatverdächtiger bei 90 Prozent lag.
- Beim letztgereihten „**Sozialem Status**“ (98 VM) fielen gegen „**Wohnungslose**“ (19) vor allem (schwere) Körperverletzungen, Verstöße gegen das Verbotsgesetz und Sachbeschädigungen an. Unter „**Anderen**“ fielen zwei Drittel auf Sachbeschädigungen (48 VM). Großteils im öffentlichen Raum begangen waren 80 bzw. 90 Prozent der Tatverdächtigen Männer, nur zur Hälfte mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
- Der Abstand des stets häufigsten Motivs „**Weltanschauung**“ (4.009 VM) zu dem zweitplatzierten Motiv vergrößerte sich durch den 11-prozentigen Zuwachs der Ausprägung/Ablehnung der **Westlichen Demokratie (3.276)** erneut, deutlich vor „**Parteien**“ (464) und „**Andere**“ (269). 67 Prozent (2.677) aller Motive dieser Kategorie wurden unter Verstöße gegen das Verbotsgesetz gezählt; vor allem unter „Westliche Demokratie“ machte allein Verstöße gegen **§ 3g Verbotsgesetz 74 Prozent** aller Delikte aus (2.419), weit vor **Sachbeschädigungen (266)**, **terroristische Vereinigungen (142 VM)**, **§ 3h Verbotsgesetz (65)** und kriminelle Organisationen (60).

- Die weltanschaulichen Tatverdächtigen waren überwiegend **männliche Österreicher**, am höchsten unter „**Westlicher Demokratie**“ (**89 bzw. 79 Prozent**). Hier stachen neben 40+-Jährigen (826 TV) und 25- bis unter 40-Jährigen (776) die jüngeren Tatverdächtige als 14- bis unter 18-Jährige (634) und als 10- bis unter 14-Jährige (227) hervor. Bei „anderen“ Weltanschauungen und bei Parteifeindlichkeit wurden Sachbeschädigungen (95 bzw 233 VM) und Verstöße gegen § 3g Verbotsgesetz (77 bzw. 64) am häufigsten registriert.

1. Tätigkeitsbericht

Das BMI versucht zunehmend, die durch die systematische Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten gesammelten Daten gezielt für die Präventionsarbeit zu nutzen. Dafür wird der bei diesem Kriminalitätsphänomen besonders erforderliche opferzentrierte Ansatz mittels unterschiedlicher Instrumente zur polizeilichen Wissensvermittlung weiter vertieft; dazu zählen Problemfelder, die sich aus der Qualitätssicherung der Datenerfassung ergeben. Der laufende Austausch mit externen Expert*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen/Praktiker*innen ermöglicht es, zusätzliche Inhalte intern zu thematisieren. Zur Verbesserung des Opferschutzes arbeiten sämtliche Fachbereiche des Ressorts eng zusammen und es werden zahlreiche (inter-) nationale Kooperationen und Vernetzungstätigkeiten hierfür laufend genutzt.

Dementsprechend fanden 2025 folgende Veranstaltungen/Initiativen statt, die überwiegend auf regelmäßiger Basis erfolgen:

- Nachhaltige Kooperation als Mitglied des „No Hate Speech Komitees“
- Intensivierender Austausch und Vernetzung mit der Kommunikationsbehörde Austria/ Koordinator für Digitale Dienste
- Kooperation als Mitglied des „Hate Crime Kontern Netzwerks der Zivilgesellschaft“
- Austausch und Vernetzung im Rahmen der Task-Force „Online Antisemitismus und Desinformation“ unter der Leitung des Bundeskanzleramts
- Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) und mit den Ordensgemeinschaften Niederösterreichs, insbesondere mit dem Stift Melk auf Ebene eines Memorandum

of Understanding zur präventiven Zusammenarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft⁹

- Austausch und Vernetzung als Mitglied der Hochrangigen Gruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Hate Speech und Hate Crime
- Austausch in Wahrnehmung der Aufgaben als Nationaler Kontaktpunkt für das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)
- Austausch und Vernetzung als Mitglied des europäischen „Facing Facts Netzwerks“
- Nationale Kontaktstelle Europol Hate Crime/Hate Speech
- Teilnahme am Treffen der „Nationalen Law Enforcement“-Kontaktstellen für Hate Crime
- Teilnahme am jährlichen Roundtable der LGBTQIA+-Community mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle und der Landespolizeidirektion Wien
- Vorträge für Delegationen und Expert*innen von Strafverfolgungsbehörden anderer Länder sowie an Universitäten zu Vorurteils kriminalität.

Projekte und Ausblick auf das Jahr 2026:

Von Oktober 2024 bis November 2025 führte die Abteilung III/S/1 des BMI mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) eine quantitative und qualitative Studie zu polizeilichem Hell- und Dunkelfeld sowie zur Analyse möglicher Präventivmaßnahmen gegen Hate Crime und Hate Speech unter Finanzierung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) durch.¹⁰ 2026 wurde ein Förderungsantrag mit dem Forschungsinstitut IFES eingereicht.

Von September 2024 bis April 2025 entwickelte die Abteilung III/S/1 im Auftrag der EU-Kommission gemeinsam mit internationalen Expert*innen einen Leitfaden zur Unterstützung nationaler Behörden bei der Planung, Durchführung und Evaluierung öffentlicher Kampagnen gegen Hass und Hetze und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Im Februar 2025 fand rund um den „Safer Internet Day“ eine Informationswoche zu den Kriminalpräventionsprogrammen der Polizei und der Direktion Staatsschutz und Nach-

⁹ Mehr Informationen unter <https://www.gemeinsamsicher.at/> (11. Juni 2026).

¹⁰ Mehr Informationen unter FFG: [Hate Crime](#).

richtendienst statt, die von der Abteilung III/S/1 koordiniert wurde. Gleichzeitig lief eine Informationsoffensive in den sozialen Medien zur Erhöhung persönlicher Sicherheit im Internet, die durch einen gesammelten Webauftritt und zusätzlichen Informationsmaterialien zu Hate Speech langfristig umgesetzt wurde. Diese Initiative wurde von Jänner bis Februar 2026 als Schwerpunktmonat „Sicher und FAIRnetz“ nach einer ÖIF-Expert*innen-Tagung „Schutz vor Extremismus und digitaler Gewalt in Zeiten künstlicher Intelligenz“ bundesweit mit 240 kriminalpräventiven Seminaren für alle Alterstufen, Lehrkräfte und Berater*innen fortgesetzt und in den Social-Media-Kanälen des BMI verbreitet.¹¹

Gemäß dem Auftrag im aktuellen Regierungsprogramm, einen Nationalen Aktionsplan „Hate Crime“ durchzuführen, „mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken“, hat das BMI gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz die Konzeptionierung begonnen. Weitere Ressorts und die Zivilgesellschaft werden hierbei eingebunden.¹²

Polizeilich erfasste Hate Crimes im Kalenderjahr 2025

Mit dem vorliegenden **fünften Lagebericht Hate Crime 2025** werden die polizeilich erhobenen Daten zu vorurteilsmotivierten Straftaten im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 dargestellt, wobei die Datenauswertungen auch in diesem Jahr um zusätzliche Aspekte erweitert wurden. Die Daten sind Teil der **Kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik (PKS)** sodass nur solche Straftaten einbezogen werden, deren polizeiliche **Ermittlungsarbeit bereits abgeschlossen** ist. Maßgebend dafür ist der Zeitpunkt, zu dem die zuständigen Beamt*innen ihren Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft senden. Dieses Datum stimmt weder mit der Tatzeit noch mit dem Zeitpunkt der Anzeige überein. Daher können Straftaten mit Verdacht auf ein Vorurteilsmotiv, zu denen noch polizeilich ermittelt wird, in der vorliegenden Statistik nicht berücksichtigt werden.

Es gelten auch für die vorgestellten Daten die grundlegenden Eigenschaften der PKS: Diese ist als **Anzeigenstatistik** kein vollständiges und objektives „Barometer“ der öffentlichen Sicherheitslage. Ihr Inhalt hängt zum überwiegenden Teil vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung, aber auch von der Ermittlungs- und Dokumentationspraxis der Polizei ab. Zudem können über den weiteren Ausgang der Strafverfahren keine Aussagen getroffen werden.

¹¹ Mehr Informationen auf der BMI-Webseite: [Sicher und FAIRnetz](#).

¹² Mehr Informationen finden sich im aktuellen „Regierungsprogramm 2025-2029“ bezüglich des „Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Hate Crime“ mit fünf Hauptpunkten (S. 108 f.).

In weiterer Folge werden die polizeilich erhobenen Daten zu Hasskriminalität anhand regionaler Verteilung, Vorurteilmotiven und deren Ausprägungen, Tatverdächtigen, Tatorten und Opfergruppen mit jeweiligen Zusammenfassungen dargestellt, wobei heuer erstmals auch die Betroffenheit von Gewaltkriminalität und zuletzt die Top-5-Delikte allgemein kurz erörtert werden.

1. Übersicht und regionale Verteilung

Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 wurden in Österreich durch die Polizei **6.751 vorurteilsmotivierte Straftaten** erfasst. Das bedeutet eine **konstant hohe Erfassung** von rund einem halben Prozent Abweichung gegenüber 2024 (6.786). Da einer Tat mehrere Vorurteilmotive zugeordnet werden können, ist die Zahl der dokumentierten Vorurteilmotive jeweils zumindest gleich oder größer als die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen mit Vorurteilmotiv.

Dementsprechend stabil wurden in dieser Erfassungsperiode **7.327 Vorurteilmotive** insgesamt dokumentiert, was eine Senkung um rund 4 Prozent im Vergleich zu 2024 bedeutet (7.614).¹³ Da sich Vorurteilmotive immer auf die Straftat als ganze beziehen und mehr als ein*e Tatverdächtige*r (TV) pro Straftat dokumentiert werden kann, können die Vorurteilmotive nicht immer einzelnen Tatbeteiligten eindeutig zugeordnet werden.

Tabelle 1 schlüsselt **Vorurteilmotive (VM) und Straftaten nach Bundesländern** auf und enthält auch die Anteile an versuchten sowie **geklärten Straftaten**.¹⁴ Demnach wurden Vorurteilmotive konstant am meisten in **Wien** (W: +279 VM), **Oberösterreich** (OÖ: -138 VM) und **Niederösterreich** (NÖ: -181 VM) verzeichnet. Auffallend ist für 2025, dass nach der **konstanten Steiermark** (ST) **Vorarlberg** (V) gemäß Vorurteilmotiven an **fünfter Stelle** vor Salzburg (S) liegt (+238 VM), was übrigens auch für die Anzahl der Tatverdächtigen zutrifft. Bei vollendeten, vorurteilsmotivierten Straftaten (inkl. Versuchen) ist die gesamte Reihung nach absoluten Zahlen sehr ähnlich, jedoch sind der zweite und dritte Platz (NÖ vor OÖ) sowie der siebte und achte Platz – Tirol (T) und Kärnten (K) – vertauscht. Trotz weit geringerer Bevölkerungszahl liegt die steirische Erfassung bei den Kategorien Tatverdächtige und Gewaltopfer vor Niederösterreich. Burgenland (B) bleibt in allen Kategorien Schlusslicht.¹⁵ Letztlich sei bezüglich „**Gewaltkriminalität**“ für diese und alle nachfolgenden Tabellen bzw.

¹³ Mehr Informationen finden sich unten bei Abbildungen 3 und 4.

¹⁴ Definition „Aufklärungsquote“: Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann.

¹⁵ Bevölkerungsstand insgesamt 9.189.929: Rund 2,023 Mio. Bewohner*innen in Wien, 1,728 Mio. in Niederösterreich, 1,535 Mio. in Oberösterreich und 1,271 Mio. in Steiermark, 777.000 in Tirol, 572.000 in Salzburg, 570.000 in Kärnten, 411.000 in Vorarlberg und 302.000 in Burgenland (Stand 31. Oktober 2024: [Bevölkerung gemäß Finanzausgleichsgesetz - STATISTIK AUSTRIA](#)).

Abbildungen im Sinne der PKS angemerkt, dass nur bestimmte Tatbestände des StGB und nur bei diesen auch Opferzahlen erhoben werden.¹⁶

	Vorurteils- motive	Straf- taten	Anteil Versuche	Anteil geklärt ¹⁷	Tat- verdäch- tige	Straftaten - Gewalt- kriminalität	Opfer - Gewalt- kriminalität
Burgenland	226	204	2	79,4 %	178	25	29
Kärnten	401	363	8	84,3 %	384	53	57
Niederösterreich	1.012	952	28	70,7 %	788	152	166
Oberösterreich	1.039	946	24	78,8 %	854	173	199
Salzburg	484	446	20	77,1 %	403	109	126
Steiermark	996	929	25	73,1 %	799	144	194
Tirol	398	364	11	76,4 %	363	90	106
Vorarlberg	606	560	9	84,3 %	496	84	98
Wien	2.165	1.987	172	57,2 %	1.682	523	600
Gesamt	7.327	6.751	299	71,0 %	5.947	1.353	1.575

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen, inklusive unbekannte Opfer); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2025.

Im vorliegenden Lagebericht folgen nun mehrjährige Vergleiche, um die Kontinuität und Abweichungen der polizeilichen Erfassung grafisch darstellen zu können. Unten illustriert **Abbildung 3** die konstante Erfassungsintensität im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr bei der Erfassung der Vorurteilmotive, Straftaten sowie deren Versuche. Bei Gewalttaten und deren Opfern sank die Erfassung leicht auf das bis dato niedrigste Niveau, wohingegen bei

¹⁶ Gewaltdelinquenz: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentliche Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)..

¹⁷ Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann.

Tatverdächtigen ein deutlicher Anstieg (+10 Prozent)¹⁸ verzeichnet wurde. **Abbildung 4** stellt die quantitative Dynamik anhand der **Vorurteilmotive** aufgeschlüsselt nach Bundesländern von 2021 bis 2025 dar, woraus sich zuletzt der Abstand von Wien gegenüber den anderen Bundesländern noch vergrößerte (+15 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Nur Vorarlberg stieg als einzige Ausnahme noch stärker (+65 Prozent) und überholte Salzburg und Tirol. Generell rückten die anderen Bundesländer stärker zusammen mit fallenden Tendenzen (T: -43 Prozent, K: -24 Prozent, NÖ und S: -15 Prozent, OÖ: -12 Prozent), wobei es in der Steiermark (+1 Prozent) und im Burgenland (+10 Prozent) ebenfalls leichte Anstiege gab.

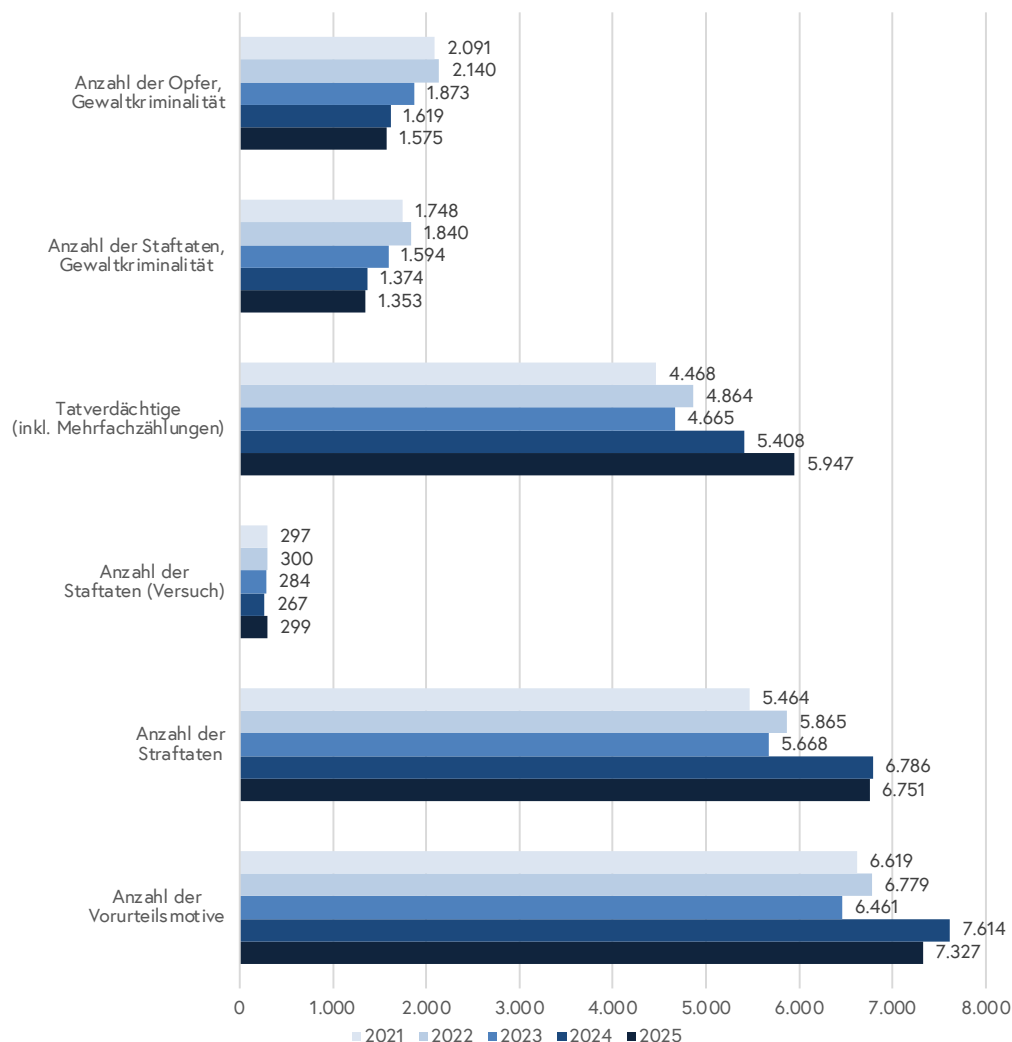


Abbildung 3: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021 bis 2025; jeweils Jänner bis Dezember.

18 Hier (wie auch bei den folgenden Erläuterungen) sind Prozentangaben zugunsten Lesbarkeit zumeist gerundet ohne Nachkommastelle im Text wiedergegeben, hingegen sind sie in Abbildungen auf eine Nachkommastelle genau.

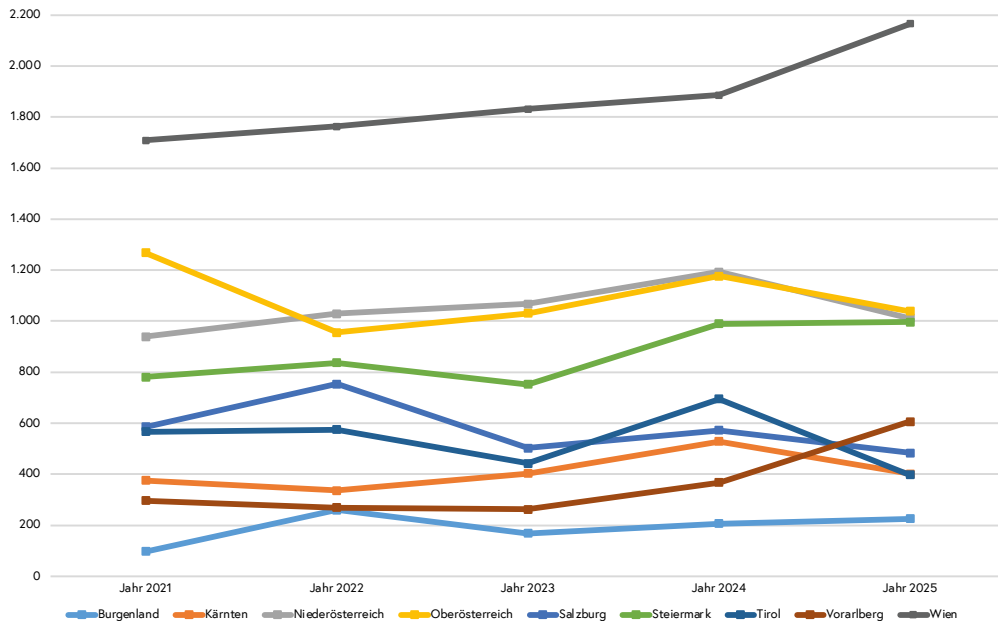


Abbildung 4: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021 bis 2025; jeweils Jänner bis Dezember.

Abbildung 5 zeigt die Häufigkeit der Vorurteilmotive und der dazugehörigen tatverdächtigen Personen pro 100.000 Einwohner*innen (EW) für die neun Bundesländer.

Im Jahr 2025 wurden in Vorarlberg relativ zur Wohnbevölkerung die meisten Vorurteilmotive und Tatverdächtigen registriert (148 VM, 121 TV). Damit lag Vorarlberg deutlich vor den bisher führenden Bundesländern Wien und Salzburg. Österreichweit sank die Zahl der Vorurteilmotive im Vergleich zu 2024 leicht von 83 VM auf 80 VM, während die Zahl der Tatverdächtigen von 59 TV auf 65 TV anstieg.

Die Erfassungsunterschiede zwischen den Bundesländern wurden zwischenzeitlich wieder deutlich größer, sodass das neue **Schlusslicht** Tirol nur ein Drittel der relativen Erfassungsintensität wie Vorarlberg aufweist, die auch gegenüber dem Vorjahr stark zurückging (51 VM gegenüber 90 VM 2024, 46 TV gegenüber 69 TV 2024). Die absteigende Häufigkeit der TV korrespondiert mit diesem Bild; nur das siebengereihte Kärnten erfasste etwas mehr TV als der viertgereichte Gesamtdurchschnitt.¹⁹

¹⁹ Für weitere länderbezogene Informationen siehe Tabelle 6 in Kapitel 2 mit Verteilung der Vorurteilmotive auf Identitätsmerkmale und Motivkategorien.

Österreichweit wurden somit im Jahr 2025 weiterhin konstant rund **80 Vorurteilmotive bei 74 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen** dokumentiert (2024: 83 VM bei 74 Straftaten). Zum Vergleich: Gemäß der **Kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik 2025** wurden insgesamt 5.869,0 Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen in Österreich erfasst (2024: 5.850,5).

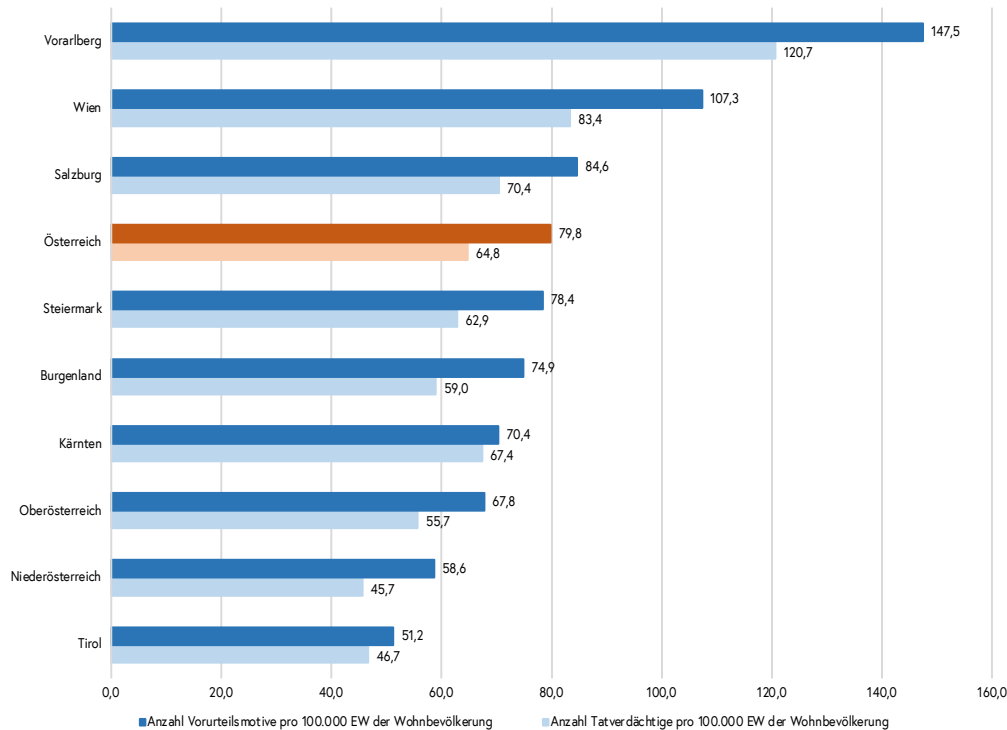


Abbildung 5:Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2025.

Um die geografische Häufigkeit der Hate-Crime-Registrierung **pro 100.000 Einwohner*innen (EW) nach politischen Bezirken** differenziert zu interpretieren, werden nun die **Vorurteilmotive (Abbildung 6)**, bei denen Dokumentationen von mehr als einem Motiv lokal unterschiedlich stark auftreten, mit den **vorurteilmotivierten Straftaten (Abbildung 7)**, die jeweils nur einfach erfasst werden, faktoriell verglichen.²⁰

20 Diese stets automatische Klassifizierung folgt dem Jenks-Caspall-Algorithmus, wonach bei der Gruppeneinteilung aller Daten angestrebt wird, die Unterschiede innerhalb einer Klasse möglichst klein und die Unterschiede zwischen den Klassen möglichst groß zu halten, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Weiters ist daran zu erinnern, dass für die Karte die Vorurteilmotive auf 100.000 EW pro Bezirk aufgerechnet wurden, um die Bezirke vergleichbar zu machen, sodass keine Vergleichbarkeit insbesondere mit der Bundesländer-Auswertung in Tabelle 6 möglich ist.

Die Bezirksverteilungen 2025 waren bundesweit ungleichmäßiger gegenüber dem Vorjahr außer in Wien, wo mehr und gleichmäßiger erfasst wurde. Dementsprechend blieben die **Grenzwerte** in allen **Kategorien** zwar relativ **stabil**, aber die **dunkelsten Höchstwerte** heben sich heuer **deutlicher** ab (2025: 276 bis 1.512 VM/ 251 bis 1.426 Straftaten gegenüber 246 bis 1.025 VM /226 bis 923 Straftaten in 2024). Diese gestiegenen Spitzenwerte ergeben sich primär aus der Erfassung im 1. Wiener Gemeindebezirk „Innere Stadt“, wo auch stets die höchste Anzahl an Straftaten in Österreich gemäß der allgemeinen PKS erfasst wird; konkret entfielen 248 VM auf 16.405 EW. Leoben Stadt und Land fielen ebenfalls bei Straftaten als Spitzenreiter auf, was bedeutet, dass im steirischen Bezirk 95 VM bei 59.133 EW erfasst wurden. Ebenso stechen in den jeweils **zweithöchsten Kategorien** (151 bis 275 VM bzw. 141 bis 250 Straftaten) in Feldkirch und Dornbirn (V) sowie die Stadt Krems (NÖ) hervor, die nur mit den üblich hohen Werten einiger Innenbezirken der Bundeshauptstadt (5. bis 9.) vergleichbar sind.

In den **dritthöchsten Kategorien** (81 bis 150 VM bzw. 81 bis 140 Straftaten) finden sich die meisten Wiener Gemeindebezirke, Bregenz und Bludenz (V), Zwettl und Wiener Neustadt (NÖ), die Städte Linz, Steyr und Wels sowie Kirchdorf, Rohrbach, Schärding und Eferding (OÖ), zumindest, was die Vorurteilmotive betrifft. Ebenso trifft dies auf Salzburg Stadt und Land, Innsbruck Stadt (T), Klagenfurt, Villach und Feldkirchen (K), Graz, Bruck/Mur und Hartberg-Fürstenfeld (ST) sowie die Bezirke Oberwart, Oberpullendorf und Mattersburg (B) zu. Alle Spitzenplätze werden stets erheblich von lokalen, größeren Fallkomplexen beeinflusst.

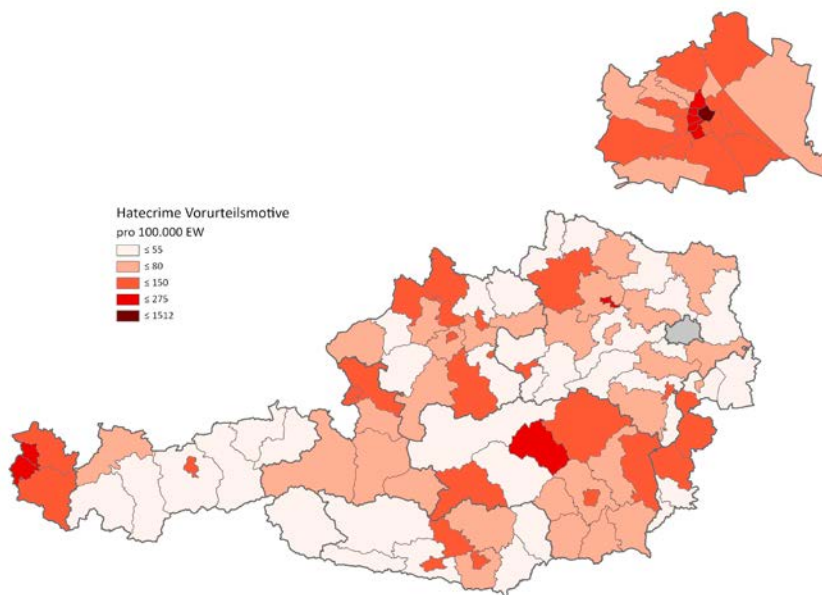


Abbildung 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

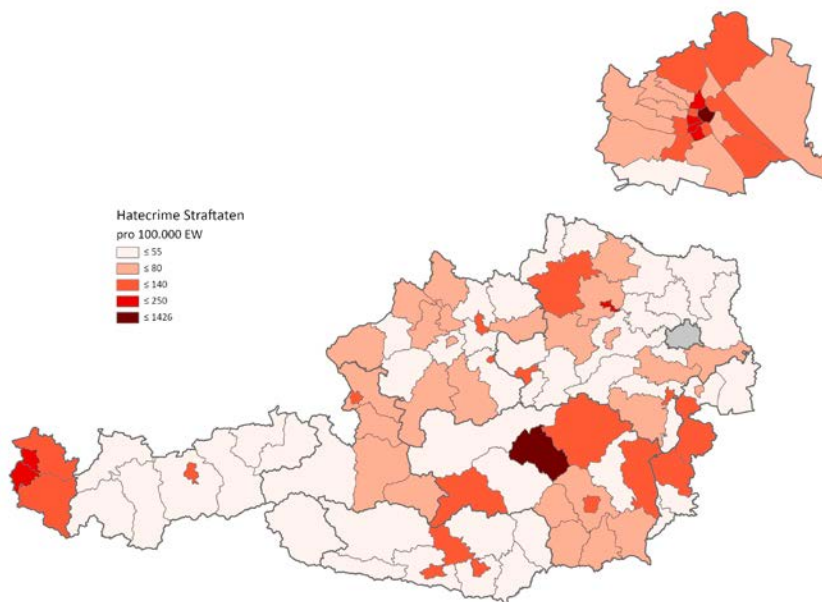


Abbildung 7: Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Zusammenfassung (Übersicht und regionale Verteilung):

- Im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 wurden in Österreich **6.751 vorurteils-motivierte Straftaten** mit **7.327 Vorurteilsmotiven** (VM) erfasst.²¹
- Vorurteilsmotivierte **Straftaten** wurden in absoluten Zahlen konstant **am häufigsten** in **Wien** (1.987 bei 2.165 VM) mit größter Steigerung registriert, vor **Niederösterreich** (952 bei 1.012 VM) und **Oberösterreich** (946 bei 1.039 VM). Die größte relative Erfassungssteigerung gab es jedoch in Vorarlberg, sodass Salzburg und Tirol überholt wurden. **Relativ zur Wohnbevölkerung** wurden die Vorurteilsmotive jedoch am meisten in **Vorarlberg** (148 pro 100.000 EW), **Wien**, und **Salzburg** erfasst, am wenigsten in Tirol (51). Der **Gesamtschnitt 2025 (80) blieb** gegenüber dem Vorjahr stabil (2024: 83).²²
- Die **relative, teilweise erhöhte Verteilung von Vorurteilsmotiven** nach **Bezirken** verlief 2025 **viel ungleichmäßiger**, sodass nur die generelle erhöhte Konzentration in Wien, v. a. in den meisten Innenbezirken, in Feldkirch und Dornbirn (V) sowie in der Stadt Krems (NÖ) herausragten.²³

2. Vorurteilsmotive, Ausprägungen und Deliktsbereiche

Tabelle 2 enthält eine Aufschlüsselung der dokumentierten **Vorurteilsmotive**, Straftaten, Versuche, Tatverdächtigen, Gewaltdelikte und deren Opfer nach **Abschnitten des Strafgesetzbuches und Nebengesetzen** („Deliktsbereiche“), die die geschützten Rechtsgüter widerspiegeln, die durch Hate Crimes verletzt werden. Die **Aufklärungsquote** bei der **Vorurteilskriminalität** von insgesamt **71 Prozent** liegt stets **über der Aufklärungsquote der Kriminalpolizeilichen Anzeigenstatistik** hinsichtlich der Gesamtkriminalität in Österreich (PKS 2025: 53,6 Prozent).

Wie die Jahre zuvor, **nahm** 2025 die **erstplatzierte** Erfassung der **2.908 Verstöße** gegen „**Strafrechtliche Nebengesetze**“ bei konstanten 3.112 Vorurteilsmotiven (2024: 2.755 Straftaten bei 3.126 VM) um rund **5 Prozent zu**, worunter vor allem Verletzungen des Verbots-gesetzes fallen, das sich gegen jegliche nationalsozialistische Wiederbetätigung richtet. Wieder findet sich dieser Wachstumstrend bei allen Äußerungsdelikten: Am signifikantesten fiel er beim Deliktsbereich „**Öffentlicher Frieden**“ aus, der sich 2025 mit **785 Straftaten** (2024: 637) um **23 Prozent erhöhte** und nunmehr auf **Platz drei** statt vier vorrückte. Geringer ist der Zuwachs (+9 Prozent) bei den **255 Ehrdelikten**, die weiterhin auf **Platz sechs** sind (2024: 234).

²¹ Siehe Tabelle 1.

²² Siehe Abbildung 5.

²³ Siehe Abbildungen 6 und 7. .

Bei manchen Abschnitten des Strafgesetzbuches **sank** jedoch die Zählung im Vergleich zum Vorjahr, vor allem bei der Registrierung der **zweitplatzierten**, vorurteilsmotivierten **1.283 Vermögensdelikte** um **minus 22 Prozent** (2024: 1.647 Straftaten). Die **viertplatzierten 694 Straftaten gegen Leib und Leben** nahmen um 6 Prozent ab (2024: 742), wobei die hier stets am meisten erfasste Anzahl an 134 Versuchen gleich blieb (2024: 135). Auch die **659 Straftaten gegen die Freiheit** blieben konstant auf **Platz fünf** (2024: 623). Ebenfalls erwähnenswert sind die Straftaten (41) gegen den religiösen Frieden und die Totenruhe, die um 260 Prozent gestiegen sind. Diese Tendenzen traten ebenso gereiht auch bei den Vorurteilsmotiven auf, die wegen fallweiser Mehrfachnennungen meist öfter gezählt wurden als die Straftaten selbst. Erwähnenswert sind noch die 12-prozentige Zunahme aller Versuche aufgrund der Vermögensdelikte, die leicht gesteigerte Aufklärungsquote (+6 Prozent), der Anstieg an Tatverdächtigen (+10 Prozent), die leicht gesunkene, vorurteilsmotivierte Gewaltkriminalität und deren registrierter Opfer (-2 bzw. -3 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Die meisten Deliktsbereiche werden 2025 bei **sehr konstanten Anteilen** wie in den Jahren zuvor von einem Tatbestand dominiert (in Rundungswerten). Besonders häufig sind **Körperverletzungen** bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (92 Prozent)²⁴, **gefährliche Drohungen** bei Freiheitsdelikten (75 Prozent) und Nötigungen²⁵, **Beleidigungen** bei Ehrdelikten (93 Prozent) und Übler Nachrede²⁶, **Sachbeschädigungen** bei Vermögensdelikten (inkl. schwere Sachbeschädigungen: 82 Prozent) und Diebstählen²⁷, **Verhetzungen** bei Straftaten gegen den öffentlichen Frieden (55 Prozent). Zudem nahm die Zahl der Delikte im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen deutlich zu.²⁸

Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze betreffen fast nur den **Auffangtatbestand** gem. § 3g **Verbotsgesetz (95 Prozent: Nationalsozialistische Wiederbetätigung)** bzw. § 3h **Verbotsgesetz (3 Prozent: Leugnung, Verharmlosung, Gutheißung und Rechtfertigung von NS-Verbrechen)**.

24 Davon schwere Körperverletzungen (inkl. §§ 83 bis 87 StGB): 11 Prozent. Hier wie bei den folgenden Deliktsbereichen wurde gemäß gezählter Straftaten ausgewertet.

25 Inkl. schwere Nötigung: 16 Prozent.

26 5 Prozent.

27 Inkl. schwere Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch oder mit Waffen: 11 Prozent. (Schwerer) Raub wurde hier nicht mitgezählt, der 1 Prozent 2025 ausmachte.

28 21 Prozent.

Abschnitte des Strafgesetzbuches	Vorurteils- motive	Straf- taten	Anzahl Versu- che	Anteil geklärt	Tatver- däch- tige	Straftaten - Gewalt- kriminalität	Opfer - Gewaltkri- minalität
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	741	694	134	77,5 %	796	643	700
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	714	659	20	81,3 %	599	654	807
IV Strafbare Handlungen gegen die Ehre	288	255	0	85,5 %	250		
V Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse	7	7	0	57,1 %	4		
VI Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.360	1.283	117	25,0 %	470	32	36
VII Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	18	17	2	82,4 %	14		
VIII Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten	43	41	1	31,7 %	17		
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	35	32	1	81,3 %	31	24	32
XII Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	15	15	0	20,0 %	3		
XIV Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	23	23	0	100,0 %	24		
XV Angriffe auf oberste Staatsorgane	3	3	0	66,7 %	2		
XX Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	936	785	11	87,3 %	1.034		
XXI Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	20	19	1	89,5 %	19		
XXII Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen	10	8	3	100,0 %	13		
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	2	2	0	50,0 %	3		
Strafrechtliche Nebengesetze	3.112	2.908	9	82,1 %	2.668		
Gesamt	7.327	6.751	299	71,0 %	5.947	1.353	1.575

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen, inklusive unbekannte Opfer); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie Strafrechtliche Nebengesetze); Jänner bis Dezember 2025.

In **Tabelle 3** wird die **Verteilung der Vorurteilmotive** nach allen **neun Kategorien**, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für jeden betroffenen **Abschnitt des Strafgesetzbuches und dessen Nebengesetze** („Deliktsbereiche“) aufgelistet.

- **Alter**
- **Behinderung:** Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigungen, Psychische/ Kognitive B.
- **Geschlecht:** Divers/ Inter, Frau, Mann, Trans, Andere.
- **Hautfarbe**
- **Nationale/Ethnische Herkunft**
- **Religion**²⁹: Christen, Juden, Muslime, Andere.
- **Sexuelle Orientierung:** Bisexuell, Heterosexuell, Homosexuell.
- **Sozialer Status:** Wohnungslose, Andere.
- **Weltanschauung:** Parteien, Westliche Demokratie, Andere.

Bei den Opferkategorien, die eine Ausprägung „Andere“ aufweisen, ist die betroffene Gruppe in einem Freitextfeld polizeilich zu konkretisieren.

Wie oben bei Tabelle 2 entspricht die Reihung gezählter Vorurteilmotive generell der nach Straftaten und es ist eine große Kontinuität gegenüber dem Vorjahr erkennbar: **Verstöße gegen das Verbotsgesetz** führen vor **Vermögens- und Friedensdelikten**, die den Deliktsbereich „**Leib und Leben**“ im Jahr 2025 klar auf den vierten Platz verweisen. Wie schon im Vorjahr wurden die VM der Kategorie „**Weltanschauung**“ bei den Deliktsbereichen strafrechtlichen Nebengesetze, Vermögens- und Friedensdelikte führend gezählt (neben Hochverrat u. ä.). Bei diesen (neben religiösen Friedensdelikten) lag stets „**nationale/ethnische Herkunft**“ deutlich an zweiter Stelle; umgekehrt landete diese unangefochten an erster Stelle v. a. bei den Deliktsbereichen „Leib und Leben“, Freiheits- und Ehrdelikten. „**Religion**“ landete bei diesen Top-6-Deliktsbereichen stets auf Platz drei und bei religiösen Friedensdelikten natürlich auf Platz eins. Wie schon 2024 war „**sexuelle Orientierung**“ zweitgereiht bei Delikten gegen Leib und Leben und „**Hautfarbe**“ bei Ehrdelikten.

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
I Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	741
Nationale/Ethnische Herkunft	362
Sexuelle Orientierung	87
Homosexuell	84
Bisexuell	2
Heterosexuell	1

²⁹ Aus technischen Gründen wird in der Polizeidatenbank, wo die Vorurteilmotive seit 2020 erfasst werden, nur an dieser Stelle das generische Maskulinum in der Pluralform verwendet, ohne eine Geschlechtsaussage zu treffen.

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Religion	83
Muslime	59
Christen	13
Juden	7
Andere	4
Weltanschauung	77
Westliche Demokratie	39
Andere	20
Parteien	18
Hautfarbe	46
Behinderung	29
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	15
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	14
Geschlecht	27
Frau	23
Transidentität	3
Mann	1
Sozialer Status	21
Andere	11
Wohnungslose	10
Alter	9
III Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	714
Nationale/Ethnische Herkunft	282
Weltanschauung	129
Westliche Demokratien	75
Parteien	38
Andere	16
Religion	122
Muslime	68
Christen	32
Juden	12
Andere	10

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Sexuelle Orientierung	66
Homosexuell	58
Bisexuell	4
Heterosexuell	4
Geschlecht	49
Frau	38
Transidentität	10
Mann	1
Hautfarbe	30
Behinderung	22
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	12
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	10
Alter	9
Sozialer Status	5
Andere	5
IV Strafbare Handlungen gegen die Ehre	288
Nationale/Ethnische Herkunft	136
Hautfarbe	34
Religion	34
Muslime	20
Juden	11
Christen	2
Andere	1
Weltanschauung	28
Parteien	26
Andere	2
Westliche Demokratie	28
Geschlecht	20
Frau	5
Mann	3
Transidentität	21

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Behinderung	4
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	2
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Sozialer Status	2
Andere	2
Alter	1
V Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse	7
Weltanschauung	3
Westliche Demokratie	2
Andere	1
Alter	2
Sexuelle Orientierung	2
Bisexuell	1
Homosexuell	1
VI Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.360
Weltanschauung	692
Westliche Demokratie	292
Parteien	287
Andere	113
Nationale/Ethnische Herkunft	244
Religion	132
Christen	56
Juden	36
Muslime	35
Andere	5
Sexuelle Orientierung	74
Homosexuell	65
Bisexuell	9
Alter	61
Sozialer Status	60
Andere	55
Wohnungslose	5
Hautfarbe	38

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Geschlecht	31
Frau	24
Transidentität	4
Divers	2
Mann	1
Behinderung	28
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	14
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	14
VII Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt	18
Geschlecht	10
Frau	10
Religion	7
Christen	3
Andere	3
Muslime	1
Nationale/Ethnische Herkunft	1
VIII Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten	43
Religion	21
Muslime	10
Christen	8
Juden	3
Nationale/Ethnische Herkunft	19
Weltanschauung	2
Westliche Demokratie	2
Sozialer Status	1
Andere	1
X Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	35
Geschlecht	10
Frau	10
Sexuelle Orientierung	10
Heterosexuell	4
Homosexuell	4
Bisexuell	2

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Alter	7
Weltanschauung	5
Westliche Demokratie	5
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Hautfarbe	1
Sozialer Status	1
Wohnungslose	1
XII Strafbare Handlungen gegen die Zuverlässigkeit von Urkunden und Beweiszeichen	15
Nationale/Ethnische Herkunft	9
Alter	1
Behinderung	1
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Religion	1
Muslime	1
Sexuelle Orientierung	1
Homosexuell	1
Sozialer Status	1
Andere	1
Weltanschauung	1
Andere	1
XIV Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat	23
Weltanschauung	23
Westliche Demokratie	21
Parteien	1
Andere	1
XV Angriffe auf oberste Staatsorgane	3
Weltanschauung	2
Parteien	2
Religion	1
Muslime	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
XX Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden	936
Weltanschauung	356
Westliche Demokratie	307
Andere	25
Parteien	24
Nationale/Ethnische Herkunft	227
Religion	192
Juden	86
Muslime	60
Andere	27
Christen	19
Hautfarbe	85
Sexuelle Orientierung	46
Homosexuell	44
Bisexuell	2
Geschlecht	13
Transidentität	7
Divers	3
Frau	3
Behinderung	12
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	10
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	2
Sozialer Status	3
Andere	3
Alter	2
XXI Strafbare Handlungen gegen die Rechtspflege	20
Nationale/Ethnische Herkunft	12
Religion	3
Muslime	2
Juden	1
Behinderung	2
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	1
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Weltanschauung	2
Parteien	1
Andere	1
Sexuelle Orientierung	1
Heterosexuell	1
XXII Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen	10
Geschlecht	4
Frau	3
Transidentität	1
Weltanschauung	3
Westliche Demokratie	3
Alter	1
Nationale/Ethnische Herkunft	1
Sexuelle Orientierung	1
Bisexuell	1
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	3
Religion	2
Juden	2
Nationale/Ethnische Herkunft	1
XXIV Störung der Beziehungen zum Ausland	2
Nationale/Ethnische Herkunft	1
Religion	1
Juden	1
Strafrechtliche Nebengesetze	3.112
Weltanschauung	2.686
Westliche Demokratie	2.527
Andere	86
Parteien	73
Nationale/Ethnische Herkunft	229
Religion	99
Juden	90
Muslime	7
Andere	2

Abschnitt des Strafgesetzbuches, Vorurteilmotive, Ausprägungen	Vorurteilmotive
Hautfarbe	54
Alter	14
Sexuelle Orientierung	14
Homosexuell	14
Geschlecht	7
Transidentität	3
Divers	2
Frau	2
Behinderung	5
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	5
Sozialer Status	4
Wohnungslose	3
Andere	1
Gesamt	7.327

Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025

Im Vergleich mit **allen polizeilich erfassten Straftaten und Tatverdächtigen** des Jahres 2025 und 2024 (**Abbildung 8**) fällt durchwegs auf, dass sich die typischen Verteilungsunterschiede gegenüber der Vorurteils kriminalität nochmals deutlicher akzentuierten. Die gewichtigsten zwei Unterschiede liegen stets in der konstanten, viel geringeren Bedeutung von Eigentumsdelikten (19 Prozent gegenüber 60 Prozent). Umgekehrt ist bei Vorurteils kriminalität der Anteil der **Straftaten gegen Nebengesetze** (nahezu ausschließlich gegen das Verbotsgesetz) erheblich **höher** als bei der Gesamtkriminalität (43 Prozent gegenüber 9 Prozent). Der Prozentsatz an **Freiheitsdelikten** (10 Prozent gegenüber 6 Prozent) und an Straftaten gegen den **öffentlichen Frieden** (12 Prozent gegenüber 0,2 Prozent) und **Ehrdelikten** (4 Prozent gegenüber 0,1 Prozent) war seit Erfassungsbeginn 2020 stets weit **höher** als bei der Gesamtkriminalität. Hingegen werden vorurteilsmotivierte Delikte gegen „Leib und Leben“ stets weniger erfasst (10 Prozent gegenüber 16 Prozent). Bei den Tatverdächtigen sind diese Unterschiede je nach Deliktsbereich stets dementsprechend ausgeprägt.³⁰

30 Abschließend ist hier anzumerken, dass – anders als im Sicherheitsbericht – bei der Anzahl der Tatverdächtigen in diesem Jahresbericht immer auch Minderjährige unter 14 Jahren berücksichtigt werden.

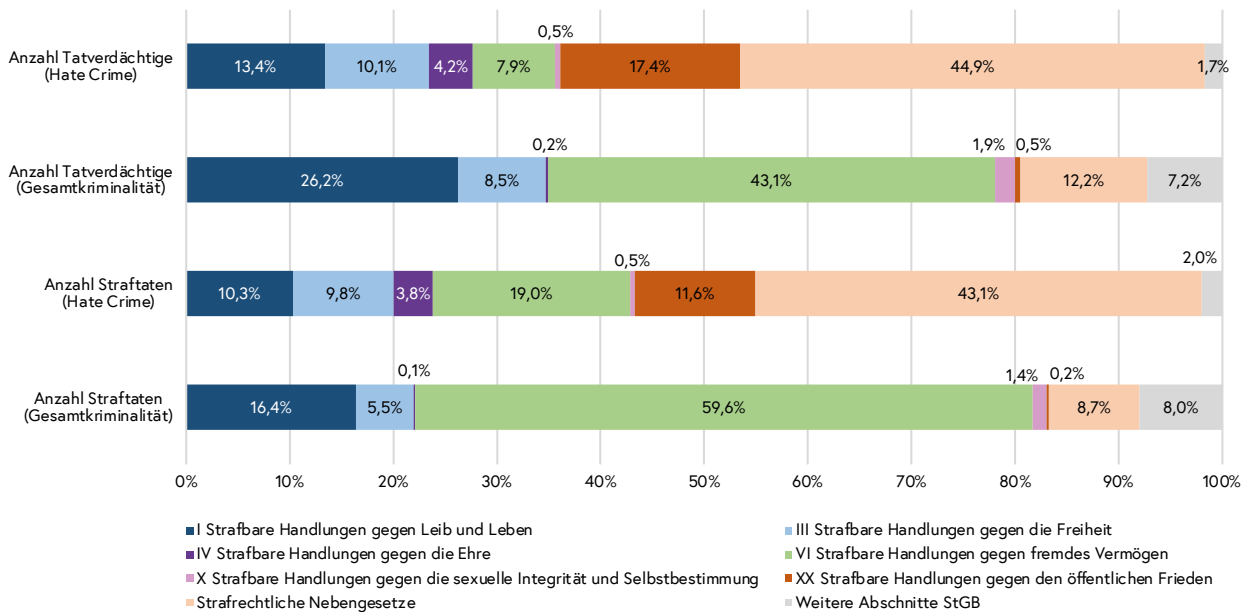


Abbildung 8: Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei vorurteilsmotivierten Straftaten (inkl. Versuche) und dazugehörigen Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2025.

Die **Abbildung 9** folgt der Reihung der Bundesländer nach der jeweiligen **Anzahl der Vorurteilsmotive pro 100.000 Einwohner*innen** der Wohnbevölkerung (siehe **Abbildung 5** für jeweilige Gesamtanzahl)³¹ und schlüsselt deren Anteile gemäß den Abschnitten des Strafgesetzbuches und den Nebengesetzen („**Deliktsbereiche**“) auf. Wie in den Vorjahren fallen an erster Stelle rechts beginnend die Vorurteilsmotive bei Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (konkret überwiegend das **Verbotsgesetz**) auf, da sie in jedem Bundesland die höchste Erfassungsintensität aufweisen. Nur in Wien nahmen sie wieder den zweiten Platz ein, auch wenn deren Anteil erheblich stieg, was auch im Burgenland der Fall war. Der bundesweite Durchschnitt blieb konstant bei 34 VM pro 100.000 EW wie im Vorjahr, da in den meisten Bundesländern die Erfassungsintensität abnahm und nur beim **Spitzenreiter Vorarlberg** sich diese sogar verdoppelte (90 VM gegenüber 46 in 2024), bei einem Anteil von über 60 Prozent statt über 50 Prozent in 2024. Die im Gesamtdurchschnitt zweitgereihten **Vermögensdelikte** wurden nur in **Wien** in Relation zu der Bevölkerung am häufigsten als Hate Crime erfasst, wie schon in den Jahren zuvor. Generell nahm die Erfassungsintensität hier ab, wenn sie auch in der Steiermark, die generell ähnlich dem Schnitt erfasste, und in Tirol an zweiter Stelle lagen. Dementsprechend finden sich die **Friedensdelikte** teils an dritter Stelle, teils an zweiter (in V, S, B, K und OÖ) und deren Erfassungsintensität stieg nur teil-

31 Darum sind Wien und Salzburg jeweils mit überdurchschnittlicher Gesamtanzahl oberhalb der gesamtösterreichischen Durchschnittswerte gereiht.

weise (in V, W, ST). Der Bereich „**Leib und Leben**“ blieb drittgerahmt in der Bundeshauptstadt und doppelt so hoch wie im Schnitt (17 VM gegenüber 8), ähnlich in Vorarlberg, wenn auch weniger ausgeprägt (13 VM). Zusammen mit Salzburg wurden von diesem Spitzentrio auch die **Freiheitsdelikte** klar überdurchschnittlich erfasst (je rund 11 VM). Hingegen zusammen mit der Steiermark erfassten diese drei Bundesländer doppelt so hoch die **Ehrdelikte** (je rund 6 VM gegenüber 3).

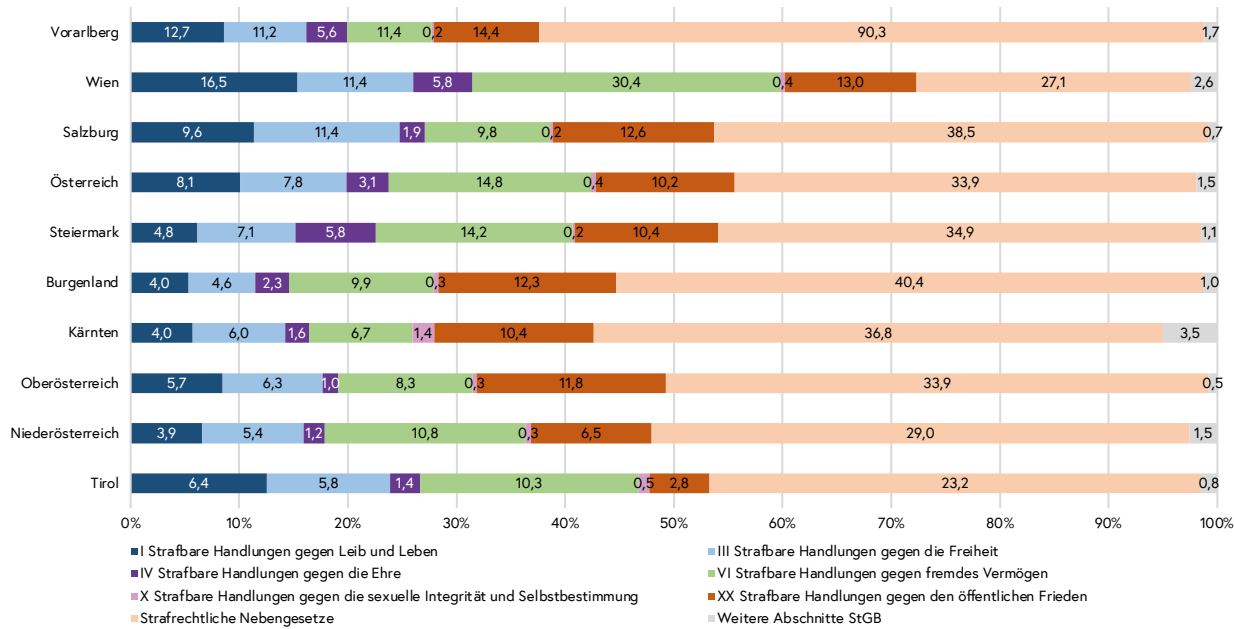


Abbildung 9: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2025.

Abbildung 10 veranschaulicht nun die proportionalen Tendenzen der letzten fünf Jahre. Absteigend ergibt sich zwar nach der absoluten Anzahl der erfassten Vorurteilmotive dieselbe Reihung von Top 1 bis 3 wie bereits in den Jahren zuvor: „**Weltanschauung**“ vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und „**Religion**“, wobei die letzteren leicht abnahmen (-4 bzw. -9 Prozent). Das häufigste Motiv nahm 2025 nicht mehr sprunghaft, sondern wieder kontinuierlich zu (+2 Prozent), sodass **jedes zweite Vorurteilmotiv** eindeutig **weltanschaulich** einzuordnen ist (55 Prozent³² gegenüber 52 Prozent in 2024). Die Motive „**Sexuelle Orientierung**“ (+4 Prozent) und „**Hautfarbe**“ (-31 Prozent) wechselten wieder zurück auf Platz vier und fünf und lagen nun wieder knapp beeinander. Danach folgt wie in den Vorjahren das Motiv „**Geschlecht**“ (-28 Prozent), und im Jahr 2025 stabil „**Alter**“ (+5 Prozent), abgeschwächt „**Behinderung**“ (-17 Prozent) und „**Sozialer Status**“ (-28 Prozent).

32 Von der Gesamtzahl der im Jahr 2025 erfassten Vorurteilmotive (gesamt 7.327).

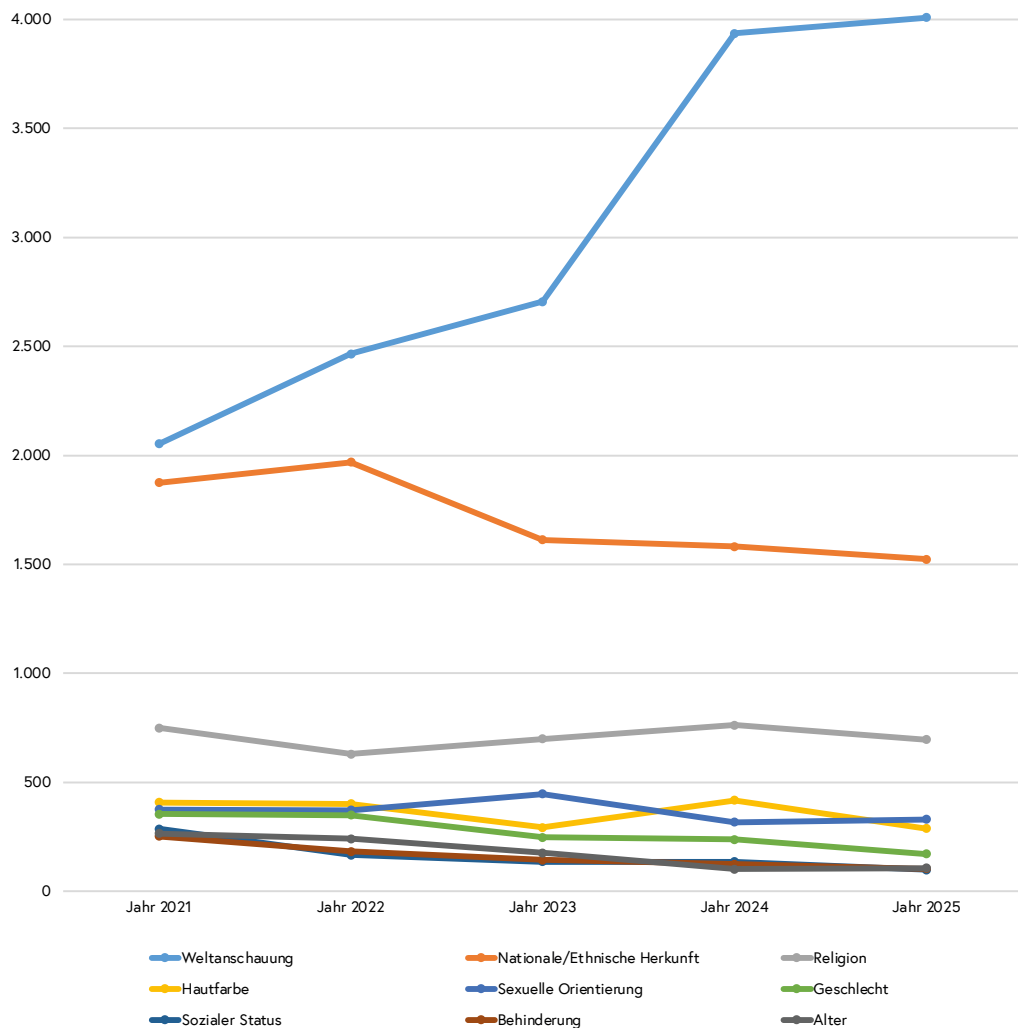


Abbildung 10: Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021 bis 2025.

Tabelle 4 schlüsselt die **Vorurteilmotive nach den neun Kategorien** auf, wie sie im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) 2025 registriert wurden. Zwar sind innerhalb der Zeilen für jede Kategorie bzw. Ausprägung die korrekten Zahlen an Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen, Straftaten der Gewaltkriminalität und deren Opfern auswertbar, die Aufsummierung der Werte der einzelnen Kategorien bzw. Ausprägungen ergibt jedoch nicht die Gesamtanzahl der jeweiligen Einheit. Dies ist durch die Möglichkeit zu begründen, einer Straftat mehr als eine Vorurteilmotivkategorie zuzuordnen und damit die mögliche Mehrfachbetroffenheit der Opfer (Intersektionalität) erfassen zu können. Darum sind die Gesamtsummen (außer die der Vorurteilmotive) – anders als in Tabellen 1 und 2 – hier nicht angegeben.

Bei sechs der neun Motivkategorien werden seit 2020 Untergruppen/Ausprägungen erfasst. Nach der absoluten Anzahl für das Jahr 2025 aufsteigend gereiht sind die Opfergruppen bzw. Identitätsmerkmale:

- **Sozialer Status:** Wohnungslosigkeit, Andere.
- **Behinderung:** Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung, Psychische/ Kognitive B.
- **Geschlecht:** Divers/Inter, Frau, Mann, Trans³³, Andere.
- **Sexuelle Orientierung:** Bisexuelle, Heterosexuelle, Homosexuelle.
- **Religion**³⁴: Christen, Juden, Muslime, Andere.
- **Weltanschauung:** Parteien, Westliche Demokratie, Andere.

Die Registrierung „Andere“ muss stets in einem Freitextfeld polizeilich konkretisiert werden. Die Darstellung der erfassten Vorurteilmotive fokussiert stets auf die **Opferperspektive**, z. B. die abgelehnte und schutzwürdige **Gruppe** oder die schutzwürdigen **demokratischen Werte** (bspw. durch Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen). Diese Perspektive **unterscheidet sich daher stets von jener in Verfassungsschutzberichten**, wo der Fokus auf die (extremistische) Zugehörigkeit von Täter*innen gelegt wird, was zu einer anderen **Zählweise** führt.³⁵

Bei dem stets **häufigsten**, 2025 leicht gestiegenen Motiv „**Weltanschauung**“ (4.009 VM; ein Plus von 74 VM) werden seit dem Pilotbericht 2021 in **Tabelle 4** einerseits die Daten zu den einzelnen Ausprägungen veröffentlicht: Nur die Ausprägung (Ablehnung der) „**Westlichen Demokratien**“ (3.276 VM) nahm 2025 zu, sodass sie nun **82 Prozent** (2024: 75 Prozent) dieses Vorurteilmotivs dominiert und 45 Prozent aller erfassten Motive ausmachte. Diese Ausprägung wuchs weiter, aber 2025 nur um 12 Prozent; hingegen nahm die Ausprägung

33 Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ explizit erfasst, sodass ein Großteil der vorigen Zählung bei „Andere“ nunmehr hierunter erfolgen könnte. Dies scheint zum Teil auch auf „Divers/Inter“ zuzutreffen.

34 Aus technischen Gründen wird in der Polizeidatenbank, wo die Vorurteilmotive seit 2020 erfasst werden, nur an dieser Stelle das generische Maskulinum in der Pluralform verwendet, ohne eine Geschlechtsaussage zu treffen.

35 Für mehr Informationen zum Verfassungsschutzbericht siehe [Publikationen](#) (05/2026). Erläuterung zur Zählweise: „Als Datengrundlage für das statistische Instrument der Staatsschutzbehörden werden alle den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen, staatsschutzrelevanten Tathandlungen in einem Kalenderjahr herangezogen. Da Tathandlungen mehrere Delikte umfassen können, übersteigt die Zahl der Delikte die Zahl der Tathandlungen. Die Staatsschutzstatistik bildet neben dem quantitativen Umfang und den Entwicklungen der relevanten Phänomenbereiche auch ihre qualitativen Größen ab, um aktuelle und sich entwickelnde Schwerpunkte für die Staatsschutzarbeit zu definieren. Zum Beispiel werden zeitlich und örtlich verknüpfte Tathandlungen bzw. Delikte, im Gegensatz zu anderen Erhebungen, nach einem zweistufigen Clearingverfahren statistisch als ein Serielikt erfasst, um die quantitative Zahl von Tathandlungen qualitativ unverzerrt einem Phänomenbereich, einer Tätergruppe oder Täter*innen zuordnen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die konsequente Verwendung von Anfallszahlen des gegenständlichen Kalenderjahres erforderlich.“

„Andere“ ab (269 VM; -23 Prozent). Am starken Rückgang der Ablehnung von „Parteien“ (464 VM, -29 Prozent) lässt sich ablesen, dass 2025 kein Wahljahr war.³⁶

Andererseits wird stets gesondert die Dominanz der erfassten Verstöße nach dem **Verbotsgesetz** dargestellt, das seit 1947 die nationalsozialistische (Wieder-)Betätigung unter Strafe stellt und 2024 novelliert wurde.³⁷ Als Verstöße gegen dieses Verfassungsgesetz wurden **2.677** Motive (+6 Prozent) und damit weiterhin **zwei Drittel** aller 4.009 bei der Kategorie „Weltanschauung“ registrierten **Vorurteilmotive** erfasst. **2.521** Motive (94 Prozent) sind der (Ablehnung der) „**Westlichen Demokratie**“ zuzuordnen (**77 Prozent** der Ausprägung), sodass 755 Motive auf „Westliche Demokratie (ohne Verbotsgesetz)“ fielen.

Dadurch kann verdeutlicht werden, dass es auch außerhalb des Verbotsgesetzes zu Handlungen kam, die eine **Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses** und **des demokratisch-liberalen Rechtsstaates** signalisierten. Bei den Ausprägungen „Parteien“ (72 VM) und „Andere“ (84) nahm deren Anteil an allen Verstößen gegen das Verbotsgesetz gegenüber dem Vorjahr stark ab (nur jeweils rd. 3 Prozent).

Bei der **dritthäufigsten Kategorie „Religion“**, die 2025 mit **696 Motiven** wieder so häufig wie 2023 erfasst wurde (2024: 763; 2023: 700), entfielen **38 Prozent** nunmehr auf **antimuslimische**, **35 Prozent** auf **antisemitische** Vorurteilmotive und 19 Prozent der Vorurteilmotive betrafen christliche Kirchen und deren Gläubige. Der Anteil sonstiger Religionsgemeinschaften („Andere“) blieb anteilig und absolut konstant (52 Motive; 7 Prozent). Auf **Platz 4** lag wie zuletzt 2023 „**Sexueller Orientierung**“ mit **330 1** (2024: 317 VM), was allein auf eine gesteigerte Erfassung homophober Motivlagen zurückzuführen war (297 VM; +9 Prozent). „**Hautfarbe**“ folgte mit **288 Motiven** auf Platz 5, wobei es 2024 noch viertplatziert war (417 VM; -31 Prozent).

Auf Platz 6 dominierte zu drei Vierteln die **Frauenfeindlichkeit** (130 VM; 2024: 185) das Motiv „**Geschlecht**“ (172 VM; 2024: 238). Das Motiv „**Alter**“ wurde quantitativ stabil erfasst (107 VM; 2024: 102), landete damit aber 2025 auf Platz 7 statt auf dem letzten Platz. Nahezu gleichauf wurde wieder das Motiv „**Behinderung**“ auf dem achten Platz registriert (104 VM; 2024: 125). Das Motiv „**Sozialer Status**“ war das Schlusslicht (98 VM; 2024: 136).

36 Detaillierte Ausführungen zu allen Vorurteilmotiven und Ausprägungen finden sich im Kapitel 6., insbesondere zur „Weltanschauung“ unter 6.9.

37 Zu „k. A.“ in Tabelle 4: Tatbestände nach dem Verbots- und Uniform-Verbotsgesetz zählen nicht zur „Gewaltkriminalität“, daher keine Angaben. Es gab 2025 keine Erfassung von Verstößen gegen das Uniform-Verbotsgesetz, das das Tragen von Wehrmachtsuniformen seit 1946 verbietet. Generell waren 2.757 Motive § 3 g VerbotsG zuzuordnen, 79 Motive § 3 h VerbotsG.

Zur zweithäufigsten Kategorie „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (1.523 VM) werden keine Ausprägungen erfasst und sie nahm leicht gegenüber 2024 ab (1.581 VM).

Bei dem Motiv „**Weltanschauung**“ erscheint noch die stark erhöhte **Zahl Tatverdächtiger** (3.546 TV; +19 Prozent) markant, die auf den Anstieg bei der **Ablehnung der „Westlichen Demokratie“** (2.853 TV; +13 Prozent) und die Verdoppelung bei der Ausprägung „Andere“ (481 TV) zurückzuführen ist. Denn eine **Zunahme** der Straftaten bei **Gewaltkriminalität** und deren **Opfer** wurde bei diesem Motiv (+20 bzw. +27 Prozent), gerade bei „Westlicher Demokratie“ (+27 bzw. +42 Prozent), bei „**Religion**“ (+9 bzw. +8 Prozent) und „**Behinderung**“ (+27 bzw. +37 Prozent) verzeichnet. Dementsprechend nahm auch bei der Ausprägung „**Muslime**“ die Zahl der **Gewaltdelikte und -opfer** zu (2025: 126 bzw. 145; 2024: 109 bzw. 125), was ebenso bei **Christenfeindlichkeit** und **Homophobie** zutraf. Ansonsten sind hier zumeist fallende Werte gegenüber dem Vorjahr zu sehen.

Kategorien/Ausprägungen	Vorurteilmotive	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
Weltanschauung	4.009	70,9 %	3.546	202	247
Westliche Demokratien	3.276	77,4 %	2.853	118	151
Parteien	464	34,1 %	212	56	65
Andere	269	56,5 %	481	28	31
Straftaten nach Verbotsgesetz	2.677	81,9 %	2.453	k.A.	k.A.
Westliche Demokratien (ohne Verbotsg.)	755	60,1 %	525	118	151
Nationale/Ethnische Herkunft	1.523	75,4 %	1.425	621	732
Religion	696	70,4 %	556	204	241
Muslime	264	74,6 %	222	126	145
Juden	247	72,9 %	203	18	21
Christen	133	52,6 %	86	46	59
Andere	52	82,7 %	45	14	16
Sexuelle Orientierung	330	63,6 %	262	165	179
Homosexuell	297	63,0 %	234	148	161
Bisexuell	23	65,2 %	20	9	10
Heterosexuell	10	80,0 %	8	8	8
Hautfarbe	288	76,7 %	253	75	78

Kategorien/Ausprägungen	Vorurteilmotive	Anteil geklärt	Tatverdächtige	Straftaten - Gewaltkriminalität	Opfer - Gewaltkriminalität
Geschlecht	172	82,0 %	166	86	100
Frau	130	85,4 %	121	70	84
Transidentität	30	63,3 %	27	13	13
Divers	7	100,0 %	10	0	0
Mann	5	80,0 %	8	3	3
Andere	0	0,0 %	0	0	0
Alter	107	60,7 %	85	23	32
Behinderung	104	83,7 %	119	52	59
Körperliche B./Sinnes- beeinträchtigung	59	79,7 %	64	26	28
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	45	88,9 %	55	26	31
Sozialer Status	98	28,6 %	45	20	23
Andere	79	19,0 %	23	9	11
Wohnungslose	19	68,4 %	22	11	12
Gesamt	7.327				

Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte (inkl. Versuche) und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen, inkl. unbekannte Opfer); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.

Der folgenden **Tabelle 5** lässt sich entnehmen, worin die **fünf häufigsten Überschneidungen der Opfergruppen** bestehen, wobei „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Weltanschauung“ in fünf Kombinationen vorkommen, „Hautfarbe“ und „Religion“ in drei (insgesamt 355 Straftaten). Generell **nahm** die „**Intersektionalität**“ aller Identitätsfaktoren **ab** (488 Straftaten; 2024: 693), was einer Quote von **7 Prozent** bei 6.751 vorurteilsmotivierten Straftaten entspricht.³⁸ Dabei kann sich die hier dargestellte Intersektionalität auf verschiedene Elemente des Sachverhalts erstrecken, etwa auf unterschiedliche Symbole, Bilder oder Aussagen der Tatverdächtigen.

38 Beispielsweise halbierte sich die Top-Kombination Herkunft/Weltanschauung aus dem Jahr 2024 nahezu und liegt nun an dritter Stelle. Hingegen blieben „Herkunft“ mit „Hautfarbe“ bzw. „Religion“ auf Spitzenplätzen. Weltanschauung/Religion blieb auf dem vierten Platz. Hierbei werden sonstige Straftaten mit mehr als einem Motiv weder mitgezählt noch tabellarisch dargestellt, die nicht zu den fünf häufigsten Motivkombinationen gehören.

Kombination von Vorurteilmotiven	Straftaten
Hautfarbe, Nationale/Ethnische Herkunft	79
Nationale/Ethnische Herkunft, Religion	75
Nationale/Ethnische Herkunft, Weltanschauung	73
Religion, Weltanschauung	65
Nationale/Ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung	21
Hautfarbe, Nationale/Ethnische Herkunft, Weltanschauung	21
Hautfarbe, Weltanschauung	21
Anzahl der Straftaten mit mehreren Vorurteilmotiven insgesamt	488

Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und gesamt; Jänner bis Dezember 2025.

In **Tabelle 6** wird für das Jahr 2025 neben der **Verteilung der Vorurteilmotive** nach allen neun Kategorien, die die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale bzw. Opfergruppen repräsentieren, für **jedes Bundesland die Verteilung der Ausprägungen** bei den sechs Motiven „Behinderung“ („Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ sowie „Psychische/kognitive Beeinträchtigung“), „Geschlecht“ („Divers/Inter“, „Frau“, „Mann“, „Trans“³⁹, „Andere“), „Religion“ („Christen“, „Juden“, „Muslime“, „Andere“), „Sexuelle Orientierung“ („Bisexuelle“, „Heterosexuelle“, „Homosexuelle“), „Sozialer Status“ („Wohnungslosigkeit“, „Andere“) und „Weltanschauung“ („Parteien“, „Westliche Demokratien“, „Andere“) angeführt. Die Registrierung „Andere“ ist stets in einem Freitextfeld polizeilich zu konkretisieren.

Sehr einheitlich dominierte wie schon die Jahre zuvor **„Weltanschauung“** vor **„Nationale/Ethnische Herkunft“** und **„Religion“**, jedoch lagen 2025 an **vierter** Stelle zumeist **„Sexuelle Orientierung“** (NÖ, OÖ, Sbg., Stmk., T, V und W) oder **„Hautfarbe“** (Bgld., Stmk. und Ktn.). **Fünftplatziert** schien das jeweils andere genannte Motiv auf (Ausnahme: „Behinderung“ in Ktn.).

Dies ist einerseits auf die stabile absolute und relative Dominanz der Top-3-Vorurteilmotive (85 Prozent) mit **6.228 Vorurteilmotiven** gegenüber den restlichen zurückzuführen (2024: 82 Prozent, 6.279 VM) und andererseits durch die anhaltende multiple Krisensituation und daraus resultierenden Polarisierungen erklärbar, insbesondere durch internationale Konfliktfaktoren.⁴⁰

39 Seit Jänner 2024 werden fortlaufend Transidentität/Transgeschlechtlichkeit als Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst.
40 Hier sind vor allem, aber nicht nur, die Nahostkonflikte seit Oktober 2023 und der russische Angriffskrieg in der Ukraine seit Februar 2022 gemeint.

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Burgenland	226
Weltanschauung	145
Westliche Demokratie	123
Parteien	15
Andere	7
Nationale/Ethnische Herkunft	30
keine Ausprägung	30
Religion	17
Juden	8
Muslime	5
Christen	3
Andere	1
Hautfarbe	16
keine Ausprägung	16
Geschlecht	4
Frau	2
Divers	1
Transidentität	1
Behinderung	3
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	2
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
Sozialer Status	1
Andere	1
Kärnten	401
Weltanschauung	228
Westliche Demokratie	206
Parteien	16
Andere	6
Nationale/Ethnische Herkunft	81
keine Ausprägung	81
Religion	35
Juden	20
Muslime	10
Christen	4
Andere	1

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Hautfarbe	19
keine Ausprägung	19
Behinderung	11
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	6
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	5
Sexuelle Orientierung	10
Homosexuell	9
Heterosexuell	1
Alter	8
keine Ausprägung	8
Geschlecht	7
Frau	7
Sozialer Status	2
Andere	2
Niederösterreich	1.012
Weltanschauung	636
Westliche Demokratie	513
Parteien	99
Andere	24
Nationale/Ethnische Herkunft	178
keine Ausprägung	178
Religion	94
Muslime	33
Juden	32
Christen	19
Andere	10
Sexuelle Orientierung	31
Homosexuell	30
Heterosexuell	1
Hautfarbe	27
keine Ausprägung	27
Behinderung	16
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	8
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	8

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Geschlecht	16
Frau	12
Transidentität	3
Mann	1
Alter	8
keine Ausprägung	8
Sozialer Status	6
Andere	5
Wohnungslose	1
Oberösterreich	1.039
Weltanschauung	576
Westliche Demokratie	512
Parteien	42
Andere	22
Nationale/Ethnische Herkunft	207
keine Ausprägung	207
Religion	86
Juden	31
Muslime	28
Christen	21
Andere	6
Sexuelle Orientierung	54
Homosexuell	51
Bisexuell	3
Hautfarbe	52
keine Ausprägung	52
Geschlecht	21
Frau	15
Transidentität	4
Divers	1
Mann	1
Alter	18
keine Ausprägung	18

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Behinderung	16
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	9
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	7
Sozialer Status	9
Andere	6
Wohnungslose	3
Salzburg	484
Weltanschauung	267
Westliche Demokratie	242
Andere	14
Parteien	11
Nationale/Ethnische Herkunft	97
keine Ausprägung	97
Religion	50
Juden	18
Muslime	16
Christen	14
Andere	2
Sexuelle Orientierung	34
Homosexuell	30
Bisexuell	2
Heterosexuell	2
Hautfarbe	13
keine Ausprägung	13
Geschlecht	12
Frau	8
Divers	3
Transidentität	1
Alter	9
keine Ausprägung	9
Sozialer Status	2
Andere	1
Wohnungslose	1

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Steiermark	996
Weltanschauung	575
Westliche Demokratie	427
Parteien	126
Andere	22
Nationale/Ethnische Herkunft	216
keine Ausprägung	216
Religion	73
Juden	24
Muslime	24
Christen	17
Andere	8
Hautfarbe	52
keine Ausprägung	52
Sexuelle Orientierung	33
Homosexuell	31
Bisexuell	2
Behinderung	16
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	9
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	7
Geschlecht	13
Frau	10
Transidentität	3
Alter	11
keine Ausprägung	11
Sozialer Status	7
Andere	5
Wohnungslose	2
Tirol	398
Weltanschauung	193
Westliche Demokratie	162
Parteien	22
Andere	9

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Nationale/Ethnische Herkunft	97
keine Ausprägung	97
Religion	29
Juden	15
Muslime	11
Christen	3
Sexuelle Orientierung	21
Homosexuell	17
Heterosexuell	3
Bisexuell	1
Hautfarbe	18
keine Ausprägung	18
Alter	15
keine Ausprägung	15
Behinderung	12
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	8
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	4
Geschlecht	11
Frau	10
Transidentität	1
Sozialer Status	2
Andere	1
Wohnungslose	1
Vorarlberg	606
Weltanschauung	394
Westliche Demokratie	369
Parteien	15
Andere	10
Nationale/Ethnische Herkunft	110
keine Ausprägung	110

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Religion	47
Muslime	23
Juden	11
Christen	10
Andere	3
Sexuelle Orientierung	18
Homosexuell	17
Bisexuell	1
Hautfarbe	15
keine Ausprägung	15
Geschlecht	13
Frau	11
Divers	2
Alter	3
keine Ausprägung	3
Behinderung	3
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	2
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	1
Sozialer Status	3
Andere	3
Wien	2.165
Weltanschauung	995
Westliche Demokratie	722
Andere	155
Parteien	118
Nationale/Ethnische Herkunft	507
keine Ausprägung	507
Religion	265
Muslime	114
Juden	88
Christen	42
Andere	21

Bundesland/Vorurteilmotive/Ausprägungen	Vorurteilmotive
Sexuelle Orientierung	123
Homosexuell	107
Bisexuell	13
Heterosexuell	3
Hautfarbe	76
keine Ausprägung	76
Geschlecht	75
Frau	55
Transidentität	17
Mann	3
Sozialer Status	66
Andere	55
Wohnungslose	11
Alter	31
keine Ausprägung	31
Behinderung	27
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	16
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	11
Gesamt	7.327

Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.

Gemäß **Abbildung 11** unterscheiden sich je nach Vorurteilmotiv die **Anteile von „Deliktsbereichen“**, die Abschnitte des StGB oder Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze sind, wobei die Verteilung der durchwegs **„konfrontativen“ Straftaten**⁴¹ gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung erheblich gegenüber der von **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden und Verstößen gegen Nebengesetze** (de facto nur Verbotsgesetz) abweicht. Obwohl der Durchschnittsanteil der letzteren beiden Bereiche weiterhin **zunahm (55 Prozent)**, änderte sich das Gesamtbild 2025 gegenüber 2024 relativ wenig.

⁴¹ Hierbei werden zwar die drei registrierten Angriffe auf oberste Staatsorgane (Abschnitt XV StGB) mitgezählt, nicht jedoch andere Abschnitte, v. a. nicht Vermögensdelikte (Abschn. VI).

Beim Vorurteilmotiv „**Weltanschauung**“ machen Verstöße gegen das **Verbotsgesetz**⁴² am meisten aus, gut **zwei Drittel** gegenüber dem Durchschnittswert (43 Prozent).

Hingegen summieren sich bei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ Straftaten gegen **Leib und Leben, die Freiheit und die Ehre** auf **51 Prozent**, wobei diese „**konfrontativen**“ **Straftaten** die Vorurteilsriminalität insgesamt nur zu 24 Prozent prägen.

Ein stark erhöhter Anteil von **Friedensdelikten**, insbesondere Verhetzungen, findet sich wieder v. a. bei „**Hautfarbe**“ (30 Prozent) und „**Religion**“ (28 Prozent); wie im Vorjahr ist bei ersterem Motiv der dreimal so hohe Anteil an **Ehrdelikten** (12 Prozent) gegenüber dem Gesamtdurchschnitt (4 Prozent) markant. Auch bei „**Geschlecht**“ und „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ wurden wieder Beleidigungen und üble Nachreden dreifach bzw. doppelt so oft wie im Schnitt registriert. Bei letzterem Motiv und „**Sexueller Orientierung**“ ist auch die Erfassung von **Straftaten gegen Leib und Leben**, v. a. Körperverletzungen, sehr hoch (24 Prozent bzw. 26 Prozent); bei „**Behinderung**“ ist diese am höchsten (28 Prozent). All diese Motive sind auch Spitzenreiter, was die zumeist doppelt so hohe Registrierung von **Freiheitsdelikten** betrifft (nur bei „**Geschlecht**“ sogar das Dreifache).

Zuletzt fällt noch bei der Verteilung der generell am zweitstärksten erfassten Vermögensdelikte, v. a. **Sachbeschädigungen**, auf, dass üblicherweise „**Sozialer Status**“ (61 Prozent) und „**Alter**“ (57 Prozent) davon geprägt sind; abgeschwächt trifft dies auch auf „**Behinderung**“ zu (27 Prozent).

Somit gibt es beim Vorurteilmotiv „**Weltanschauung**“ mit **93 Prozent**⁴³ **am meisten indirekten (v. a. online) Kontakt** zu den betroffenen **Opfergruppen** (inkl. Vermögensdelikte). Dies trifft auch wie 2024 mit 62 Prozent auf „**Hautfarbe**“ zu. Hingegen wurden „**konfrontative**“ **Hate Crimes** unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu (weit) mehr als zur Hälfte bei „**Geschlecht**“, „**Sexueller Orientierung**“, „**Behinderung**“ und „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ erfasst. „**Alter**“ führte zudem bei **Sexualdelikten** (7 Prozent) vor „**Geschlecht**“, mehr als doppelt so hoch als bei „**Sexueller Orientierung**“.

42 Für die folgenden Aussagen wird auch die Analyse der dominierenden Tatbestände je nach Deliktsbereich vorausgesetzt, die oben im Text vor der Tabelle 2 zu finden ist. D. h., §§ 3g, 3h VerbotG ergeben 98 Prozent der erfassten Vorurteilmotive unter „Strafrechtliche Nebengesetze“.

43 Für diese Auswertungen wurden in der Abbildung 11 jeweils Verstöße gegen „Strafrechtliche Nebengesetze“, Vermögens- und Friedensdelikte summiert.

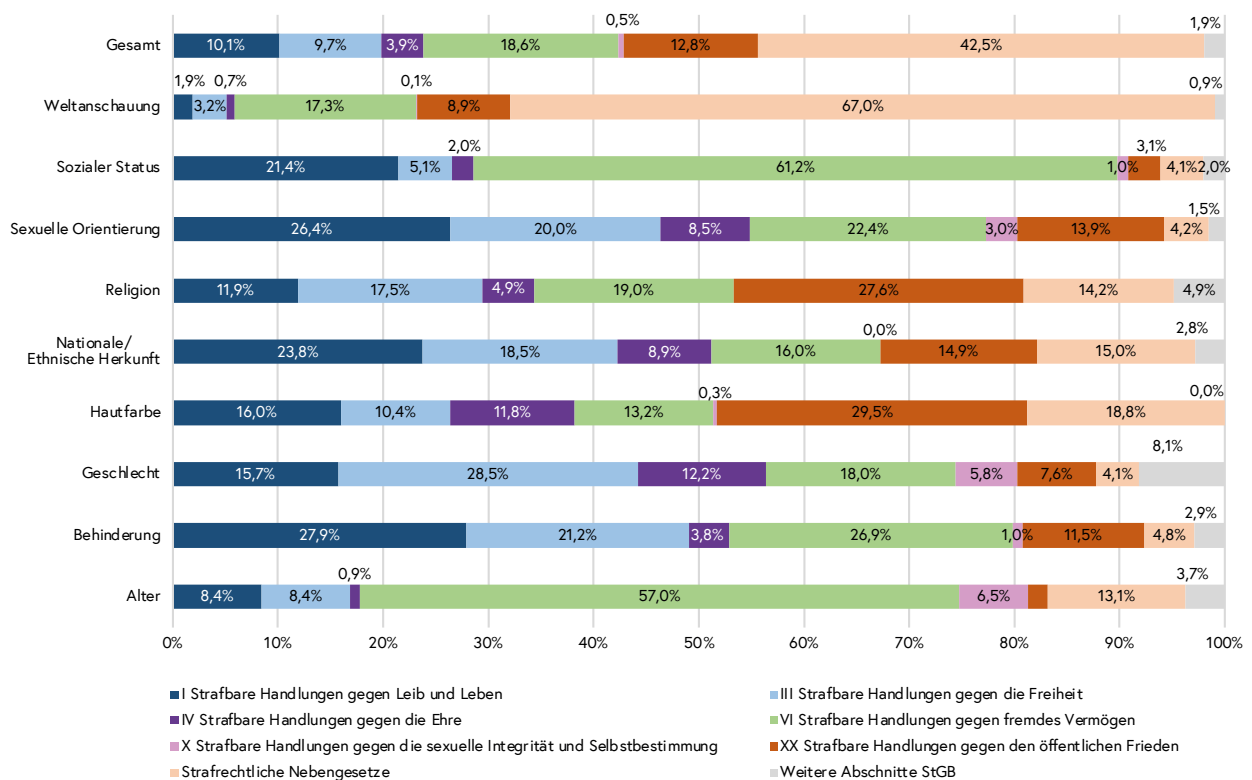


Abbildung 11: Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2025.

Zusammenfassung (Vorurteilmotive, Deliktsbereiche und Ausprägungen):

- Die **Aufklärungsquote bei Hate Crimes** von insgesamt circa **71,0 Prozent** lag stets **über** der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich der **Gesamtkriminalität** in Österreich (PKS 2025: 53,6 Prozent).
- Im Jahr 2025 war typischerweise der Anteil von **Vermögensdelikten** bei vorurteilsmotivierten Straftaten weniger als die Hälfte dieses Anteils bei der **Gesamtanzahl angezeigter Straftaten** in Österreich (19 Prozent gegenüber 60 Prozent), wobei es sich bei Vorurteils kriminalität überwiegend um Sachbeschädigungen handelte.
- Weit größer war bei Hate Crimes stets der **Anteil der Straftaten gegen Nebengesetze** – vor allem gegen das NS-Verbotsgesetz – als bei der Gesamtkriminalität (43 Prozent gegenüber 9 Prozent), wobei dieser 2025 gegenüber 2024 um **5 Prozent zunahm**. Dabei war auch immer der erhöhte Prozentsatz an **Frei-**

heitsdelikten (10 Prozent gegenüber 6 Prozent) und an **Straftaten gegen den öffentlichen Frieden** (12 Prozent gegenüber 0,2 Prozent) markant, wobei 2025 die Erfassung von Verhetzungen u. a. um **23 Prozent** und an **Ehrdelikten zunahm**.⁴⁴

- Bei Straftaten insbesondere gegen **Leib und Leben** (vor allem Körperverletzungen), **Freiheit** (gefährliche Drohungen, Nötigungen), **Ehre** (Beleidigungen) dominierten stets die Top-3-Vorurteilmotive „**Nationale/Ethnische Herkunft**“, „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“, wobei wie im Vorjahr „**Sexuelle Orientierung**“ bei Delikten gegen Leib und Leben sowie „**Hautfarbe**“ bei Ehrdelikten zweitgerahet waren. Bei **Verstößen gegen das Verbotsgesetz**, **Vermögensdelikte** (Sachbeschädigungen) und **Friedensdelikte** (Verhetzungen, terroristische Vereinigungen) hob sich die „**Weltanschauung**“ von „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ ab, vor allem als Ablehnung der „**Westlichen Demokratie**“.⁴⁵
- Im Vergleich zur Wohnbevölkerung fiel die hohe Zahl an Vorurteilmotiven bei Straftaten gegen das **Verbotsgesetz** auf, da sie in fast jedem Bundesland die höchste Erfassungsintensität aufwiesen. Nur in Wien nahmen sie wieder den zweiten Platz ein, auch wenn dort der Anteil erheblich stieg, was auch im Burgenland der Fall war. Der bundesweite generelle Durchschnitt blieb konstant bei 34 VM pro 100.000 EW wie im Vorjahr, da in den meisten Bundesländern die Erfassungsintensität abnahm; nur beim **Spitzenreiter Vorarlberg** verdoppelte sie sich (90).
- Die Bundeshauptstadt verzeichnete die mit Abstand höchste Rate an **Vermögensdelikten** und **Hate Crimes gegen Leib und Leben**. Vorarlberg, Wien, Salzburg und Burgenland und Oberösterreich registrierten die meisten **Verhetzungen**. In Wien, Vlb. und Salzburg fielen gehäuft **Freiheitsdelikte** an. Wien, Vlb. und Steiermark verzeichneten die meisten **Ehrdelikte**.⁴⁶
- In **allen Bundesländern** dominierten 2025 einheitlich die Vorurteilmotive „**Weltanschauung**“ vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und „**Religion**“. An **vierter Stelle** lagen zumeist „**Sexuelle Orientierung**“ oder „**Hautfarbe**“. Das spiegelt die multiple Krisensituation wider, insbesondere den Einfluss internationaler bewaffneter Konflikte.⁴⁷
- Im Jahr 2025 wurden die neun möglichen **Vorurteilmotive** in folgender Reihung nach absoluter Anzahl erfasst: „**Weltanschauung**“ (**4.009**), das von der Ablehnung der „**Westlichen Demokratie**“ (**3.276**) nunmehr zu 82 Prozent dominiert wird,

44 Siehe Tabelle 2 und Abbildung 8.

45 Siehe Tabelle 3.

46 Siehe Abbildung 9.

47 Siehe Tabelle 6.

„Nationale/Ethnische Herkunft“ (1.523), „Religion“ (696), „Sexuelle Orientierung“ (330), „Hautfarbe“ (288), „Geschlecht“ (172), „Alter“ (107), „Behinderung“ (104) und „Sozialer Status“ (98).⁴⁸

- Bei Straftaten mit dem Motiv „Weltanschauung“ hatten die Tatverdächtigen am **wenigsten direkten Kontakt** zu den Betroffenen (6 Prozent), wie die Dominanz von Verstößen gegen das Verbotsgesetz und Verhetzungen belegte. Dies traf auch zu 62 Prozent auf „Hautfarbe“ zu. Hingegen wurden vorurteilsmotivierte, „konfrontative“ Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit, Ehre oder sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unmittelbar in der Sphäre des Opfers zu (weit) mehr als zur Hälfte bei „Geschlecht“, „Sexueller Orientierung“, „Behinderung“ und „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ erfasst.⁴⁹

3. Tatverdächtige

Anfangs wird nun die Erfassungsentwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (**Abbildung 12**) und die Aufklärungsquote⁵⁰ (**Abbildung 13**) im Verlauf der fünf Berichtsjahre für die neun Vorurteilmotive kurz dargestellt. Wie bei Abbildung 3 und Tabelle 2 erläutert, stieg im Jahr **2025** die **Gesamtzahl der Tatverdächtigen (5.947 TV)** gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent an (2024: 5.408), wobei sich die Gesamtzunahme vor allem durch den **19-prozentigen Anstieg bei „Weltanschauung“ mit 3.546 TV** (2024: 2.973), genauer, durch den 13-prozentigen Zuwachs bei „Westliche Demokratie“ mit 2.853 TV und die Verdoppelung bei „Andere“ mit 481 TV erklärt. Ansonsten wurden die **starken Abnahmen** bei „Hautfarbe“, „Geschlecht“ und „Sozialem Status“ (-42, -24 bzw. -32 Prozent) kaum kompensiert, da andersorts die Änderungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig ausfielen.

48 Siehe Tabelle 4.

49 Siehe Abbildung 11.

50 Als „geklärt“ gilt eine Straftat dann, wenn die Polizei der Staatsanwaltschaft eine tatverdächtige Person namhaft machen kann. Mehr Informationen unter Fuchs, IRKS-Pilotbericht, S. 84.

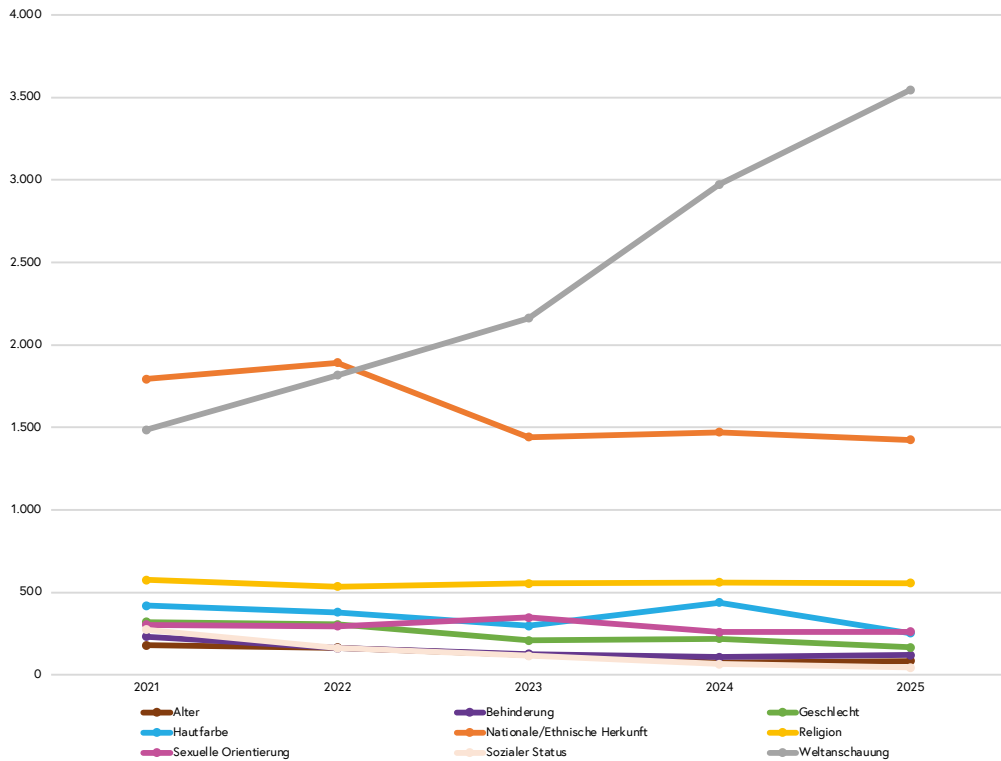


Abbildung 12: Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichts Jahren 2021 bis 2025.

Im Jahr 2025 veränderten sich die **Aufklärungsquoten** gegenüber dem Vorjahr wie folgt: „**Behinderung**“ führte mit der nochmals gestiegenen Quote vor „**Geschlecht**“ (84 bzw. 82 Prozent). Bei dem Motiv „**Hautfarbe**“ sank die Quote und bei der „**Nationalen/Ethnischen Herkunft**“ ist sie konstant geblieben (77 bzw. 75 Prozent). Es folgen auf Platz 5 **verbessert** die durchschnittlichen Quoten bei „**Weltanschauung**“ und „**Religion**“ (71 bzw. 70 Prozent) vor „**Sexueller Orientierung**“ und „**Alter**“ (64 bzw. 61 Prozent), wonach der „**Soziale Status**“ das nunmehr noch deutlichere Schlusslicht abgab (29 Prozent). Diese Verläufe hängen stets davon ab, wie leicht oder schwer Tatverdächtige jeweils eruiert werden können; da sie v. a. typischerweise bei Vermögensdelikten (Sachbeschädigungen) am schwierigsten zu ermitteln sind, sind Veränderungen durch Verschiebungen zwischen Deliktsbereichen oder durch spezifische Fallcluster, die sich bei geringeren Motiven stärker auswirken, gut erklärbar.

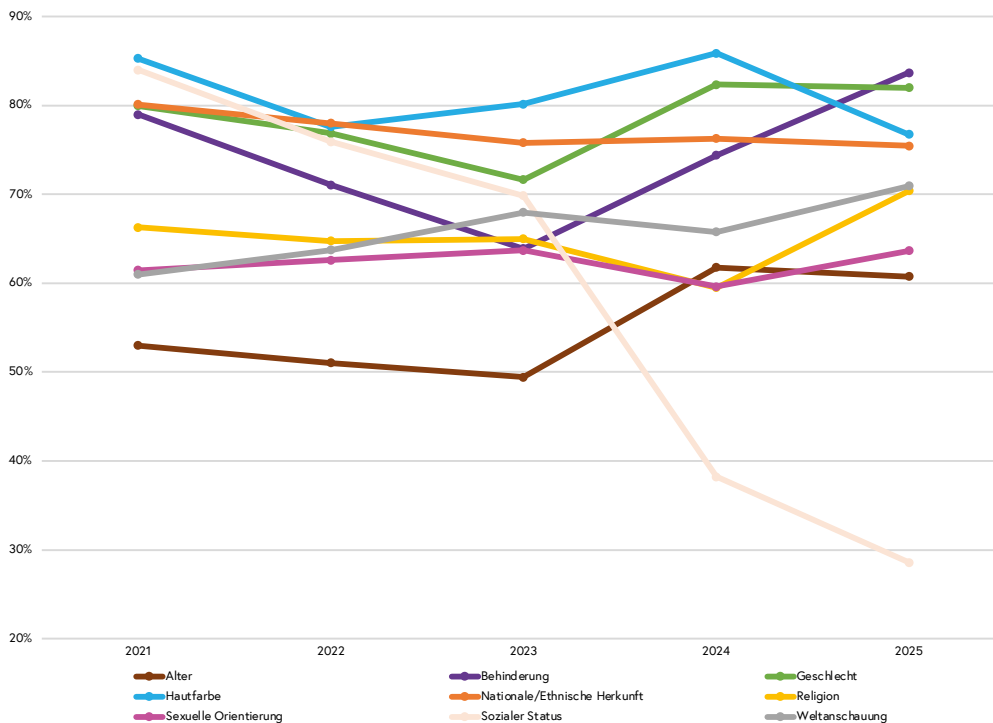


Abbildung 13: Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilsmotiven und Berichtsjahren 2021 bis 2025.

Wie ein in **Abbildung 14** dargestellter Vergleich mit allen **Tatverdächtigen** von **2025** zeigt, lässt sich die kriminologisch übliche Form der „Age-Crime-Curve“ stets noch deutlicher bei Hate Crimes belegen. Denn **vorurteilsbedingte Straftaten** wurden **um 71 Prozent häufiger** von Minderjährigen (unter 18 Jahren) begangen als bei der Gesamtkriminalität (**24 Prozent** gegenüber 14 Prozent). Zusammen mit Tatverdächtigen unter **21 Jahren** machte daher **Jugendkriminalität** bei Hate Crime ein knappes **Drittel** aus (bei Gesamtkriminalität ein gutes Fünftel). Bei älteren Kohorten war es umgekehrt: Bei der **Gesamtkriminalität** ergaben **Tatverdächtige mittleren Alters** (25 bis unter 40 Jahre) und die Kohorte der **ab 40-Jährigen** zusammen.

69 Prozent (bei Hate Crimes 60). Bei den zwei mittleren Gruppen der jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) waren die Anteile beiderseits ähnlich groß (16 bzw. 17 Prozent). Generell lässt sich feststellen, dass sich die Altersstrukturen von Hate Crime und der Gesamtkriminalität 2025 annäherten.⁵¹

⁵¹ Bezüglich der Verteilung der Tatverdächtigen nach Bundesländern wird auf Abbildung 5 und deren Verteilung nach Deliktsbereichen auf Abbildung 8 verwiesen.

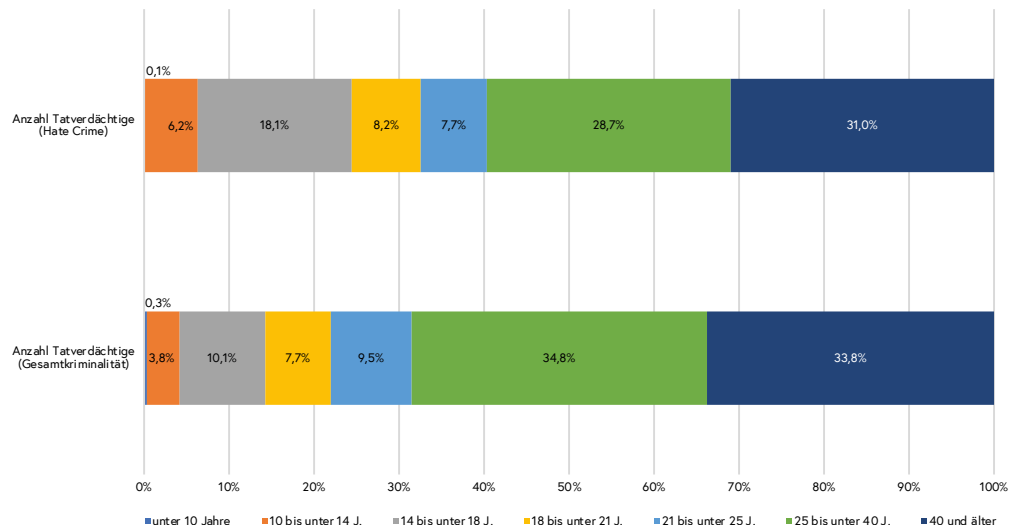


Abbildung 14: Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) für vorurteilsmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität (ohne Hate Crime) im Vergleich; Jänner bis Dezember 2025.

Der generelle **Anteil Fremder (28 Prozent)** gegenüber Tatverdächtigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (72 Prozent) war auch 2025 bei der **Vorurteils-kriminalität weit geringer** als deren Anteil bei der **Gesamtkriminalität ohne Hate Crime (48 Prozent)**.⁵² **Am geringsten** ist dieser Anteil Fremder bei den Vorurteilsmotiven bei „Hautfarbe“ und „Weltanschauung“, insbesondere der Ablehnung der „Westlichen Demokratie“, je zwischen 17 und 23 Prozent. Ähnlich hoch war der Anteil von Österreicher*innen, wenn sie als Ablehnung von „Behinderung“ (76 Prozent), antisemitisch (74 Prozent), nationaler und/oder ethnischer Herkunft (69 Prozent) oder als homophob (62 Prozent) registriert wurden. Hingegen war bei rund jedem zweiten Hate Crime wegen Christen-, Frauen- oder Muslimfeindlichkeit (56, 47 bzw. 46 Prozent) und „Sozialem Status“ (44 Prozent) mindestens ein fremder Tatverdächtiger registriert, wie schon in den Jahren zuvor.

Zudem ist der **Männeranteil** unabhängig von deren Staatsangehörigkeit bei **Vorurteils-kriminalität** 2025 identisch zum Vorjahr etwas **höher** als bei der Gesamtkriminalität selbst (**86 Prozent gegenüber 78 Prozent**). Verstärkt trat diese „männliche Täterschaft“ insbesondere bei Trans- bzw. Christenfeindlichkeit, Hass auf Wohnungslose (93 bzw. 91 Prozent), wegen Rassismus („Hautfarbe“), bei Homophobie, Frauenfeindlichkeit oder „Westlicher De-

⁵² Generell hängen diese Helffelddaten stark von der Aufklärungsquote und dem jeweiligen Deliktstyp ab, z. B. bei Sachbeschädigungen sind Tatverdächtige oft unbekannt und somit wegen Nationalität und Geschlecht schwer zuordenbar.

mokratie“ (90 bzw. 89 Prozent) auf. **Durchschnittlich** war der Männeranteil bei „Nationaler/ Ethnischer Herkunft“ und Antisemitismus (je 86 Prozent), **darunter** v. a. bei „**Psychischer/ Kognitiver Beeinträchtigung**“ (60 Prozent), „Weltanschauung/Andere“ (69 Prozent), Alter (72 Prozent), Weltanschauung/Parteien bzw. „Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung“ (77 bzw. 78 Prozent).

Zusammenfassung (Tatverdächtige):

- Verglichen mit der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS] 2025) waren sie typischerweise **öfter männlich** bei Vorurteilskriminalität (**86 Prozent** gegenüber 78 Prozent). Verstärkt trat diese männlich erfasste Kriminalität insbesondere bei Trans- bzw. Christenfeindlichkeit, bei Hate Crimes gegen Wohnungslose (je über 90 Prozent), bei Rassismus („Hautfarbe“), Homophobie, Frauenfeindlichkeit und „Westlicher Demokratie“ auf (90 bzw. 89 Prozent).
- Sie waren wie schon im Vorjahr bei vorurteilsmotivierten Straftaten **häufiger strafunmündige oder mündige Minderjährige**, wie schon in den Jahren zuvor. Zusammen mit Tatverdächtigen **unter 21 Jahren** macht **Jugendkriminalität** daher bei Hate Crime ein knappes **Drittel** aus.⁵³
- Bezüglich des Anteils erfasster Tatverdächtiger mit **fremder Staatsbürgerschaft** ist das Bild stets differenziert: Ihr Anteil war 2025 bei Hate Crimes mit **28 Prozent weit niedriger** als bei der **Gesamtkriminalität** mit 48 Prozent. Vor allem bei „Hautfarbe“ und „Weltanschauung“ war nur rund jede*r fünfte Tatverdächtige Fremde*r. Ähnlich waren rund drei von vier Tatverdächtigen Österreicher*innen, wenn die Tat als Ablehnung von „Behinderung“, antisemitischer, nationaler und/ oder ethnischer Herkunft oder als homophob registriert wurde.
- Hingegen war rund **jede*r zweite Tatverdächtige*r** wegen **Christen-, Frauen- oder Muslimfeindlichkeit** oder „**Sozialem Status**“ **ohne österreichische Staatsbürgerschaft**.

53 Siehe Abbildung 14.

4. Tatorte

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für Delikte gewisse Tatorte erfasst. Seit dem Pilotbericht 2021 werden die Örtlichkeiten der erfassten Vorurteilmotive (VM) auf die **sieben Ortskategorien** „öffentlicher Raum“, „halböffentlicher Raum“, „privater Raum“, „Sakralstätte“, „Anstalt“, „Internet“ und „sonstige Örtlichkeit“ zusammengefasst und in **absoluten Zahlen** auf die relevanten Abschnitte des Strafgesetzbuches (I.–XX.) sowie strafrechtlichen Nebengesetze in **Abbildung 15** bezogen.⁵⁴ In **Abbildung 16** wird dieselbe Auswertung mit deren **Prozentanteilen** (innerhalb der Deliktsbereiche) dargestellt. Zusätzlich wird in **Abbildung 17** der jeweilige **prozentuelle Anteil der Deliktsbereiche an den Tatorten der Gesamtmenge** dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen.⁵⁵

Öffentliche und halböffentliche Tatorte, die den Großteil „situativer Gewalt“ offline abdecken⁵⁶, gingen absolut und anteilig zurück (1.864 VM/25 Prozent gegenüber 2.125/28 Prozent in 2024) und **jeder vierte Tatort** blieb stabil unter „Internet“ registriert (**1.917 VM/26 Prozent** gegenüber 1.969/26 Prozent in 2024).

Dennoch dominieren 2025 die erstgenannten Orte mit 530 Vorurteilmotiven (72 Prozent) **Delikte gegen Leib und Leben** sowie mit 957 VM (70 Prozent) **Delikte gegen fremdes Vermögen**. Insgesamt betreffen diese beiden Deliktsbereiche **83 Prozent** der im **öffentlichen** und **67 Prozent** der im **halböffentlichen Raum** erfassten Vorurteilmotive (Abbildung 17).

54 Die Ortskategorien werden jährlich erweitert, wobei „Sonstiges“ anstatt der folgenden Detailkategorien bei jedem dritten Vorurteilmotiv ausgewählt wurde, wie die Auswertung „Gesamt“ in jeder folgenden Abbildung illustriert. Nicht alle angeführten Örtlichkeiten wurden tatsächlich im jeweiligen Berichtsjahr für ein Vorurteilsdelikt polizeilich registriert. Dies ist die vollständige Liste (unterstrichen sind die 2025 nicht unter Hate Crime erfassten Tatorte): Als „öffentlicher Raum“ gelten Automat, Bahnhof, Bankomat/Geldausgabeautomat, Carport/Garage, Freizeit-/Sportanlage, Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz, Öffentliches Gebäude und Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle. Als „halböffentlicher Raum“ gelten Antiquitäten/Kunsthandlung/Galerie, Apotheke, Arztpraxis, Bekleidungsgeschäft, Einkaufszentrum, Elektronikgeschäft, Flughafen/Flugplatz, Gastronomiebetrieb, Geldinstitut/Bank/Postamt, Glücksspielbetrieb, Hotel/Pension/Beherbergungsbetrieb, Kiosk, Kraftfahrzeughandel/Werkstätte, Juwelier, Museum/Ausstellung, Parkhaus/Tiefgarage, Politische Einrichtung, Rotlichtlokal, sonstige Gebäude, sonstiges Geschäft, Supermarkt, Tankstelle, Trafik und Veranstaltungsort. Als „privater Raum“ gelten Baustelle, Büroraum, Fabrik/Industriegebäude/Lagerhalle, Kellerabteil, Landwirtschaftliches Anwesen, Wohnhaus Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus), Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus), Wohnung und Wohnstätte – Sonstige. Als „Sakralstätte“ gelten Denkmal/Gedenkstätte, Friedhof und religiöse Gebäude. Als „Anstalt“ gelten Asyl-/Fremdenunterkunft/Bundesbetreuungseinrichtung, Gefangenenhaus Justiz (Justizanstalt), Gefangenenhaus Polizei (PAZ, Arrestbereich SPK/BPK), Kaserne/Militärische Anlage, Krankenhaus/Klinik/Pflegeeinrichtung sowie Schule/Bildungseinrichtung. Als „Sonstige“ gelten „Sonstige Örtlichkeit“ (81 Prozent) und „Unbekannt“ (19 Prozent).

55 Insofern ergeben beispielsweise hier alle Prozentangaben für „öffentlichen Raum“ der Deliktsbereiche – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 20,4 Prozent, der die 100-prozentige Gesamtsumme des „öffentlichen Raums“ im ersten Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da sich alle Prozent-Angaben auf diesen ersten Balken beziehen, sodass die Prozent-Beschriftung unten fehlt.

56 Für mehr Informationen: [Situative Gewalt – eine besondere Herausforderung in der Opferhilfe - Weisser Ring](#) (23.06.2026).

Bei **Freiheitsdelikten** überwog 2025 sehr stabil mit 299 Motiven die (Halb-) Öffentlichkeit (42 Prozent) und – ähnlich bei Sexualdelikten – stach jeder fünfte Tatort als „privat“ (143 VM) hervor, da jedes dritte im Privatraum erfasste Vorurteilmotiv bei einer gefährlichen Drohung oder Nötigung erfasst wurde. Nur der Anteil von Vermögensdelikten an dieser Gesamtmenge ist mit 48 Prozent noch höher, sodass fast jedes zweite Motiv, insgesamt 201 von 421, im privaten Kontext eine Sachbeschädigung darstellt (Abbildungen 15–17).

Bei „strafrechtlichen Nebengesetzen“, d. h. Verstößen gegen das **Verbotsgesetz**, herrschte stets der Tatort „**Internet**“ mit **1.365 Motiven** (44 Prozent) vor. Insgesamt wurden wieder knapp **drei Viertel aller Hasspostings**⁵⁷ registriert (71 Prozent; 2024: 1.460 VM, 74 Prozent). Zusätzlich fielen **Friedensdelikte**, zumeist Verhetzungen und terroristische Vereinigungen, beim Tatort „Internet“ mit **388 Motiven** konstant ins Gewicht, sowohl bei der Gesamtmenge (20 Prozent) als auch innerhalb des Deliktsbereichs (42 Prozent). Als Onlinestraftat ist noch jedes siebente bei Freiheitsdelikten erfasste Vorurteilmotiv, 105 insgesamt, erwähnenswert, wobei sich der Zuwachs auch beim Gesamtanteil von 6 Prozent zeigte. Zuletzt sei auf 13 Prozent der Ehrdelikte verwiesen, die online begangen wurden (36 VM; Abbildungen 15–17).

Vorurteilsmotivierte Angriffe auf „Sakralstätten“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, die mit 55 Motiven 2025 um 41 Prozent weniger erfasst wurden (2024: 93), waren zu 11 Prozent Freiheitsdelikte und v. a. zu 84 Prozent **Sachbeschädigungen** (Abbildung 16).⁵⁸

Zuletzt ist bei „**Anstalten**“, insbesondere Schulen, Krankenhäusern, Kasernen, Asylunterkünften oder Gefangenenhäusern, hervorzuheben, dass nunmehr mehr als jedes dritte als Freiheitsdelikt (77 VM; 41 Prozent an Gesamtmenge), jedes dritte als Körperverletzung (61 VM) und jedes vierte als Vermögensdelikt (49 VM) registriert wurde (Abbildungen 15–17).

57 Der Begriff „Hasspostings“ umfasst hier sämtliche Straftaten mit Vorurteilmotiv, die im Internet begangen werden.

58 Abbildungen 21 bis 23 belegen, dass das Motiv „Religion“ zur Hälfte die christliche Community betrifft.

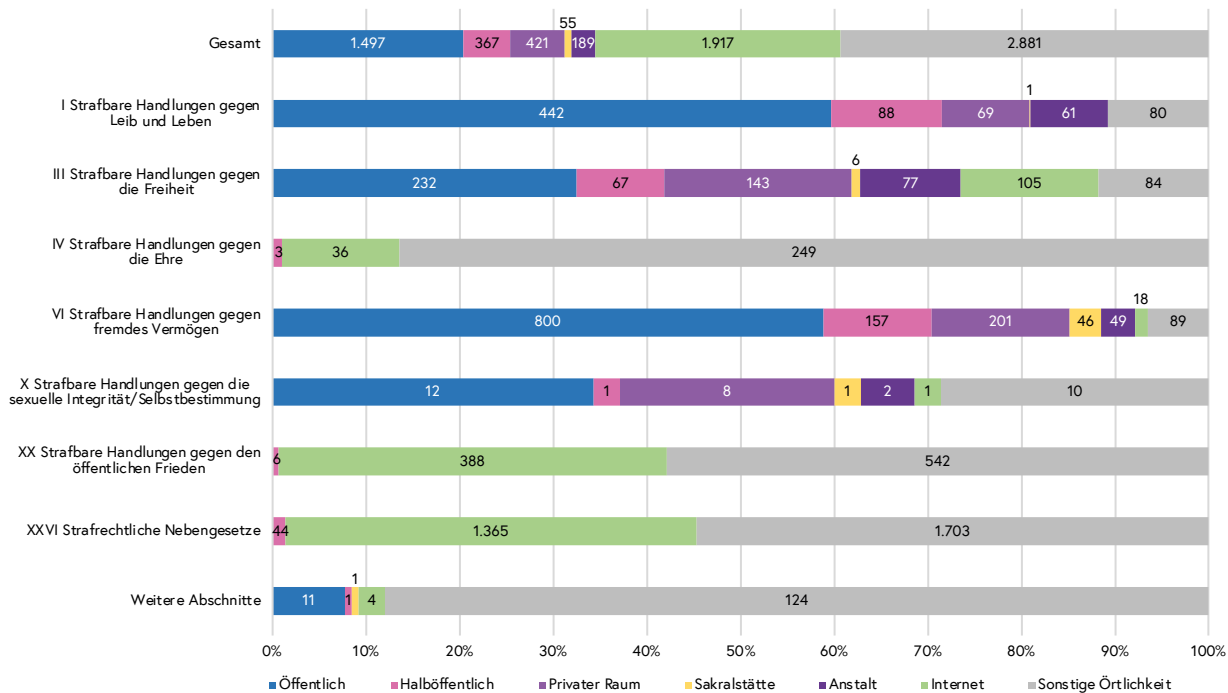


Abbildung 15: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.

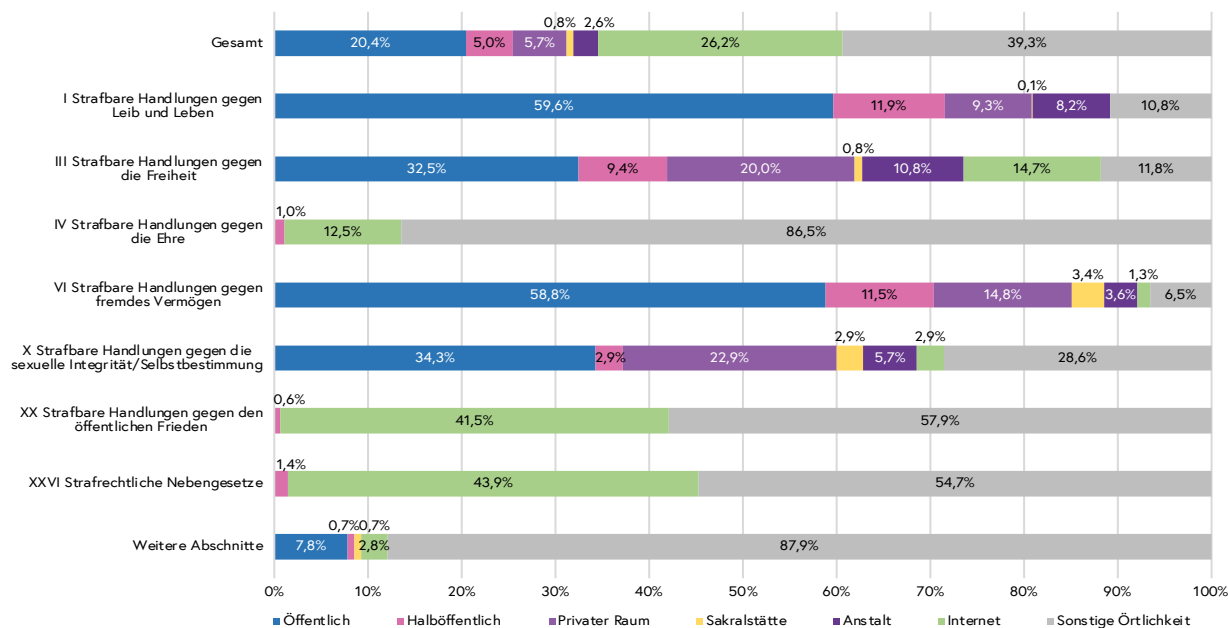


Abbildung 16: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.

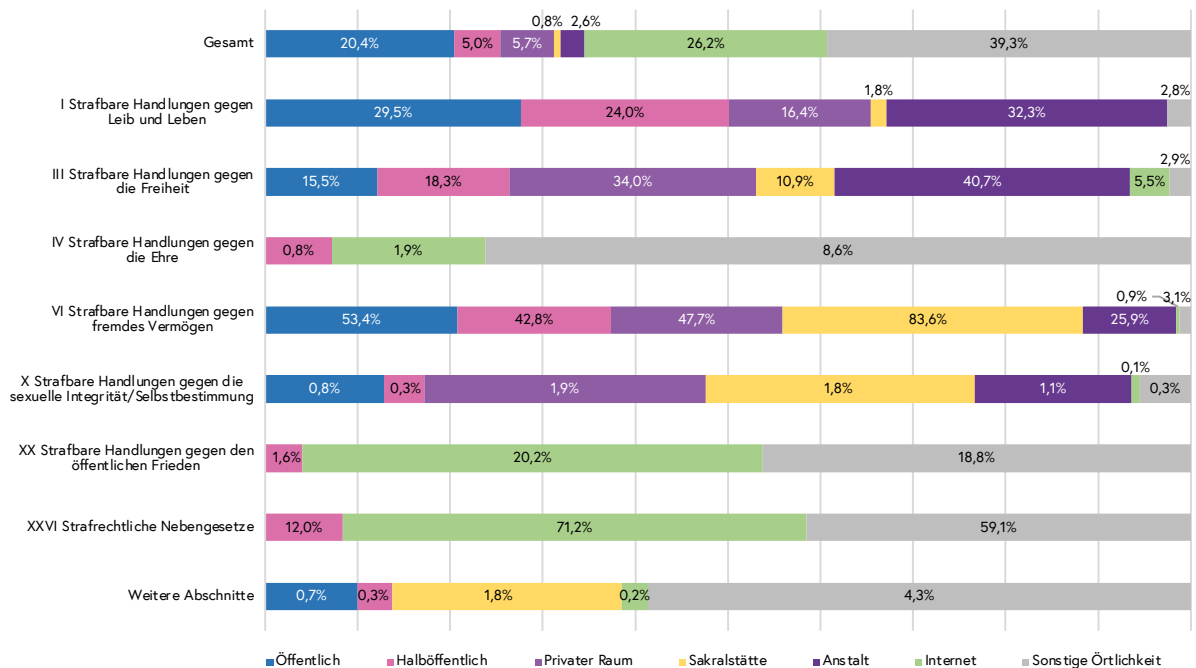


Abbildung 17: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.

Abbildung 18 stellt in absoluten Zahlen die nach Tatorten erfassten Vorurteilmotive (VM) dar und Abbildung 19 dieselben in Prozentangaben. Zusätzlich wird in Abbildung 20 der jeweilige prozentuelle Anteil der Vorurteilmotive an den Tatorten der Gesamtmenge dargestellt, um deren jeweilige Signifikanz gegenüber den Durchschnittswerten der Gesamtmenge besser zu verstehen. Dasselbe gilt für die Abbildungen 21 bis 23, die alle Ausprägungen/Untergruppen der Motive umfassen.⁵⁹

In der häufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“, zu dem Bahnhöfe, Sportanlagen, Parkplätze und Öffentliche Verkehrsmittel zählen, führte 2025 in absoluten Zahlen reduziert „**Weltanschauung**“ (531 VM) vor der gestiegenen „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (477), „**Religion**“ (139) und „**Sexueller Orientierung**“ (120). Gemäß Abbildung 21 sind die Halbierung der Parteienfeindlichkeit (235) und konstante, öffentliche Homophobie (111) hervorzuheben. Innerhalb der Identitätsmerkmale wurden 63 Prozent der Hate Crimes gegen Wohnungslose,⁶⁰ 61 Prozent des „**Sozialen Status**“ (60 VM), mehr als jedes dritte homophobe bzw.

⁵⁹ Insofern ergeben bei Abbildungen 20 und 23 alle Prozentangaben für den „öffentlichen Raum“ der Vorurteilmotive – „vertikal“ summiert – insgesamt den Anteil von 20,4 Prozent, der die 100-prozentige Gesamtsumme des „öffentlichen Raum“ im ersten Balken darstellt. Daher ergeben nur alle Tatorte innerhalb des Balkens „Gesamt“ zusammen 100 Prozent, aber nicht in den unteren Detail-Balken dieser Abbildung, da alle Prozentangaben auf diesen ersten Balken bezogen sind, sodass die Prozent-Beschriftung unten fehlt.

⁶⁰ Hierbei lässt die geringe Zahl erfasster Örtlichkeiten (Spitzenreiter „öffentliche“ mit 12 VM) keine fundierten Generalisierungen des Hellfeldes zu.

(fast) jedes dritte frauen- bzw. transfeindliche Motiv und jedes vierte muslim- bzw. christenfeindliche Motiv als öffentlich verortet.

Auf die **Halböffentlichkeit**, zu der beispielsweise Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Parkhäuser zählen, entfielen insgesamt weniger, insbesondere 128 Motive auf „Nationale/Ethnische Herkunft“, 125 auf „Weltanschauung“ und 41 auf „Religion“. Die beiden erstgenannten Motive trugen wieder je mit einem Drittel zur Gesamtmenge bei.

Als **Privaträume**, worunter v. a. Baustellen, Büros und Fabriken subsumiert werden, wurden ebenfalls weniger, vor allem 131 Motive bei „Nationale/Ethnische Herkunft“ und 121 weltanschauliche erfasst, ferner 28 bei Homophobie, 25 bei Muslimfeindlichkeit, 23 bei „Alter“ und 21 bei Frauenfeindlichkeit. Am meisten zur Gesamtgröße trugen überproportional „Nationale/Ethnische Herkunft“ mit 31 Prozent und „Weltanschauung“ mit 29 bei. Sieht man sich innerhalb der Ausprägungen die Prozentanteile hier an, dann wurde fast jedes sechste frauen- und behindertenfeindliche und jedes fünfte altersbedingte Motiv im Privatraum erfasst, ebenso jedes zehnte christen- bzw. muslimfeindliche (s. Abbildung 22).

„**Anstalten**“ wurden 2025 vermindert mit 189 Motiven erfasst (2024: 248), zumeist wegen „Nationaler/Ethnischer Herkunft“ (65 VM, 34 Prozent der Gesamtmenge) vor „Weltanschauung“ und „Religion“ (39 bzw. 31 VM), wobei es hier zu zwei Dritteln Muslim*innen betraf (20).

Unter Tatort „**Sakralstätte**“ wurde auch weniger als Vorjahr mit 55 Motiven registriert (2024: 93), wobei 21 antireligiöse und 18 herkunftsbezogene Motive hervorstachen. Darunter fanden sich zwar 12 christenfeindliche, aber deren Registrierung nahm stark ab (2024: 50). Es handelte sich zumeist um Sachbeschädigungen (s. Abbildung 17).

Zuletzt gilt der Fokus der **Internetkriminalität** als häufigster Tatort (1.917 VM): Die wiederum gestiegenen 1.323 **weltanschaulichen** Motive (2024: 1.244) dominierten nicht nur zu **69 Prozent** die Gesamtmenge, sondern auch das **Motiv selbst** zu einem **Drittel**. Hierbei handelte es sich zumindest zu **63 Prozent** um **Verstöße gegen das Verbotsgesetz** mit **1.212 Motiven** (2024: 1.127), sodass zumindest 38 Prozent dieser NS-Verstöße als ein **Hate Posting** gezählt wurden.⁶¹

Ferner waren online 251 Motive zu „Nationale/Ethnische Herkunft“, 157 antireligiöse angefallen, wobei sich der Anstieg durch 94 antisemitische und 51 antimuslimische ergab, sowie 75 rassistische („Hautfarbe“) und 48 homophobe. Das bedeutet, dass **mehr als jedes**

⁶¹ Dies ist gerade im Vergleich mit der Ablehnung „Westlicher Demokratie“ ohne Verbotsgesetz, wo nur 19 Prozent als Hasspostings erfasst wurden, signifikant. Dementsprechend sei auf Abbildung 11 verwiesen, wonach bei „Weltanschauung“ die Tatverdächtigen den geringsten direkten Kontakt zu den Betroffenen haben.

dritte antisemitische (bzw. transfeindliche⁶²⁾ und **jedes vierte rassistische Motiv** online begangen wurde.

Zu beachten ist nach Abbildung 23, dass fast **zwei Drittel** erfasster antireligiöser Hasspostings **antisemitisch** sind und **ein Drittel antimuslimisch**. Dafür sprechen auch zahlreiche Verhetzungen online und „Memes“⁶³ insbesondere gegen Jüd*innen und Menschen wegen ihrer Hautfarbe (s. Abbildung 11), die in sozialen Medien, z. B. auf Social-Media-Plattformen oder via Messengerdiensten, ausgetauscht werden.

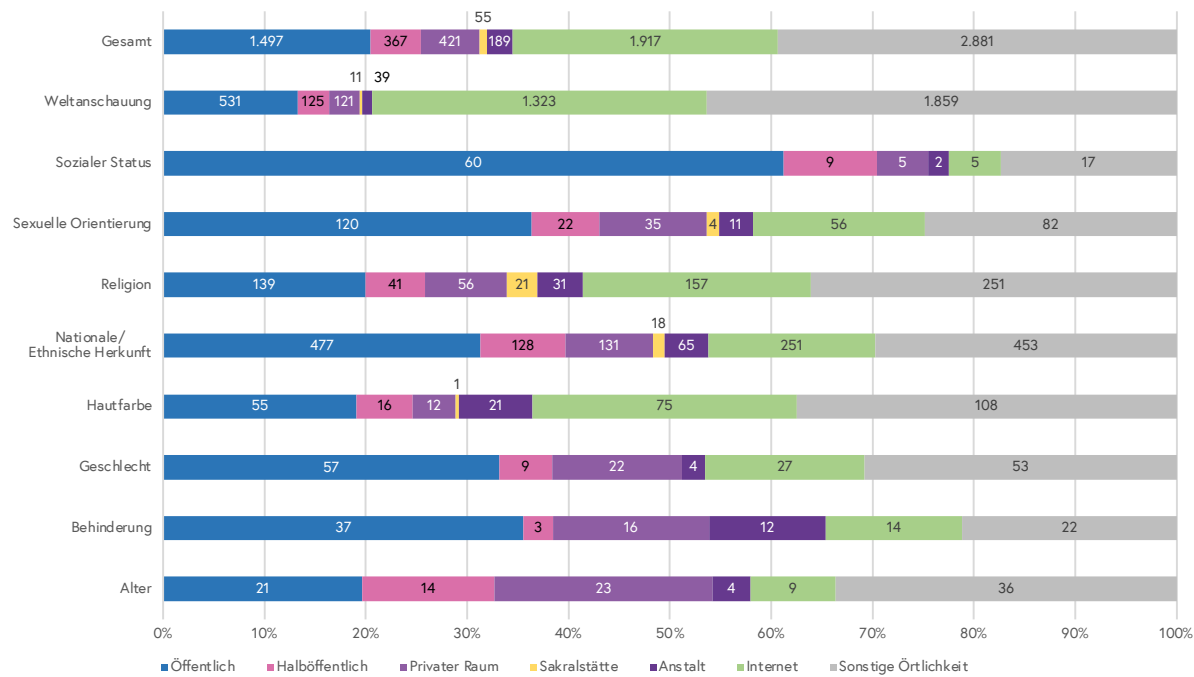


Abbildung 18: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.

62 Hierbei lässt die geringe Zahl erfasster Örtlichkeiten (Spitzenreiter „Internet“ mit 11 VM) keine fundierten Generalisierungen des Hellfeldes zu.

63 Auszug der Definition des deutschen Wikipedia (11. Juni 2026): „Ein Meme (ausgesprochen [mi m], Mehrzahl Memes) ist ein Medieninhalt, der sich vorwiegend im Internet verbreitet. Dieser ist in der Regel humoristisch, manchmal auch satirisch und entsprechend gesellschaftskritisch.“

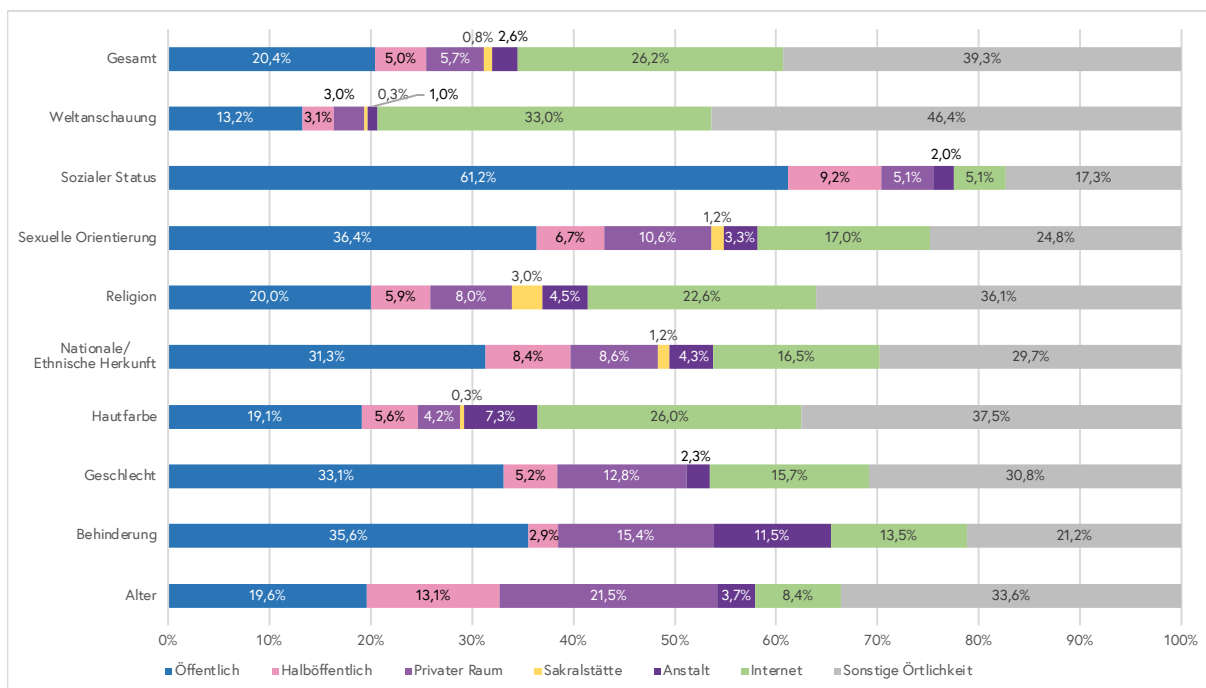


Abbildung 19: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.

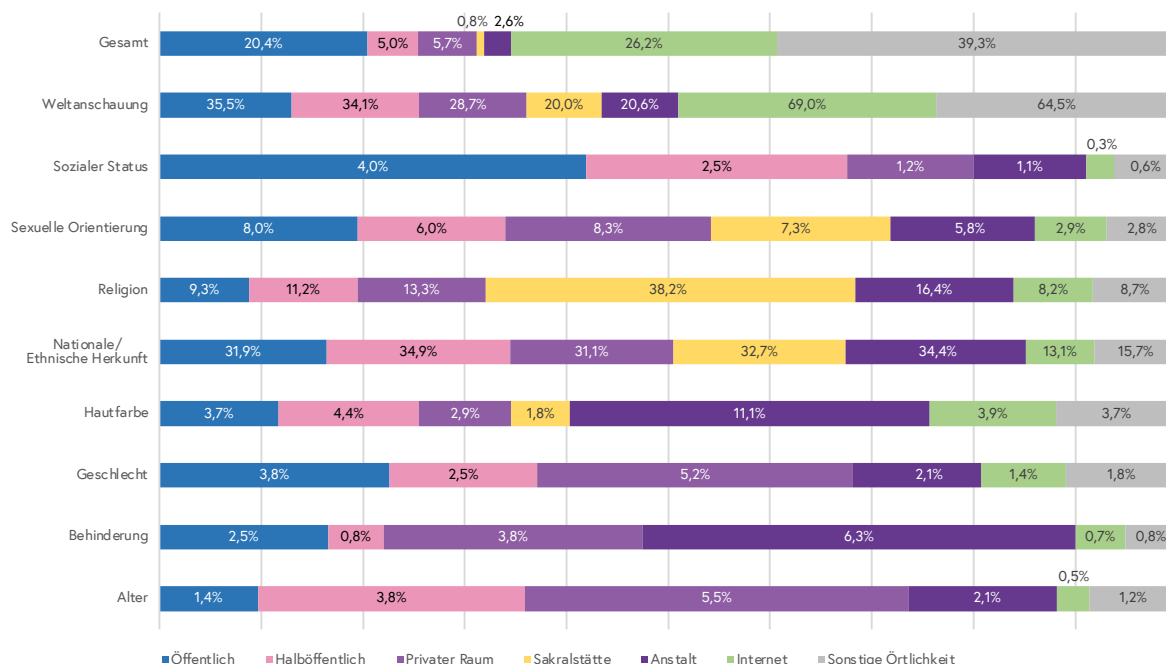


Abbildung 20: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.

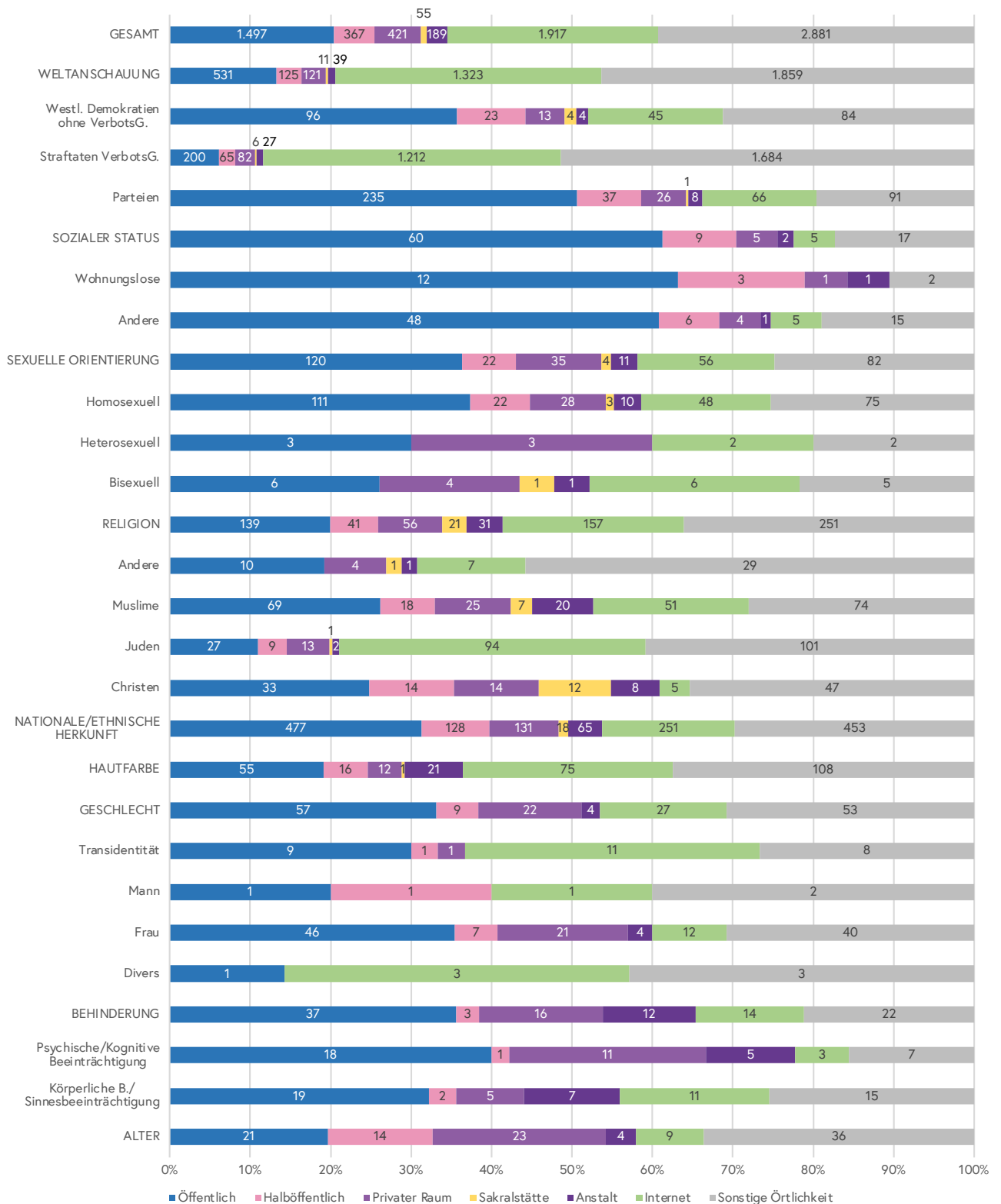


Abbildung 21: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2024.

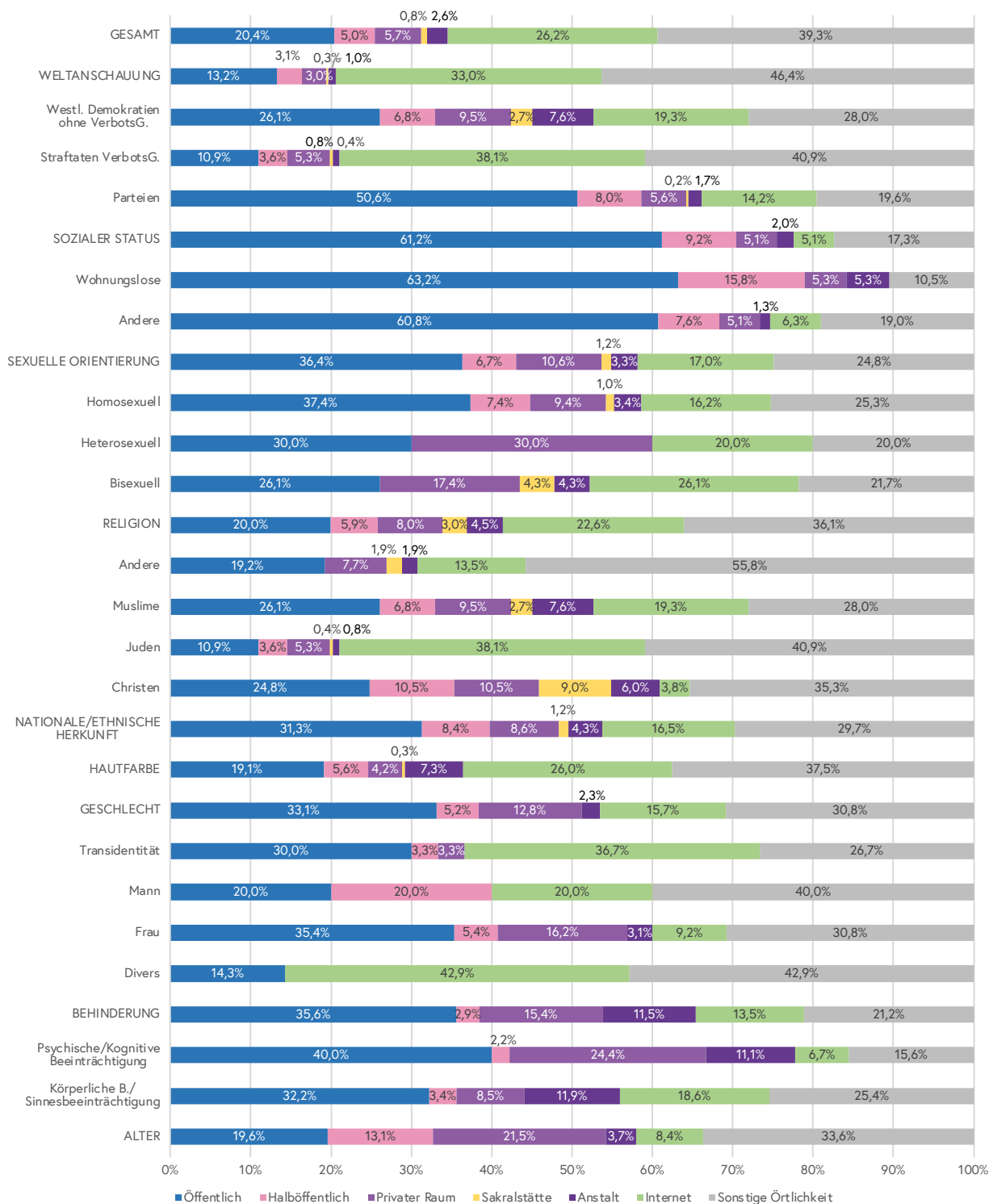


Abbildung 22: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.

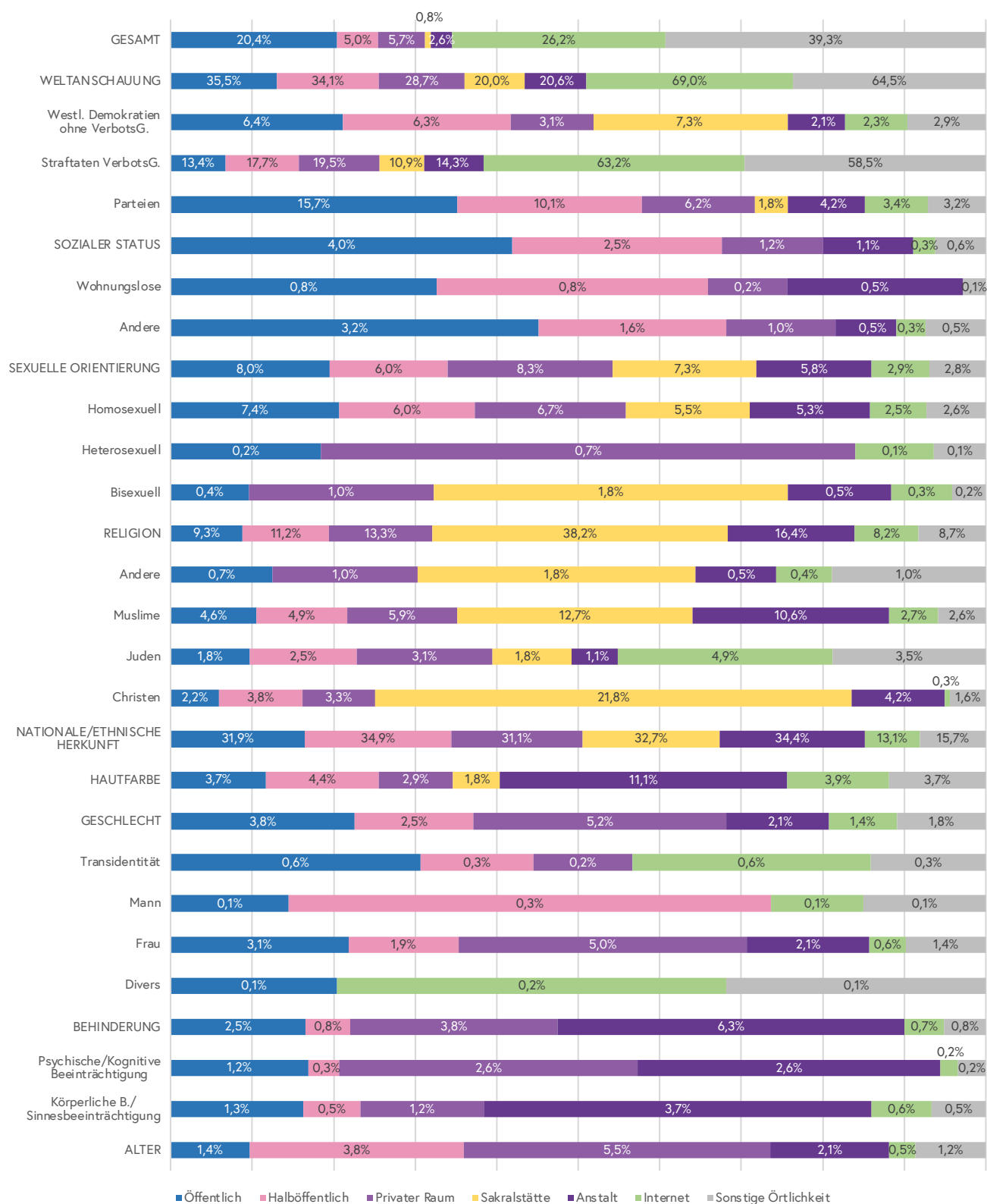


Abbildung 23: Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.

Zusammenfassung (Tatorte):

- 2025 wurde ein **Fünftel der Vorurteilmotive im „öffentlichen“ Raum** erfasst (1.497 VM) und **ein gutes Viertel im „Internet“**; 421 Motive (6 Prozent) wurden im „privaten“ und 367 Motive (5 Prozent) im „halböffentlichen“ Raum registriert.
- 2025 war die **Internetkriminalität** der häufigste registrierte Tatort mit **1.917 Motiven** (2024: 1.244), die zu **71 Prozent** mit **1.365 Motiven** als Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** begangen wurden (2024: 1.460). Ein Fünftel zur Gesamtmenge der Internetkriminalität trugen Straftaten gegen den öffentlichen Frieden bei, zumeist Verhetzungen und terroristische Vereinigungen (388 VM; 2024: 418). Auch jedes siebente bei Freiheitsdelikten erfasste Motiv (105) und jedes achte Ehrdelikt (36) wurde online begangen.⁶⁴
- Wie in den Vorjahren dominierte die **situative Gewalt** bei Hate Crimes gegen Leib und Leben (530 VM) sowie gegen fremdes Vermögen (957), da bei ihnen zu 72 bzw. 70 Prozent öffentliche bzw. halböffentliche Tatorte registriert **wurden**. Insgesamt betrafen 83 Prozent im öffentlichen und 67 Prozent im halböffentlichen Raum erfasste Vorurteilmotive diese beiden Deliktsbereiche.
- **In Privaträumen** wurden 131 Motive bei „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ und 121 als weltanschauliche erfasst, mit einem Gesamtanteil von 31 bzw. 29 Prozent. Jedes sechste frauen- (21 VM) und behindertenfeindliche (16), jedes fünfte altersbedingte (23) Motiv wurde im Privatraum erfasst, ebenso jedes zehnte christen- bzw. muslimfeindliche (14 bzw. 25).
- Bei **Freiheitsdelikten** ist zwar fast jedes zweite (halb-)öffentlich verortet (299 VM; 42 Prozent) und jeder fünfte Tatort stach – ähnlich bei Sexualdelikten – als privat hervor (143). Insgesamt ist somit jedes dritte im Privatraum erfasste Vorurteilmotiv eine gefährliche Drohung oder Nötigung. Nur der Anteil von Vermögensdelikten an der Gesamtmenge ist mit 48 Prozent noch höher, sodass fast jedes zweite Motiv, insgesamt 201 von 421, im privaten Kontext eine Sachbeschädigung darstellt.
- Bei „**Anstalten**“ (189 VM gegenüber 248 in 2024) trugen 2025 41 Prozent an Gesamtmenge jedes neunte Freiheitsdelikt (77 VM) bei, ein Drittel jede zwölfte Körperverletzung (61 VM), ein Viertel Vermögensdelikte (49 VM). Ein Drittel wurde dabei „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ (65) vor „**Weltanschauung**“ (39) und „**Religion**“ (31) zugeordnet, wobei es hier zu zwei Dritteln Muslim*innen betraf (20).
- Aus Motivsicht lässt sich 2025 online v. a. wieder ein Anstieg auf **1.323** bei „**Weltanschauung**“ feststellen (2024: 1.244), das nicht nur zu **69 Prozent** die Gesamtmenge dominierte. Hierbei handelte es sich zu **63 Prozent** um **Verstöße**

gegen das **Verbotsgesetz** mit **1.212 Motiven** (2024: 1.127), sodass **38 Prozent** dieser NS-Verstöße als ein **Hate Posting** gezählt wurden. Beachtlich sind auch die 251 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“ (2024: 305), 157 antireligiöse (2024: 132), wobei sich hier der Anstieg durch 94 antisemitische und 51 antimuslimische ergab, 75 rassistische (2024: 189) und 48 homophobe (2024: 26). Das bedeutet, dass mehr als jedes dritte antisemitische und jedes vierte rassistische Motiv online begangen wurde.

- In der zweithäufigsten Ortskategorie „**Öffentlicher Raum**“ führte in absoluten Zahlen „**Weltanschauung**“ (531 VM; 2024: 703) vor „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (477 VM; 2024: 440), „**Religion**“ (139 VM) und „**Sexuelle Orientierung**“ (120). Innerhalb der Identitätsmerkmale wurden 63 Prozent der Hate Crimes gegen Wohnungslose, 61 Prozent des „**Sozialen Status**“ (60 VM), mehr als jedes dritte homophobe (111 VM) bzw. (fast) jedes dritte frauen- bzw. transfeindliche Motiv, jedes vierte muslim- bzw. christenfeindliche Motiv als öffentlich verortet.
- Bei der **Halböffentlichkeit** fielen **128 Motive „Nationale/Ethnische Herkunft“**, **125 Motive „Weltanschauung“** und 41 bei „**Religion**“ ins Gewicht. Die beiden erstgenannten Motive trugen wieder mit je einem Drittel zur Gesamtmenge bei.
- Da mehr als jedes **dritte antisemitische Motiv** (94 VM) online begangen wurde, sind fast **zwei Drittel** erfasster **antireligiöser Hasspostings** antisemitisch und ein **Drittel antimuslimisch** (51). Jedes **vierte Motiv** gegen „**Hautfarbe**“ (75) betraf das Internet.
- Vorurteilmotivierte Angriffe auf „**Sakralstätten**“ wie Kirchen, Friedhöfe und Denkmale, wurden mit 55 Motiven weniger erfasst als im Vorjahr (2024: 93), waren zu 11 Prozent Freiheitsdelikte und v. a. zu 84 Prozent Sachbeschädigungen (46 VM), wobei 21 antireligiöse und 18 herkunftsbezogene Motive hervorstachen. Darunter fanden sich zwar 12 christenfeindliche, aber deren Registrierung nahm stark ab (2024: 50).⁶⁵

65 Siehe Abbildungen 18 bis 23.

5. Gewaltbezogene Hasskriminalität

Wie bereits oben unter 1. angeführt, werden **Opferinformationen** nur bei **Gewaltkriminalität** veröffentlicht. Unter diese Form der Kriminalität fallen nur bestimmte, im Strafgesetzbuch enthaltene Delikte.⁶⁶

In diesem Kontext werden zuerst die **Top-5-Delikte**, die die größte Anzahl an Opfern aufweisen, ausgewertet (**Abbildung 24**), gefolgt von **demografischen Merkmalen** wie **Alter und Geschlecht**. Abschließend wird die **Betroffenheit durch mehrere Vorurteilmotive** dargelegt. Diese nunmehr zweite Auswertung in einem Lagebericht ermöglicht eine noch differenziertere Beschreibung der von Hasskriminalität betroffenen Gruppen, wobei jedoch generell zu beachten ist, dass es in manchen Fällen zu **Mehrfachzählungen von Vorurteilmotiven** kommen kann.⁶⁷

Gesamt wurden bei **gewaltbezogener Hasskriminalität 1.575 Opfer** gezählt (2024: 1.619)⁶⁸, wobei die gesamte Verteilung ähnlich wie im Vorjahr bei **984 Männer (62 Prozent)** und **516 Frauen (32 Prozent)**, 2 Personen „weitere Geschlechter“ und 3 Prozent juristische Personen lag. Bei 2 Prozent war das Geschlecht unbekannt.

66 Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentliche Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen).

67 Sobald mehr als ein Opfer für eine Straftat bzw. eine Ordnungszahl im PAD erfasst wird, werden alle VM jedem Opfer zugeschrieben. Es ist nicht möglich, VM 1 nur Opfer 1 zuzuweisen und VM 2 nur Opfer 2. Opfer 1 und Opfer 2 bekommen jeweils VM 1 und 2 automatisch zugeschrieben.

68 Aufgrund der Anonymisierung der Opfer-Daten kann es wiederum zu Mehrfachzählungen kommen: Dasselbe Opfer wird bei jeder Straftat erneut als ein Opfer gezählt. Folglich kann ein Individuum in einem Jahr mehrfach Opfer einer Straftat werden.

In der folgenden Abbildung 24 werden die Top-5-Delikte absteigend nach Häufigkeit dargestellt: Bei fast allen überwogen 2025 die männlichen Opfer entsprechend den obigen Gesamtzahlen, d. h., bei **Gefährlichen Drohungen** (§ 107 StGB; 352 Männer vor 205 Frauen), **Körperverletzungen** (§ 83 StGB; 427 Männer vor 165 Frauen), **Nötigungen** (§ 105 StGB; 45 Männer vor 28 Frauen) und **Schweren Körperverletzungen** (§ 84 StGB; 43 Männer vor 18 Frauen). Nur bei **schweren Nötigungen** (§ 106 StGB) war die Betroffenheit der männlichen und weiblichen Opfer zahlenmäßig ausgeglichen (23).

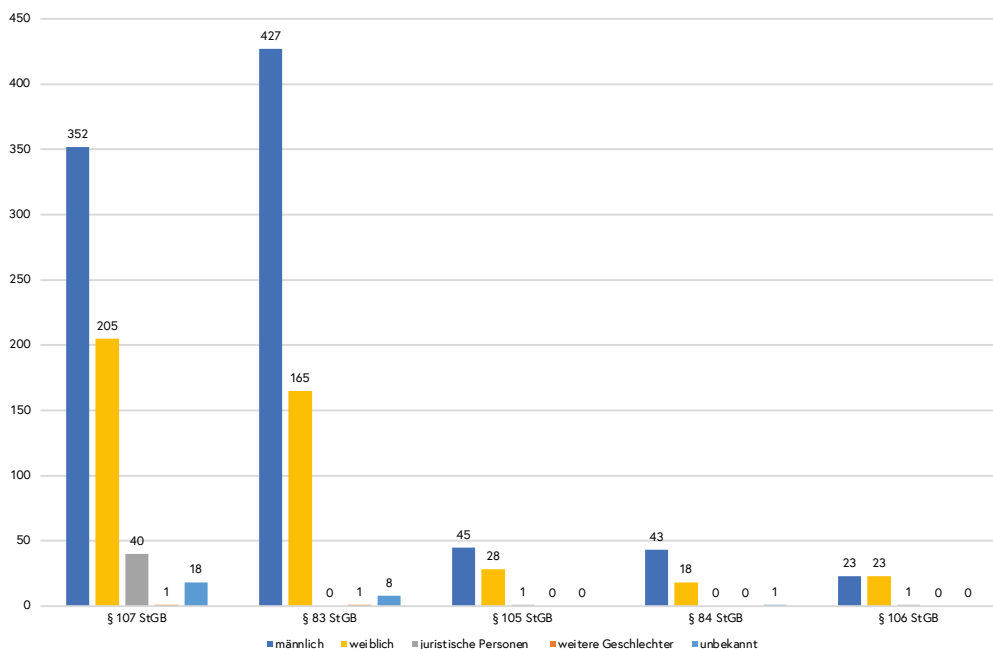


Abbildung 24: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität; Verteilung auf die Top-5-Delikte; Geschlecht Opfer, Jänner bis Dezember 2025.

Gesamt zeigt ein Blick auf die **Altersklassen 2025 (Tabelle 7)**⁶⁹, dass sich drei Gruppen bei den **Opfern** von gewaltbezogener Hasskriminalität gut darstellen lassen: Die **838 Opfer der 25- bis 64-Jährigen, vor allem bis 39 Jahre**, bilden zwar die größte Teilmenge. Aber **312 minderjährige Opfer** unter 18 Jahren und ebenfalls **312 junge erwachsene Opfer** (18 bis 24 J.) hoben sich besonders ab, da sie tendenziell vulnerabler sein könnten.

⁶⁹ Die verwendeten Altersklassen sind für die polizeiliche Kriminalstatistik üblich und werden auch in den folgenden Kapiteln so zitiert: z. B. „14 bis unter 18 Jahre“.

Altersklassen Opfer	Anzahl der Opfer
jur. Person	44
unter 6 J.	11
6 bis unter 10 J.	22
10 bis unter 14 J.	104
14 bis unter 18 J.	175
18 bis unter 21 J.	130
21 bis unter 25 J.	182
25 bis unter 40 J.	490
40 bis unter 65 J.	348
65 und älter	40
Alter unbekannt	29
Gesamt	1.575

Tabelle 7: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität, Darstellung der Altersklassen; Jänner bis Dezember 2025.

Bei sämtlichen Opfergruppen zeigte sich auch 2025 durchwegs eine primäre Betroffenheit wegen **Nationaler/Ethnischer Herkunft**. Bei der größten Opfergruppe der **25- bis 39-Jährigen** folgten als weitere häufige Motive **Religion, Weltanschauung und sexuelle Orientierung**. Ähnliches galt auch bei der zweithäufigsten Gruppe der **40- bis 64-Jährigen**, nur fand sich Weltanschauung vor Religion an zweiter Stelle.⁷⁰

Vergleicht man die **Top-5-Delikte** der **gewaltbezogenen Hasskriminalität** (s. o.) mit den betroffenen Vorurteilmotiven, zeigt sich dementsprechend, dass bei jedem Tatbestand ungefähr zur Hälfte Menschen wegen der „**Nationalen/Ethnischen Herkunft**“ **Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität** waren. An zweiter Stelle folgte „Religion“ bei Gefährlichen Drohungen (§ 107 StGB; vor „Weltanschauung“) und Körperverletzungen (§ 83 StGB; vor „sexuelle Orientierung“) sowie „Weltanschauung“ bei Nötigungen (§ 105 StGB) und Schweren Körperverletzungen (§ 84 StGB).

Die nachfolgende **Tabelle 8** nimmt die **Top-3-Kombinationen intersektionaler Überschneidungen** von Opfern vorurteilmotivierter **Gewaltkriminalität** in den Blick, die die Dominanz des Herkunftsmotivs bestätigt.⁷¹

⁷⁰ Die jüngeren Opfergruppen werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht näher beschrieben.

⁷¹ Hierbei wurden nur Opfer berücksichtigt, die mehr als ein Vorurteilmotiv aufweisen. Es wurden nur die drei häufigsten Kombinationen gewählt, da andere Kombinationen geringere Fallzahlen ausweisen. Umfasste eine Straftat mehr als ein Opfer, so wurde jedes Opfer berücksichtigt. Die Anzahl der Opfer ergibt sich aus der Summe der Opfer, welche die ausgewiesenen VM-Kombinationen aufweisen..

Top-3-Kombinationen, Hate-Crime-Motive	Anzahl Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität
Nationale/Ethnische Herkunft, Religion	37
Hautfarbe, Nationale/Ethnische Herkunft	33
Nationale/Ethnische Herkunft, Weltanschauung	10

Tabelle 8: Intersektionale Überschneidungen bei gewaltbezogener Hasskriminalität in Bezug auf die Anzahl der Opfer; Jänner bis Dezember 2025.

Ein Beispielfall für die häufigste **Kombination „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Religion“**: In einem großen Ort mit viel Zuzug wurden 100 handgeschriebene Zettel mit muslim- und türkenfeindlicher Hetze weit öffentlich verteilt.

Ein Beispiel zu „**Nationaler/Ethnischer Herkunft**“ und „**Hautfarbe**“: Ein bekannter Täter beschimpfte in einer Supermarktfiliale Beschäftigte als „Schei* N*ger bzw. Schei* Ausländer“ vor 50 Personen, sodass eine Verhetzung vorlag, und er bespuckte sie.

Die **Kombination „Nationale/Ethnische Herkunft“ und „Weltanschauung“** wurde vor allem online in Kombination mit Memes erfasst – ein Beispielfall: Die Gruppe von fünf Österreichern verbreitete mittels WhatsApp nicht nur Hitlerbilder und „Sieg Heil“-Botschaften, sondern sie hetzte mit Parolen wie „B*mbos raus“ bzw. „Moslems raus“.

Zusammenfassung (Gewaltbezogene Hasskriminalität):

- Gesamt wurden bei **gewaltbezogener Hasskriminalität 1.575 Opfer** (62 Prozent männlich, 32 Prozent weiblich) gezählt (2024: 1.619). Bei den **Top-5-Delikten** gemäß Opferzahlen, die (schwere) **Körperverletzungen**, gefährliche **Drohungen** und (schwere) **Nötigungen** umfassen, fällt auf, dass in allen Alterskategorien stets die **nationale/ethnische Herkunft** als dominantestes Motiv erfasst wurde. Dementsprechend wurde es **am meisten** in Kombination mit anderen Motiven erfasst, wie die Auswertung für Opfer hinsichtlich **Mehrfachbetroffenheit/ Intersektionalität** ergab.

6. Hate Crimes nach betroffenen Gruppen

Das Kriminalitätsphänomen „Hate Crime“ verfolgt einen opferzentrierten Ansatz, der die Betroffenen in den Mittelpunkt rückt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum klassischen Strafrechtssystem, das sich historisch auf die Täterschaft konzentriert.

Im Jahr 2025 gibt es im Lagebericht Hate Crime bereits zum dritten Mal den Teil „Hate Crimes nach betroffenen Gruppen“. Dieser macht die Betroffenheit der einzelnen Opfergruppen noch sichtbarer und ermöglicht gezielte Aussagen zu den jeweiligen Gruppen.

6.1 Alter

Die Kategorie „Alter“ umfasst Menschen jeden Alters, da prinzipiell jede*r aufgrund des Alters Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat sein kann. Es können daher jüngere oder ältere Personen betroffen sein. Erfahrungsgemäß sind es aber vor allem ältere Menschen, vereinzelt auch Minderjährige unter 18 Jahren. Das Ausnutzen von Tatgelegenheiten bspw. aufgrund eines Bereicherungsmotives (z. B. „Neffentrick“, Taschendiebstähle oder Bankanschlussdelikte) stellt in der Regel aber keine vorurteilsbedingte Straftat dar.⁷² Zumeist gibt es hier keine generelle Ablehnung von Menschen wegen eines bestimmten Alters, sondern die Wehr- oder Hilflosigkeit einer Person wird vielmehr zum Zwecke einer Bereicherung ausgenutzt.

Wenn jedoch weitere Indikatoren hinzutreten, kann in begründeten Fällen ein Hate Crime vorliegen, insbesondere wegen negativer Botschaften von Täter*innen (N) (z. B. ageistische Beschimpfungen) oder der besonderen Schwere der Tatbegehung (S), bspw. körperliche Angriffe mit großer Brutalität gegen Senior*innen, die eine herabwürdigende, ablehnende Haltung gegenüber dieser Opfergruppe erkennen lassen.⁷³

„Alter“ gehörte auch im Jahr 2025 stets mit 107 VM (rund ein Prozent aller VM) zu den am wenigsten erfassten Vorurteilsmotiven (2021: 266; 2022: 241; 2023: 176; 2024: 102).

Die **Top-5-Delikte 2025 (Abbildung 25)** umfassen 56 Prozent der Gesamtmenge. Hiervon war nahezu jedes vierte Delikt ein Diebstahl, wobei sich dies in **Diebstahl** und **Diebstahl mit Waffen** mit jeweils 14 VM untergliederte. Jedes achte Delikt fiel unter das Verbotsgesetz (13 VM), gefolgt von schwerem Betrug (12 VM) und Betrug (7 VM).

72 Fuchs, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 12 (siehe FN 1). Daher werden auch polizeiliche Einträge in der Datenbank sehr konsequent kontrolliert und zur Qualitätssicherung zahlreiche Löschungen des Vorurteilsmotivs seit Beginn der Datenerfassung 2020 veranlasst.

73 Das Akronym „ERNST“ der Vorurteilsindikatoren wird hier ausführlich erklärt: BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S. 19; Fuchs, Pilotbericht, S. 65 ff; siehe dazu obige Zusammenfassung.

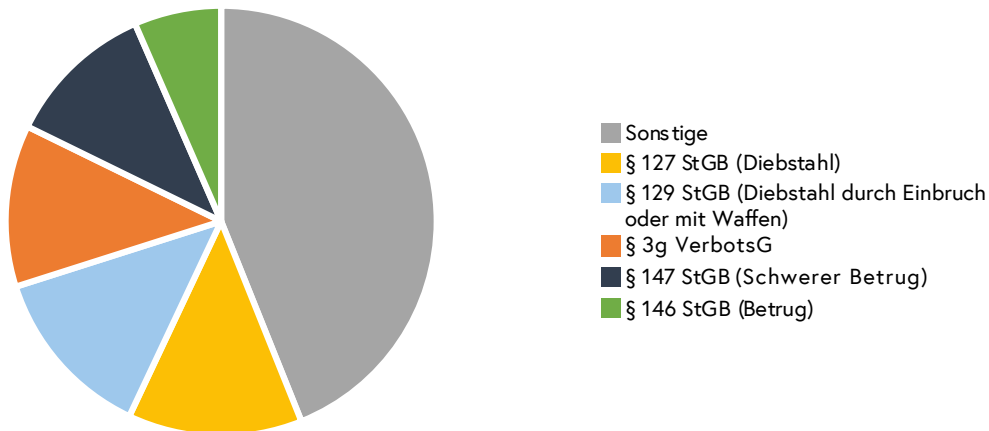


Abbildung 25: Vorurteilmotiv „Alter“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

In Hinblick auf die **85 Tatverdächtigen** bei Motiv „Alter“ dominierten die **älteren Tatverdächtigen**, die Gruppe der **40+-Jährigen**, diese machten 38 Prozent aus, gefolgt von den **25 bis 40-Jährigen** mit 31 Prozent. Außerdem überwogen mit 58 Prozent die österreichischen bzw. männlichen (72 Prozent) Tatverdächtigen.

Das Motiv „Alter“ wurde vor allem im **privaten Raum** (23 VM) und **öffentlichen Raum** (21 VM) registriert.

Die **österreichweite Bezirksverteilung** der wegen „Alter“ dokumentierten Vorurteilmotive (**Abbildung 26**) ergab Schwerpunkte v. a. in Wien (1., 5. und 9. Bezirk), Niederösterreich (Waidhofen an der Ybbs, Wiener Neustadt und Krems-Stadt), Burgenland (Jennersdorf, Eisenstadt Umgebung und Mattersburg), Oberösterreich (Urfahr-Umgebung), Steiermark (Voitsberg), Tirol (Landeck), Vorarlberg (Bludenz und Feldkirch) und Kärnten (Villach). Dabei ist zu beachten, dass diese Bezirksverteilung stets jeweils auf 100.000 Personen aufgerechnet wird, um eine relative Vergleichbarkeit unter den Bezirken unabhängig von der tatsächlichen Einwohner*innenzahl zu erreichen.

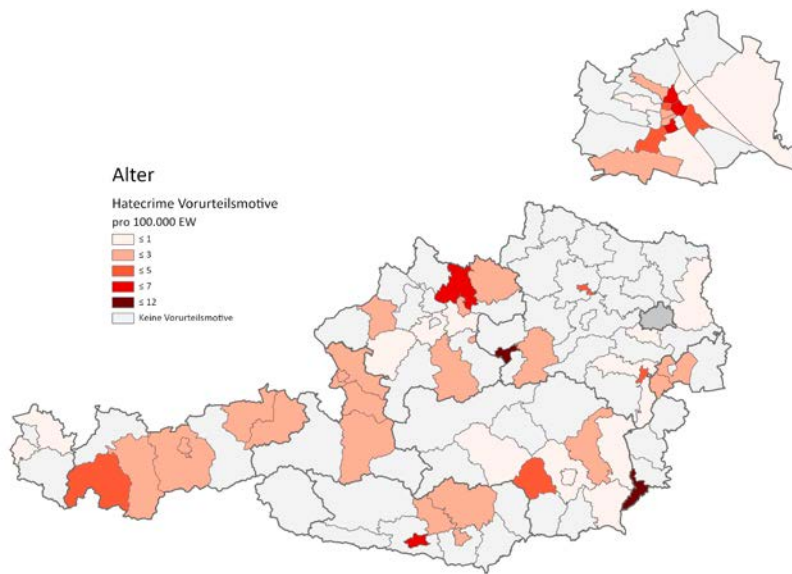


Abbildung 26: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Als **Beispielfälle** aus der Polizeidatenbank 2025 seien erwähnt: das Bewerfen von Kindergartenkindern mit golfballgroßen Eiswürfeln, das Zielen mit einer Airsoft in Richtung spielender Kinder bzw. die Drohung, ein Altersheim mithilfe einer Bombe zu zerstören.

6.2 Behinderung

„Behinderung betrifft Menschen, die eine körperliche, psychische oder kognitive Behinderung bzw. eine Sinnesbeeinträchtigung haben, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft längerfristig erschwert.“ Diese Monitoring-Definition basiert auf Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention und § 3 Behindertengleichstellungsgesetz idGF. und leitet als Mouseovertext in der Datenbank die Polizei bei der Erfassung an. Der Polizei stehen dabei zwei Ausprägungen des Motivs „Behinderung“ zur Verfügung. Die Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“, unter der bspw. Tathandlungen wegen einer Seh-, Hör-, Mobilitäts-, Sprachbehinderung oder chronischen Erkrankung zu erfassen sind. Unter der Ausprägung „Psychische/Kognitive Behinderung“ werden herabwürdigende Tathandlungen wegen Stö-

rungen der psychischen Gesundheit oder wegen kognitiver Behinderungen erfasst. Diese große, geschützte Opfergruppe ist gemäß aktuellen Studien häufiger und oft versteckter von Gewalt betroffen als die Durchschnittsbevölkerung.⁷⁴ Das polizeiliche Hellfeld der Hate Crimes soll daher auch einen Beitrag zur Sichtbarkeit dieser Vulnerabilität leisten.

Wie im Jahr 2024 wurde das Vorurteilmotiv „Behinderung“ auch 2025 an vorletzter Stelle mit insgesamt 104 VM (2021: 252; 2022: 183; 2023: 144; 2024: 125) erfasst.

Die Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ wurde im Jahr 2025 mit 59 VM und die Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ mit 45 VM erfasst.⁷⁵

Die **Top-5-Straftaten (Abbildung 27)** bildeten 64 Prozent sämtlicher erfasster Vorurteilmotive gegen Menschen mit einer „Körperlichen Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ ab und verteilten sich wie folgt: Einen signifikanten Schwerpunkt stellten **Körperverletzungen** gegen Menschen mit einer „**Körperlichen Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung**“ mit 13 VM (22 Prozent aller VM dieser Ausprägung) dar. Dahinter folgten **Verhetzung** (10 VM), Gefährliche Drohung (6), Sachbeschädigung (5) und Verstöße gegen das Verbotsgesetz (4).

Bei der **Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ (Abbildung 28)** wurden **Körperverletzungen** mit 12 VM (26 Prozent aller VM dieser Ausprägung) am häufigsten erfasst, vor **gefährlichen Drohungen** (5 VM), Sachbeschädigung und Diebstahl (je 4) und Nötigung (3).

74 Laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leben derzeit rund 760.300 Menschen mit „registrierter Behinderung“ (u. a. Personen mit Behindertenpass, Pflegegeld-Bezieher*innen etc.) derzeit in Österreich. Mehr unter Informationen: Menschen mit Behinderungen in Österreich (sozialministerium.at) (13. Juni 2025). Zu der umfassenden Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ sind mehr Informationen hier abrufbar: Informationen zu Behinderung und Gewalt in Österreich (sozialministerium.at) (13. Juni 2025).

75 Der Abstand zwischen den beiden Ausprägungen verringerte sich im Laufe der Jahre, was auch auf eine verbesserte Erfassungsgenauigkeit zurückzuführen ist: 2021 zählte „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ noch 166 VM, 2024 dann 78 VM und zuletzt 80 VM. „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ verringerte sich von 86 auf 66 und zuletzt auf 45.

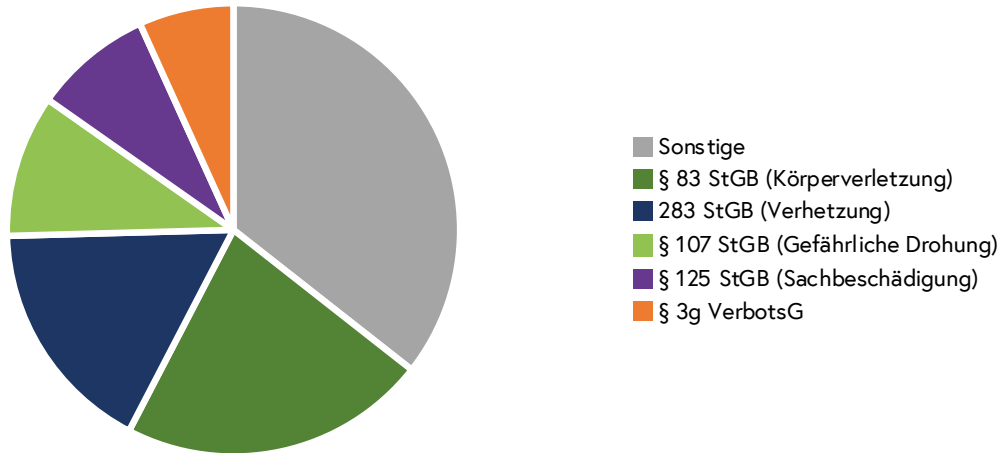


Abbildung 27: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

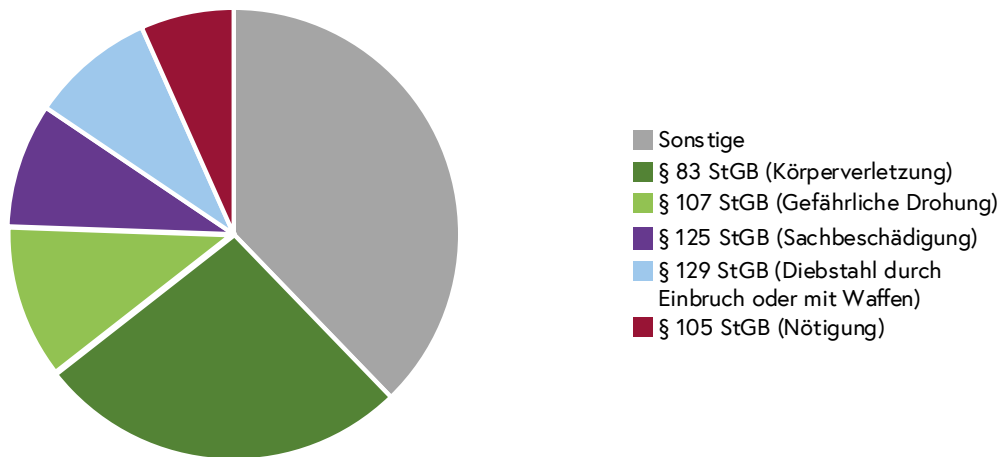


Abbildung 28: Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

In beiden Ausprägungen des Vorurteilmotivs „Behinderung“ stachen besonders die jüngeren Tatverdächtigen (zwischen 10 und 18 Jahren) hervor, dennoch dominierten die Täter*innen in der Altersgruppe der 40+-Jährigen bei Menschen mit körperlichen Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen mit 23 TV (36 Prozent). Bei Menschen der zweiten Ausprägung dominieren die 14- bis 18-Jährigen mit 22 TV (40 Prozent). Beiderseits sind die Tatverdächtigen männlich (70 Prozent) und aus Österreich (76 Prozent).

Innerhalb des Motivs „Behinderung“ wurde mehr als ein Drittel (37 VM; 36 Prozent) im „öffentlichen Raum“ und 15 Prozent im „privaten Raum“ registriert (16 VM; Abbildung 19).

Bezüglich politischer Bezirke (**Abbildungen 29 und 30**) wurden im Jahr 2025 **körperliche Behinderungen und Sinnesbeeinträchtigungen** relativ zur Wohnbevölkerung am meisten in Wien (1., 5. und 7. Bezirk), Burgenland (Jennersdorf und Neusiedl am See), Kärnten (Villach-Land, Villach), Niederösterreich (Krems-Land, Scheibbs und Neunkirchen), Oberösterreich (Grieskirchen, Steyr, Steyr-Land, Rohrbach), Steiermark (Deutschlandsberg, Hartberg-Fürstenfeld) und Tirol (Innsbruck, Innsbruck-Land, Reutte) erfasst.

Wegen **psychischen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen** wies das Hellfeld in Wien (4. und 15. Bezirk), Burgenland (Oberpullendorf), Kärnten (Villach), Niederösterreich (St. Pölten), Oberösterreich (Vöcklabruck), Steiermark (Voitsberg) und Tirol (Kufstein) Schwerpunkte aus.⁷⁶

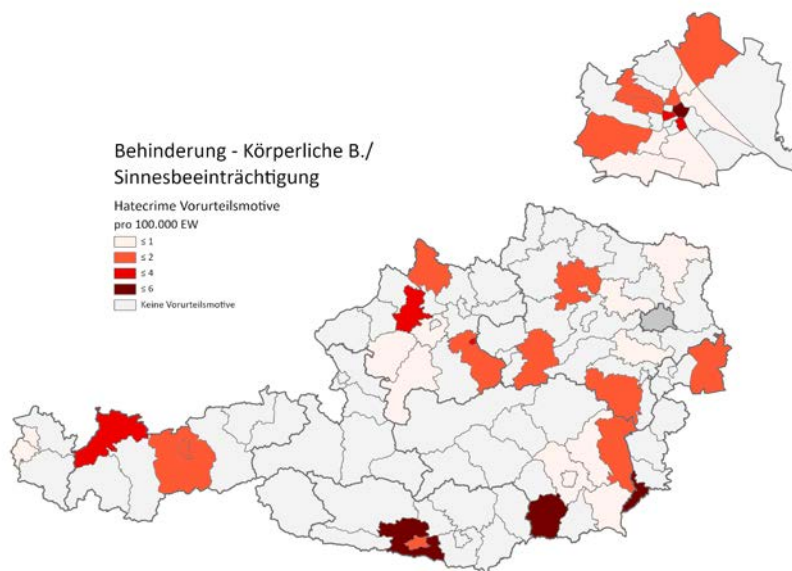


Abbildung 29: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

76 Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen bei nachgereihten Bezirken wird nicht näher darauf eingegangen.

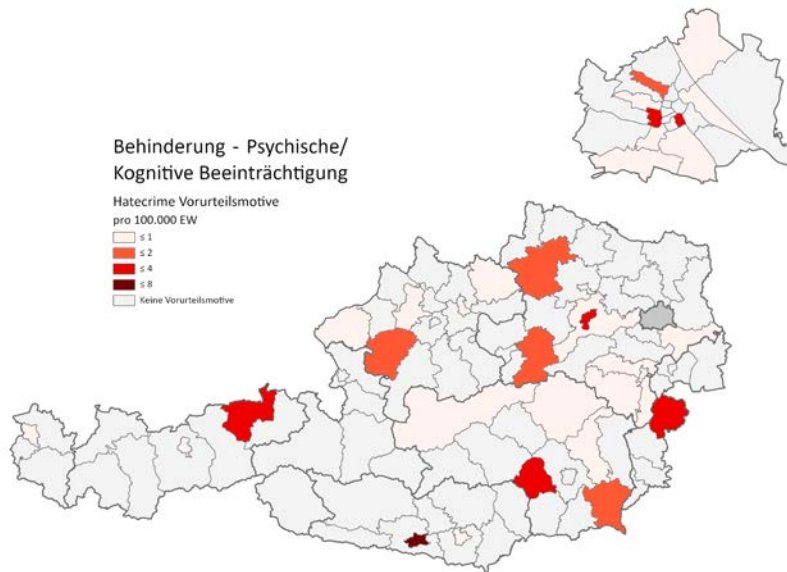


Abbildung 30: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/ Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Diese **Beispielfälle** veranschaulichen die Zahlen: In Social-Media-Einträgen wurde gegen Menschen mit Behinderungen gehetzt und deren Tod gefordert. Rollstuhlrampen oder Behindertentoiletten wurden bewusst beschädigt. Einige Personen wurden aufgrund ihrer Behinderung geschlagen, getreten und verbal gedemütigt.

Verstöße gegen das Verbotsgesetz und den Verhetzungsparagraf bezogen sich auch im Jahr 2025 wieder häufig auf belustigende und behindertenfeindliche Memes.

6.3 Geschlecht

Die Kategorie „Geschlecht“ umfasst die Kategorien des offiziellen Personenstandsregisters (Ausprägungen Mann, Frau, Divers/Inter), seit 1. Jänner 2024 die Ausprägung „Trans“ (für Transgender) und unter „Andere“ hat die Polizei durch Angabe im Freitext andere Geschlechtsidentitäten/Geschlechterrollen zu spezifizieren. Hier werden v. a. Vorurteilmotive gegen Personen erfasst, deren Erscheinungsbild oder Verhalten oft nicht den gesellschaftlichen Erwartungen entspricht. Betroffen können bspw. Travestiekünstler*innen, die sich künstlerisch in unterschiedlichen weiblichen Geschlechterrollen präsentieren, oder Dragqueens/-kings sein, die meist eine permanente Rolle einer Kunstfigur darbieten.

Ein **frauenfeindliches Vorurteilmotiv muss für die polizeiliche Erfassung erkennbar** sein und ist nicht undifferenziert bei jedem weiblichen Opfer, insbesondere im Rahmen

häuslicher Gewalt, gegeben.⁷⁷ Wird eine Ablehnung der Gleichbehandlung von Frauen und damit der westlichen Werte erkannt, ist für derartige Tathandlungen das Vorurteilmotiv „Weltanschauung/Ausprägung: Westliche Demokratie“ auszuwählen.

Insgesamt wurden in der Kategorie „Geschlecht“ im Jahr 2025 **172 Motive** (130 „Frau“, 30 „Trans“, 7 „Divers“, 5 „Mann“) erfasst. Berücksichtigt man, dass Hasskriminalität gegenüber Menschen wegen deren Transidentität/Transgeschlechtlichkeit seit 2024 unter der Ausprägung „Trans“ gesondert erfasst wird, ergibt sich hinsichtlich der Verteilung ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

Hasskriminalität gegenüber **Frauen und Transpersonen** machten zusammen **93 Prozent**⁷⁸ sämtlicher unter „Geschlecht“ erfassten Vorurteilskriminalität aus.

Auf die Top-5-Delikte (Abbildung 31) gegenüber Frauen fielen insgesamt 65 Prozent, davon war jeder **sechste frauenfeindliche** Fall (22 VM) eine **gefährliche Drohung**, 21 VM **Sachbeschädigungen** und insgesamt 16 VM **Körperverletzungen**, 15 VM Beleidigungen und 10 VM eine vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§ 178 StGB). Auch 2025 zeigten sich strafbare Handlungen gegenüber Frauen erneut oft durch einen unmittelbaren, konfrontativen Charakter.

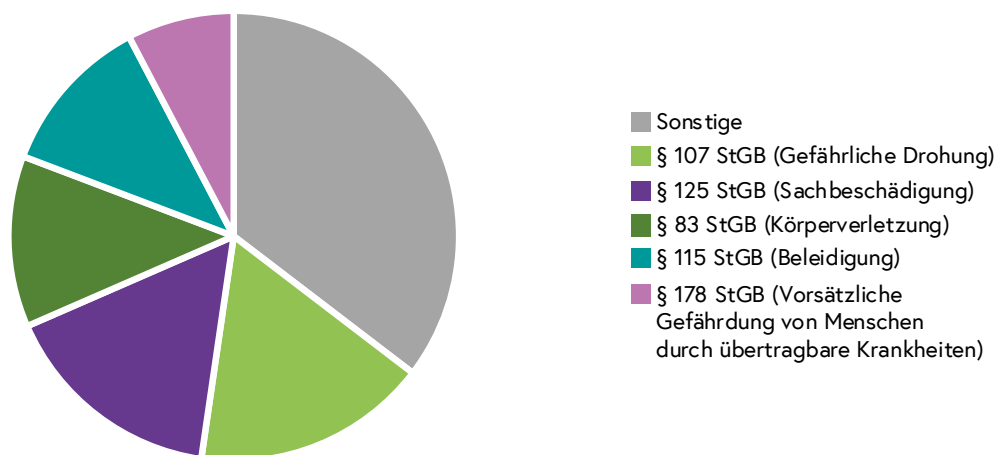


Abbildung 31: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

⁷⁷ Fuchs, Pilotbericht, S. 24–27. Fuchs verweist ausführlich insbesondere auf den eigenen Erschwerungsgrund § 33 Abs. 2 Z 2 StGB im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und auf die praktische Schwierigkeit, ein „rein“ frauenfeindliches Motiv nachzuweisen.

⁷⁸ 76 Prozent fallen dabei auf die Ausprägung „Frau“ und 17 Prozent auf die Ausprägung „Trans“.

Seit dem Jahr 2024 können auch gesonderte Aussagen zu den **fünf häufigsten** Delikten wegen der **Transidentität** gemacht werden (**Abbildung 32**), wobei 9 VM bei **gefährlichen Drohungen**, 7 VM bei **Verhetzungen**, 3 VM bei **Körperverletzungen**, 3 VM beim **Verbotsgesetz** und 2 VM bei Beleidigungen erfasst wurden.

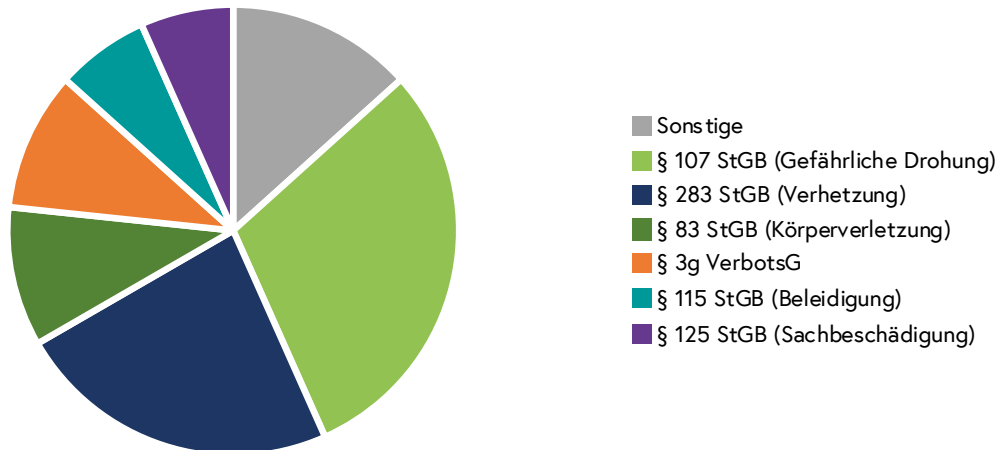


Abbildung 32: Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Die Täter*innen der neuen Ausprägung **„Trans“** sowie **„Divers“** verteilten sich gleichmäßig auf alle Altersgruppen. Zwei Drittel der Tatverdächtigen waren österreichische Staatsbürger*innen und 90 Prozent männlich.

Bei der Ausprägung **„Frau“** wurden 121 Tatverdächtige aufgenommen, davon fielen **42 Prozent** auf die **25- bis 40-Jährigen** (51 TV) und **31 Prozent** auf die **40+-Jährigen** (37 TV) zurück. Außerdem waren zwar 89 Prozent männlich, aber **nur rund 53 Prozent österreichische** Tatverdächtige.

Die **Tatorte „Öffentlichkeit“** (36 Prozent) und **„Internet“** (16 Prozent) machten mehr als die Hälfte der erfassten Tatorte aus.

Die Bezirksverteilung zur **Frauenfeindlichkeit** (**Abbildung 33**) zeigte einen Fokus der Frauenfeindlichkeit in Wien (1., 8., 12. und 15. Bezirk), Burgenland (Eisenstadt), Tirol (Lienz), Kärnten (Villach-Land) und Vorarlberg (Feldkirch).

Bei **Transfeindlichkeit** (**Abbildung 34**) lag der Schwerpunkt in Wien (1., 5. und 13. Bezirk), Burgenland (Oberpullendorf) und in Niederösterreich (Horn).

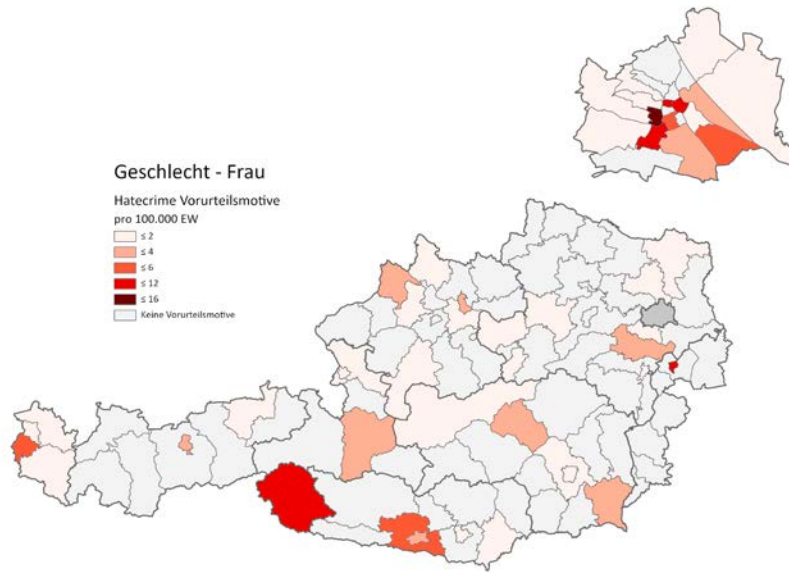


Abbildung 33: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

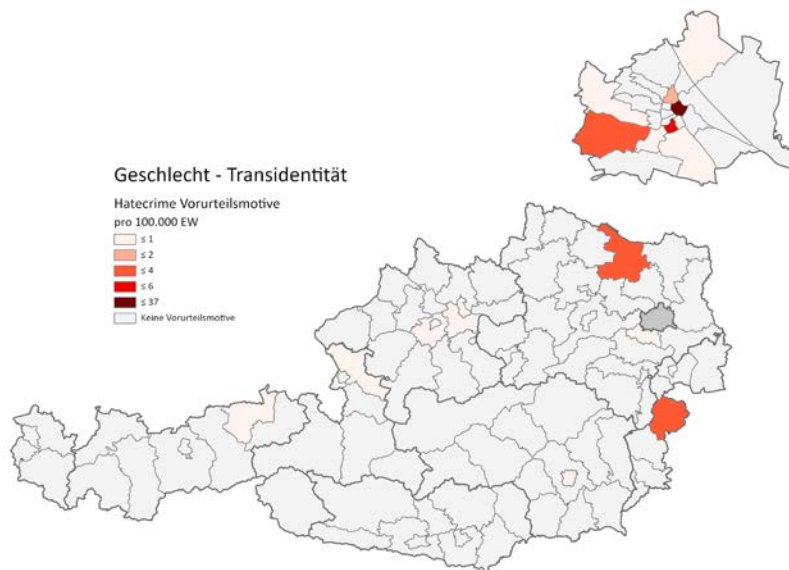


Abbildung 34: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Als **Beispielfälle für Transfeindlichkeit** seien erwähnt: das Stehlen von Hormontabletten, um die Therapie zu vereiteln; Verhetzungen mittels anonymer Briefe oder Todesdrohungen wie „Solche Wei*er wie du gehören verg*st oder aufgeh*ngt“; das Attackieren der Transpersonen durch Schläge, Tritte und Stöße, Zerstörungen der Regenbogenfahne⁷⁹ bzw. diverse abwertende Graffitis.

Beispielfälle für Frauenfeindlichkeit: das Überschütten mit Fäkalien, das Beschimpfen einer Frau als „H*re“ über den Lautsprecher einer U-Bahnstation bzw. öffentliche Beleidigungen (wie „Schl*mpe“, „H*re“ oder „F*tze“), teils auch gegenüber Frauen im Staatsdienst.

6.4 Hautfarbe

Straftaten, die aufgrund eines ablehnenden Motivs wegen der Hautfarbe von Menschen erfolgen, werden unter dem Vorurteilmotiv „Hautfarbe“ erfasst. Das Merkmal „Hautfarbe“ bezieht sich dabei auf **äußere, körperliche Merkmale** von Menschen. Unter dieser Kategorie werden somit sämtliche Fälle dokumentiert, die sich gegen Schwarze, Indigene und People of Color richten. In der Praxis ergibt sich hier für Polizist*innen häufig die Notwendigkeit, die **intersektionale Dimension** einer strafrechtlich relevanten Handlung durch die Auswahl weiterer Motive wie die der „Ethnischen/Nationalen Herkunft“ sichtbar zu machen.

Im Jahr **2025** landete „Hautfarbe“ mit **288 Vorurteilmotiven** (4 Prozent aller Motive) auf **Platz 5**.

Die **Top-5-Delikte (Abbildung 35)**, insgesamt 83 Prozent der Gesamtmenge, verteilten sich auf ähnliche strafbare Handlungen wie im Vorjahr: Fast **jeder dritte Fall** war eine **Verhetzung** (84 VM), fast **jeder fünfte Fall** war ein Verstoß gegen das **Verbotsgesetz** (52), fast jeder achte Fall war eine **Körperverletzung** (37), gefolgt von **Beleidigungen** (34) und Sachbeschädigungen (31).

⁷⁹ Zerstörung der Regenbogenfahne sowie generell Hate Crimes gegenüber Angehörigen der LGBTQIA+-Bewegung können auch unter das Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ fallen.

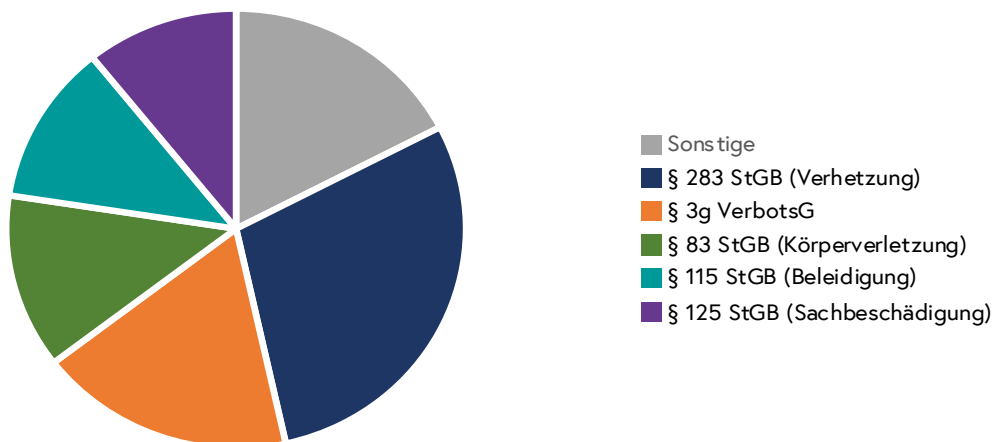


Abbildung 35: Vorurteilmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Die **253** identifizierten **Tatverdächtigen** verteilten sich auf alle Altersgruppen, angeführt von den **14- bis 18-Jährigen** (74) und den **40+-Jährigen** (74), die jeweils **29 Prozent** ausmachten. Deren Anteil mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** (209 TV) betrug **83 Prozent** und **90 Prozent** waren **männlich** (227).

Innerhalb der Ortsverteilung bei „Hautfarbe“ waren die Verhetzungen im **Internet (75 VM)** zwar auch 2025 führend, aber im Durchschnitt der Vorurteils kriminalität (26 Prozent). Auf den „**Öffentlichen Raum**“ fielen 19 Prozent (55 VM) und **überdurchschnittlich** viel wurden unter „**Anstalten**“ registriert (21 VM; 7 Prozent).

Vorurteilmotive aufgrund der „Hautfarbe“ wurden **verstärkt** in Wien (1., 4., 5., 6., 7., 9., 13., 15. und 19. Bezirk), im Burgenland (Oberwart, Neusiedl am See), in Kärnten (Klagenfurt), Niederösterreich (Korneuburg, Krems-Land), Oberösterreich (Rohrbach, Eferding, Steyr, Gmunden, Wels), Steiermark (Leoben, Murtal, Murau, Weiz, Graz), in Tirol (Reutte) und in Vorarlberg (Dornbirn) dokumentiert (**Abbildung 36**).

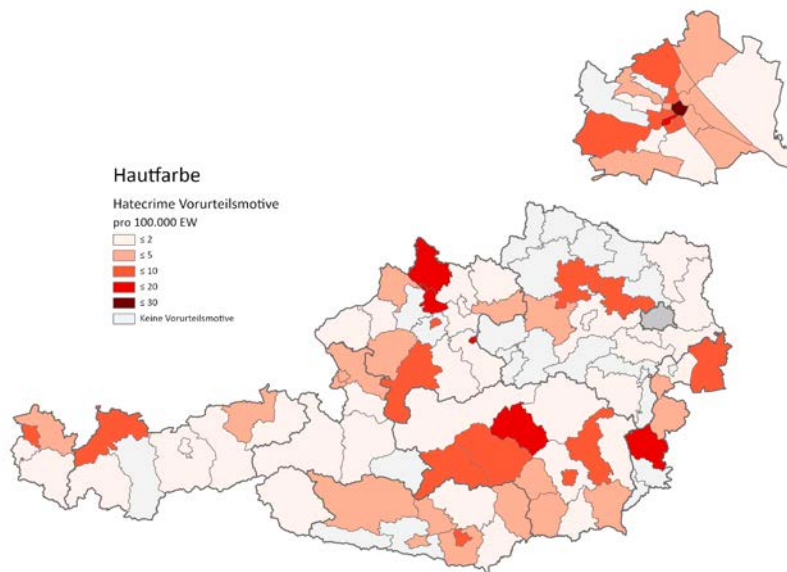


Abbildung 36: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Beispielfälle aus 2025 waren Körperverletzungen, die häufig wie in den Vorjahren mit rassistischen Beschimpfungen einhergingen, besonders mit dem N-Wort⁸⁰ oder Aussagen („Rennt der N**** frei herum, schalt ich auf Automatik um“; „Darkman“; „Black Bastard“). Opfer wurden als „schwarz“ beschimpft, bespuckt und anschließend durch Stöße, Tritte oder Schläge verletzt. Neben Sachbeschädigungen wie rassistischen und verhetzenden Graffitis gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe (N**** auf Hausmauern) wurden sie auch in sozialen Medien oder WhatsApp durch diskriminierende Memes herabgewürdigt.

6.5 Nationale/Ethnische Herkunft

Die Kategorie „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ ist eine Kategorie, unter der vorurteilsgeleitete strafrechtlich relevante Sachverhalte gegenüber Menschen wegen deren (fehlender) Staatszugehörigkeit sowie wegen äußerlicher, sprachlicher oder kultureller Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen erfasst werden können.

Die **Anzahl der Vorurteilmotive** zu „Nationale/Ethnische Herkunft“ ist im Vergleich zum Vorjahr **konstant** geblieben. Diese Opfergruppe liegt seit Beginn der Erfassung stets auf

⁸⁰ Ne**r.

Platz 2 der Vorurteilmotive. Im Jahr **2025** war **jeder fünfte Fall** aller registrierten Motive (**1.523 VM**, 21 Prozent) dieser Opfergruppe zuzuordnen.

In der folgenden **Abbildung 37** wird deutlich, dass die **Top-5-Delikte** nahezu **drei Viertel** (73 Prozent, 1.119 VM) ausmachten:

Dabei wurden **19 Prozent** (293 VM) als **Körperverletzungen** erfasst, gefolgt von **gefährlichen Drohungen** (220) und Verstößen gegen das Verbotsgesetz (212; je 14 Prozent), dann **Verhetzung** (201) und **Sachbeschädigungen** (193; je 13 Prozent).

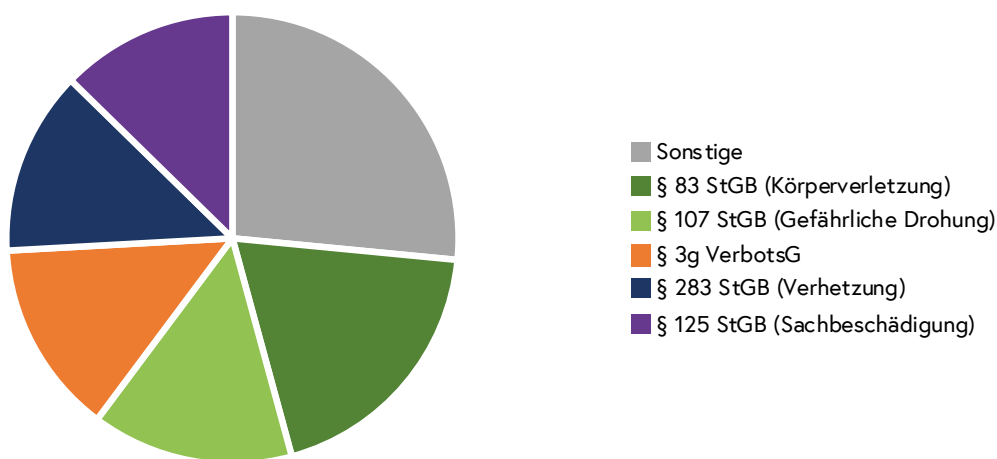


Abbildung 37: Vorurteilmotiv „Nationale/Ethnische Herkunft“, Verteilung der Top Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Genauso wie in den vergangenen Jahren machten die **Tatverdächtigen** der Altersgruppe der **40+-Jährigen mehr als ein Drittel** (556 TV; 39 Prozent) aus, **25- bis 40-Jährige** mehr als **ein Viertel** (385; 27 Prozent). Sie waren überwiegend **Männer** (85 Prozent) und rund **69 Prozent** kamen aus **Österreich**.

Vorteilmotive der Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ verteilten sich vor allem **überdurchschnittlich** auf den „**Öffentlichen Raum**“ (**477 VM**, **31 Prozent**) und **unterdurchschnittlich** auf das „**Internet**“ (**251 VM**, 16 Prozent).

Die **regionale Verteilung** des Vorurteilmotivs „Nationale/Ethnische Herkunft“ (**Abbildung 38**) zeigte, dass eine stärkere Verteilung in den Bundesländern **1** (1., 6. und 7. Bezirk), **Kärnten** (Klagenfurt), **Niederösterreich** (Krems-Stadt, Bruck an der Leitha, St. Pölten), **Ober-**

österreich (Stadt Steyr, Linz), Salzburg (Salzburg-Stadt), Steiermark (Leoben, Bruck-Mürz-zuschlag, Murau), Tirol (Innsbruck) und Vorarlberg (Dornbirn, Feldkirch, Bludenz) bestand.

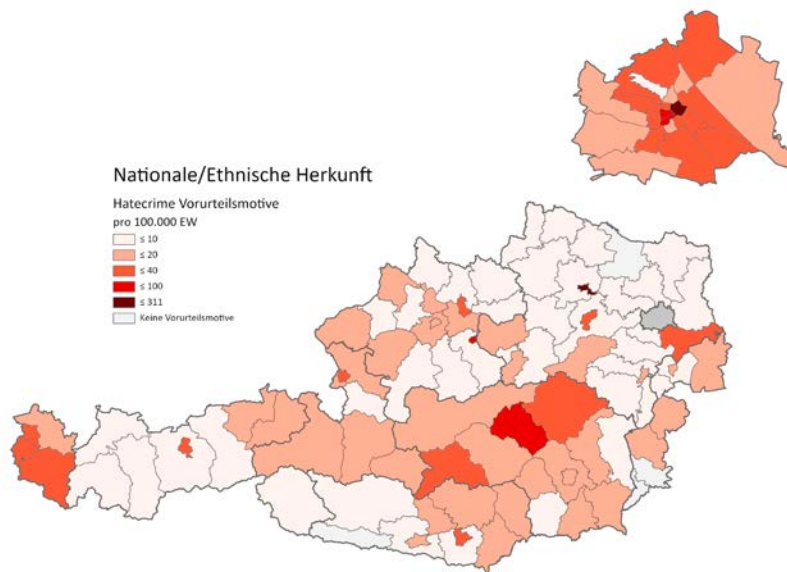


Abbildung 38: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive „Nationale/Ethnische Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Beispielfälle: Mit zahlreichen dokumentierten Körperverletzungen gingen oftmals Beschimpfungen einher („schei* Ausländer“, „Zi*****“, „drecks Jug*“, „Chin* R*tte“, „X ist ein schei* N**** Ch*n*se von Thai Eltern“) und auch diverse gefährliche Drohungen („schei* Ausländer verschwindet aus Österreich“, „ich bringe euch alle um“). Alle Vorfälle zeigten eine klare Ablehnung von Menschen mit tatsächlicher oder vermeintlicher ausländischer Herkunft, geprägt von rassistischen Vorurteilen.

Ausländische Taxi- bzw. Überfahrer*innen wurden aufgrund ihrer Herkunft wiederholt durch herabwürdigende Aussagen attackiert, oftmals mit körperlichen Angriffen durch Tritte oder Schläge. Zudem wurden Sachbeschädigungen von Fahrzeugen mit ausländischen (z. B. ukrainischen) Kennzeichen dokumentiert.

Das Vorurteilmotiv wurde auch im Jahr 2025 wieder im Zusammenhang mit der Verbreitung von nationalsozialistischem und rassistischem Bildmaterial in WhatsApp-Gruppen sowie rechtsextremen, offline gesungenen Parolen dokumentiert.

6.6 Religion

Im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten Straftaten aufgrund der Religion stehen die Ausprägungen „Christen“, „Juden“, „Muslime“ und „Andere“ zur Verfügung.⁸¹ Die Entscheidung, nur für ausgewählte Religionen eigene Kategorien zu schaffen, gründet sich auf der überwiegenden Betroffenheit dieser Religionsgruppen in Österreich.

Das **Motiv „Muslime“** ist im Zusammenhang mit der Ablehnung des Islams und der Kontextualisierung dieser Religion mit Terrorismus, Gewalt, Gefahr und fehlender Moral zu wählen. Zu erfassen sind ebenso herabwürdigende Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen der muslimischen Glaubensrichtung (Muslim*innen).

Beim **Motiv „Juden“** hat eine Orientierung an der IHRA-Antisemitismus-Definition⁸² zu erfolgen. Danach ist Antisemitismus die Wahrnehmung von Jüd*innen, die sich als Hass in Form von Worten/Taten ausdrücken kann und sich gegen (nicht-)jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Institutionen oder religiöse Einrichtungen richten kann. Kritik an Israel kann antisemitisch sein, wenn sie unverhältnismäßig ist, nicht mit Kritik an anderen Ländern vergleichbar ist oder Israel als den „kollektiven Juden“ dämonisiert.

Das **Motiv „Christen“** ist bei einer erkennbaren Ablehnung des Christentums zu wählen, diese kann sich z. B. in einer Gleichsetzung des Christentums mit Rückständigkeit, Unterdrückung, moralischem Verfall oder in der Ablehnung der Konversion zum christlichen Glauben zeigen. Die Taten können sich in Form herabwürdigender Verhaltensweisen gegen Christ*innen, deren Eigentum, christliche Institutionen oder religiöse Stätten richten.

Die **Kategorie „Andere“** ermöglicht durch ein Freitextfeld die Erfassung von Hate Crimes gegenüber anderen Religionen, wobei der Begriff „Religion“ keineswegs auf anerkannte Religionsgemeinschaften beschränkt ist. Erfasst werden beispielsweise Ablehnungen von Buddhismus, Hinduismus, Schamanismus, Sikhismus etc. oder von nichtgläubigen Personen.

Insgesamt fielen im Jahr 2025 **9 Prozent (696 VM) aller erfassten Vorurteilsmotive** auf die Kategorie „**Religion**“, sodass dieser Opfergruppe der **dritte Platz** zuzuordnen war. Im Vergleich zum Vorjahr **sank die Erfassung** der Kategorie „Religion“ um **9 Prozent**.

Besonders auffällig war der **Rückgang** des registrierten **Antisemitismus** um **29 Prozent (247; 2024: 347)**, sodass nun **Muslimfeindlichkeit an erster Stelle** lag. Jedoch blieben

81 Aus technischen Gründen wird in der Polizeidatenbank, wo die Vorurteilsmotive seit 2020 erfasst werden, nur an dieser Stelle das generische Maskulinum in der Pluralform verwendet, ohne eine Geschlechtsaussage zu treffen.

82 Der Ministerrat hat diese Arbeitsdefinition von Antisemitismus 2021 angenommen. Mehr unter [Arbeitsdefinition von Antisemitismus - IHRA](#) (8. Juni 2026).

beide Anteile stabil bei einem **Drittel** der Gesamtmenge, wobei antimuslimische Motive gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen waren (**264**; 2024: 246; **+7 Prozent**). Die **Christenfeindlichkeit stieg** an dritter Stelle um **20 Prozent** (133 VM; 2024: 111), sodass sie fast jedes fünfte religionsfeindliche Motiv ausmachte (**Abbildung 39**).

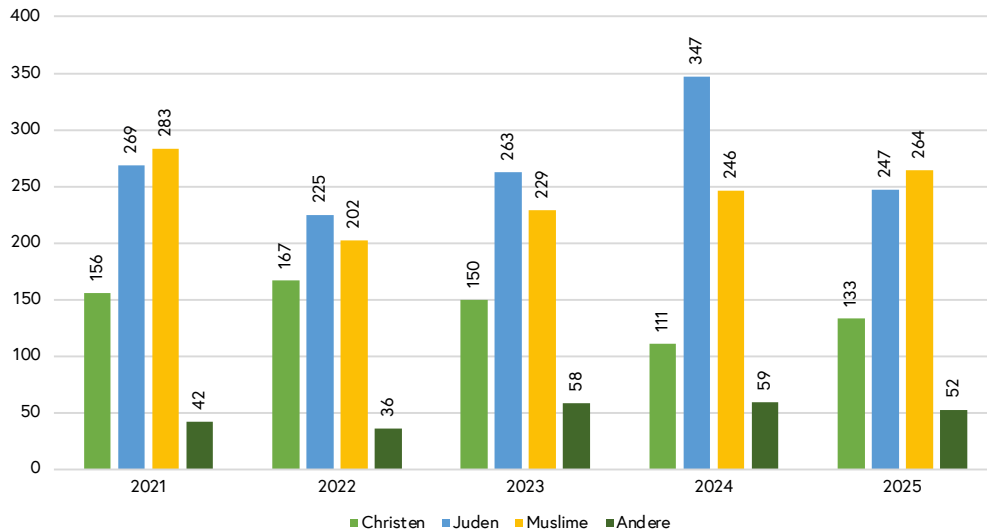


Abbildung 39: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtlicher Ausprägungen der Kategorie „Religion“; 2021 bis 2025 im Vergleich.

Bei der **Top-5-Deliktsverteilung** (insgesamt **80 Prozent** aller Motive) gegen die häufigste Gruppe „Muslime“ entfiel **je ein Fünftel** auf **gefährliche Drohungen** (**56 VM**, 21 Prozent), **Körperverletzungen** und **Verhetzungen** (je 52 VM, 20 Prozent), gefolgt von Sachbeschädigungen (30; 11 Prozent) und Beleidigungen (19; 7 Prozent; **Abbildung 40**).

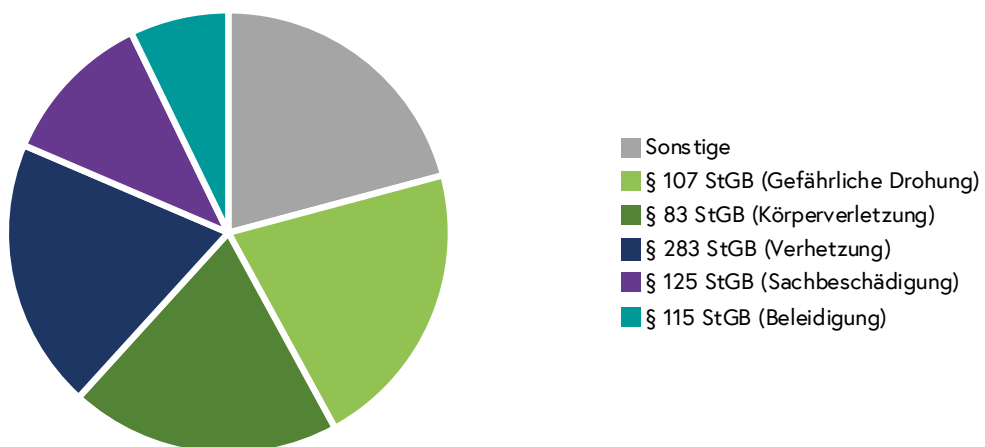


Abbildung 40: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Gemäß **Abbildung 41 (Top-5-Anteil: 77 Prozent)** betrafen unter dem zweitgereihten **Antisemitismus 37 Prozent** Verstöße gegen §§ 3g, 3h **Verbotsgesetz (90 VM)**, ein **Fünftel Verhetzungen** (54 VM, 22 Prozent), 12 Prozent **Sachbeschädigungen** (29) und 7 Prozent **Aufforderungen zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten** (17; § 282a StGB).

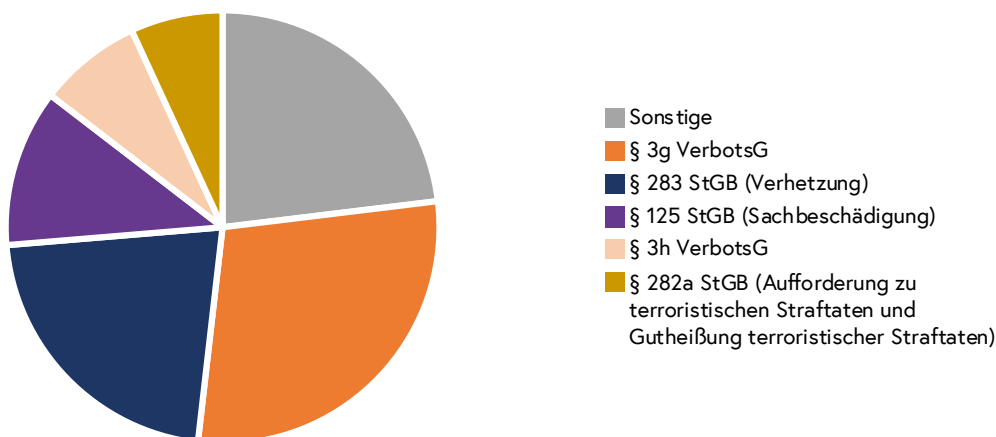


Abbildung 41: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Gegen „**Christen**“ traten erneut zu einem **Fünftel schwere Sachbeschädigungen** (29 VM; 22 Prozent) und **gefährliche Drohungen** (24 VM) als häufigste Delikte auf, gefolgt von **terroristischen Vereinigungen** (13 VM), schweren Diebstählen (12) und Körperverletzungen (11), sodass die **Top-5-Delikte** 67 Prozent ausmachten (**Abbildung 42**).

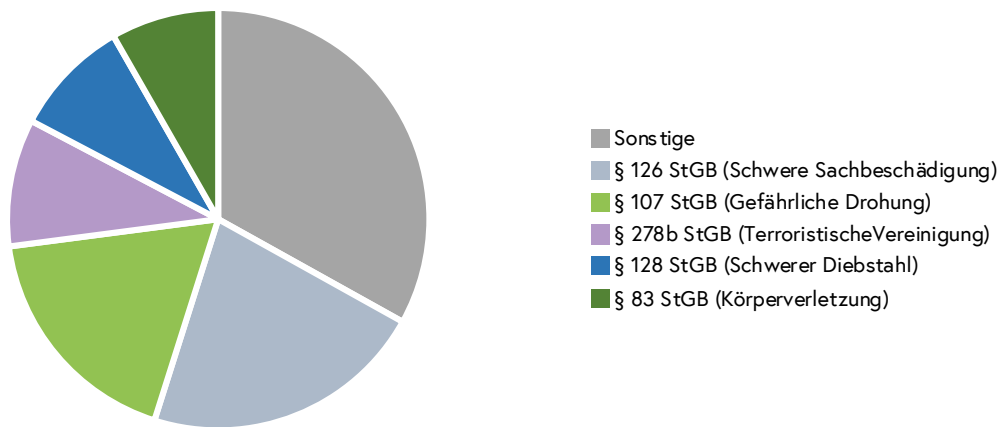


Abbildung 42: Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Unter der Ausprägung „**Andere**“ wurden **7 Prozent** der antireligiösen Motive erfasst (52 VM; 2024: 59 VM), am häufigsten als **Verhetzungen** und **terroristische Vereinigungen** (je 9 VM, 17 Prozent).

In der Kategorie „Religion“ wurden **556 Tatverdächtige** ermittelt, wobei die **Aufklärungsquote** bei 70 Prozent lag. Die Auswertungen deren Staatsangehörigkeit zeigten, dass **59 Prozent** aller religionsfeindlichen Tatverdächtigen **österreichische** Staatsangehörige waren, wobei jedoch der **Anteil Fremder** sehr unterschiedlich ausfiel: **57 Prozent** bei **Christen-**, **43 Prozent** bei **Muslim-** und nur **26 Prozent** bei **Judenfeindlichkeit**.

Bei der Ausprägung „**Muslime**“ lag der Schwerpunkt der Tatverdächtigen auf den **älteren Altersklassen**; „25- bis 40-Jährige“ machten 31 Prozent (70 TV) und „40+-Jährige“ (87) 39 Prozent aus. Bei der Ausprägung „**Juden**“ waren ebenso hauptsächlich „**25- bis 40-Jährige**“ (55 TV; 27 Prozent) sowie „**40 und älter**“ (68; 33 Prozent) betroffen. Bei der Opfergruppe „**Christen**“ waren sie eher jünger; **14- bis unter 18-Jährige** (27 TV) stellten hier **31 Prozent**.

Bei **antichristlichen Fällen** gab es einen **Männeranteil** von **91 Prozent** (78 TV), bei **antisemitischen** (174) bzw. **antimuslimischen** (182) war der relative Anteil etwas geringer (86 bzw. 82 Prozent).

Die meisten religionsfeindlichen Motive fielen bei den Örtlichkeiten „**Öffentlicher Raum**“ (139 VM, 20 Prozent) und „**Internet**“ (157; 23 Prozent) an, wobei überdurchschnittlich viele **Sakralstätten** (21 VM; **38 Prozent** an deren **Gesamtmenge**), **Privaträume** (56 VM, 13 Prozent) und **halböffentliche Räume** (41; 11 Prozent) registriert wurden (Abbildung 23).

In der Kategorie „**Öffentlichkeit**“ wurden wieder zur **Hälfte antimuslimische Vorurteilmotive** registriert (**69 VM**); **Onlinestraftaten** wurden zu **zwei Dritteln antisemitisch** (94 VM; 60 Prozent) und **Angriffe auf Sakralstätten** mehr als zur Hälfte als **christenfeindlich** erfasst (12; 57 Prozent).

Der Blick auf die **österreichischen Bezirke** und die Anzahl der Vorurteilmotive pro Bezirk und 100.000 Einwohner*innen zeigt, dass die **Muslimfeindlichkeit** am stärksten in Wien (1., 6., 7. und 9. Bezirk), Burgenland (Mattersburg), Kärnten (Hermagor), Niederösterreich (Krems-Stadt), Oberösterreich (Schärding), Salzburg (Hallein), Steiermark (Leoben) und Vorarlberg (Bregenz, Feldkirch) dokumentiert wurde (**Abbildung 43**).

Die **Judenfeindlichkeit** konzentrierte sich auf Wien (1. und 2. Bezirk), Burgenland (Oberwart), Kärnten (Klagenfurt, Feldkirchen), Oberösterreich (Eferding, Perg), Salzburg (Salzburg-Land), Steiermark (Leoben) und Tirol (Innsbruck) (**Abbildung 44**).

Die **Christenfeindlichkeit** wurde gehäuft in Wien (1., 8., 11. und 23. Bezirk), Burgenland (Oberwart), Niederösterreich (Hollabrunn, St. Pölten-Land), Salzburg (Salzburg-Stadt, St. Johann im Pongau), Steiermark (Graz-Umgebung) sowie in Vorarlberg (Dornbirn) dokumentiert (**Abbildung 45**).⁸³

83 Aufgrund des geringen Gesamtaufkommens wird von einer Bezirksaufteilung bei der Ausprägung „Religion: Andere“ Abstand genommen.

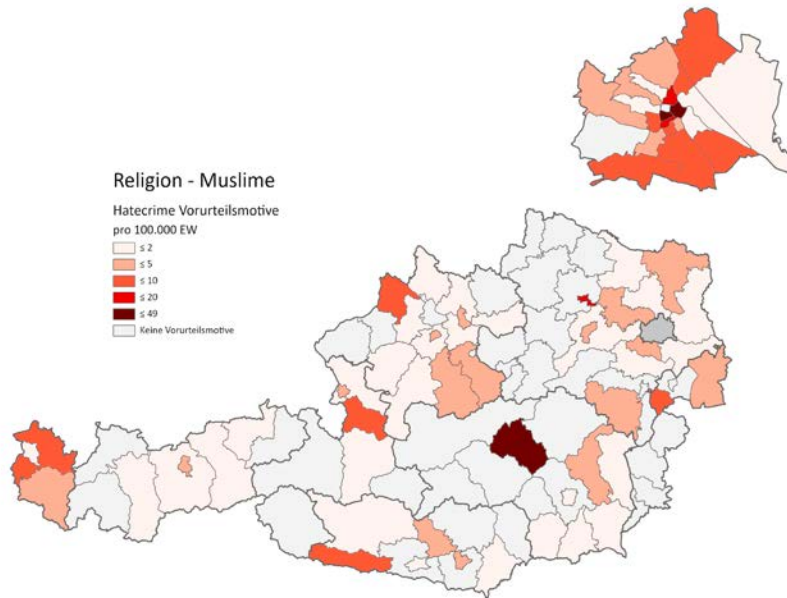


Abbildung 43: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

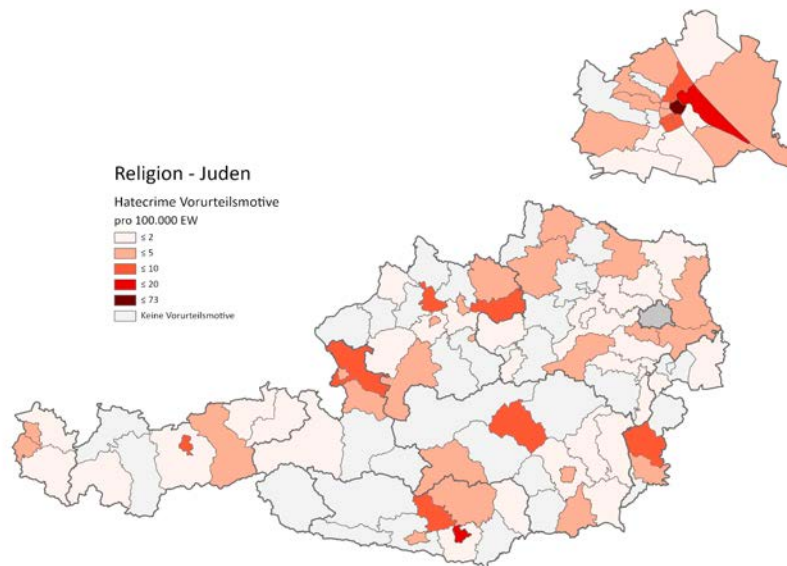


Abbildung 44: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

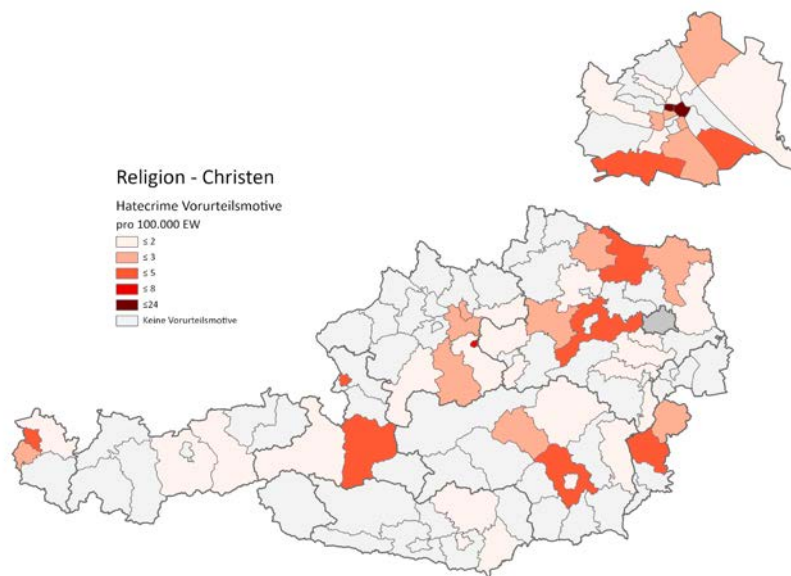


Abbildung 45: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Antimuslimische Attacken umfassten beispielsweise **körperliche Angriffe** wie das Runterreißen religiöser Kleidung, das Schlagen ins Gesicht oder auf andere Körperteile, Anspucken, **Beschimpfungen** und gefährliche **Drohungen** mit Messern, Schreckschusspistolen oder verbal („All muslims have to die“, „Schei* Kopftuchfrau, ihr gehört alle erschossen“, „schei** Muslime“, „Fuc* Moslems“, „Muslimische Dr*cksf*tze“).

Zu **antisemitischen Vorurteilmotiven** gehörten **gefährliche Drohungen**, zahlreiche **Beschimpfungen** („Judens*u“, „Dre**s Jude“, „Du dr*ck*ger Jude!“ oder „G*h in die Gaskammer“). Menschen jüdischen Glaubens wurden gezielt nach ihrer religiösen Zugehörigkeit gefragt und **nach Identifizierung** als jüdisch eingeschüchtert bzw. **körperlich angegriffen**. Dazu wurden das Zu-Boden-Reißen oder Faustschläge gegen Kopf und Körper registriert. Die Verbreitung solcher Inhalte machte auch vor der israelischen Botschaft in Wien nicht halt; Betroffenen wurden das **Existenzrecht abgesprochen** und ihre Internierung in Konzentrationslagern gefordert.

Antichristliche Handlungen zeigten sich vor allem in **Sachbeschädigungen** von **Kirchen** und deren **Inventar** z. B. an Holzkreuzen, der Jesus-Statue oder durch das Stehlen von heiligen Reliquien (Knochenstücke des Heiligen Severin) oder des Jesuskindes aus der Krippe.

6.7 Sexuelle Orientierung

Hate Crimes wegen „Sexueller Orientierung“ in der Registerkarte „Motiv“ werden in den Ausprägungen für die Opfergruppen „Bisexuelle“, „Heterosexuelle“ und „Homosexuelle“ erfasst. Häufig generalisieren Täter*innen punktuelle Abneigungen gegenüber sämtlichen Angehörigen der LGBTQIA+-Community, sodass bspw. bei Beschädigungen einer Regenbogenfahne oder einer falschen Bezeichnung einzelfallbezogen zusätzlich bei „Geschlecht“ die betroffenen Gruppen „Divers/Inter“ oder „Andere“ zu dokumentieren sind.

„Sexuelle Orientierung“ umfasst jedenfalls das sexuelle Verhalten oder die sexuelle Rolle in der Gesellschaft und meint asexuelle, homosexuelle, bisexuelle, heterosexuelle oder andere denkbare sexuelle Orientierungen.

Insgesamt wurden **330 Motive** bei „Sexueller Orientierung“ im Jahr 2025 dokumentiert. Mit einem Anteil von insgesamt **5 Prozent** aller Vorurteilmotive befindet sich dieses Motiv wie 2023 auf **Platz 4**. Bei **90 Prozent** dieser Fälle handelte es sich um **homophobe Vorurteils kriminalität**. 2025 fielen nur 7 Prozent auf die Ausprägung „Bisexuell“ und 3 Prozent auf die Ausprägung „Heterosexuell“.

Das Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ war im Jahr 2025 um 4 Prozent insgesamt gestiegen, was auf den **Anstieg der Homophobie um 9 Prozent** zurückzuführen war. (**Abbildung 46**).

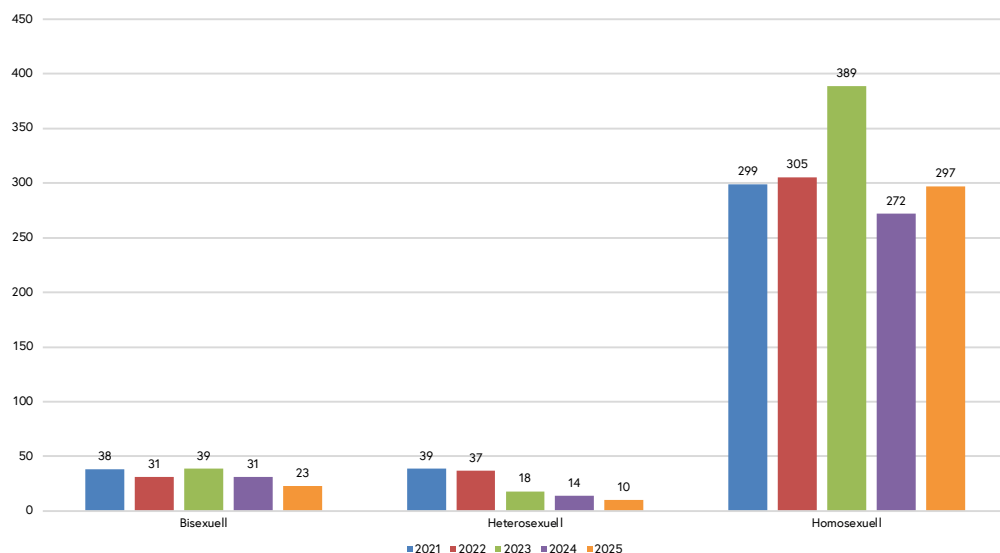


Abbildung 46: Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtlicher Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; 2021 bis 2025 im Vergleich.

Die **Top-5-Delikte** (**Abbildung 47**) der insgesamt 297 **homophoben** Vorurteilmotive werden zu fast einem **Viertel** von **Körperverletzungen** angeführt (23 Prozent; 69 VM), vor **Verhetzungen** und **gefährlichen Drohungen** (42 bzw. 41 VM; je 14 Prozent), dann **Sachbeschädigungen** (38 VM; 12 Prozent) und **Beleidigungen** (23 VM).⁸⁴

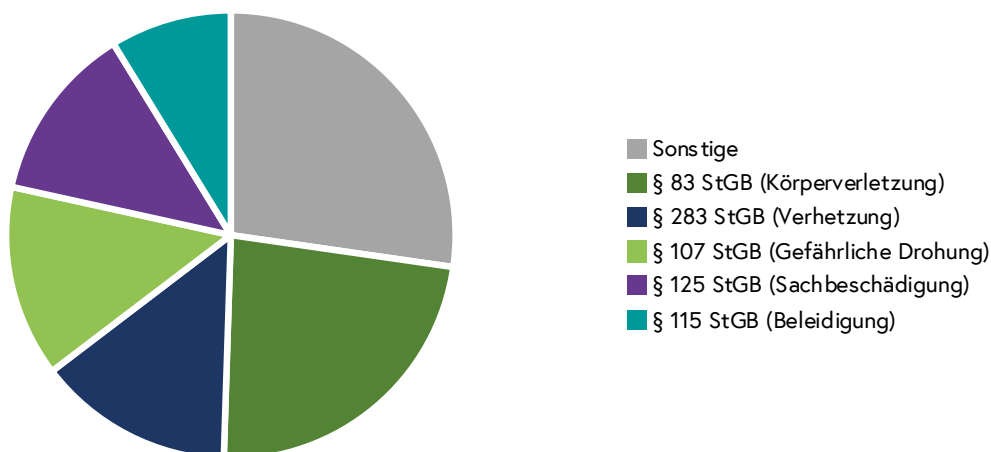


Abbildung 47: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Die **Top-5-Auswertungen** bei **Bisexualität** sind wie im Vorjahr im einstelligen Bereich, sodass die Reihung der Delikte nur kurz dargestellt wird (**Abbildung 48**): **Sachbeschädigung** (7 VM), **gefährliche Drohung** (4 VM), Körperverletzung, Beleidigung und Verhetzung (je 2 VM).

84 Innerhalb der beiden anderen Ausprägungen „Bisexuell“ und „Heterosexuell“ liegt die Anzahl der Vorurteilmotive bei den jeweiligen Delikten im niedrigen zweistelligen Bereich. Ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit den Zahlen zu den Tatverdächtigen. Daher wurde die Ausprägung „Homosexuell“ herausgegriffen und die Ausprägung „Bisexuell“ wird nur verkürzt dargestellt.

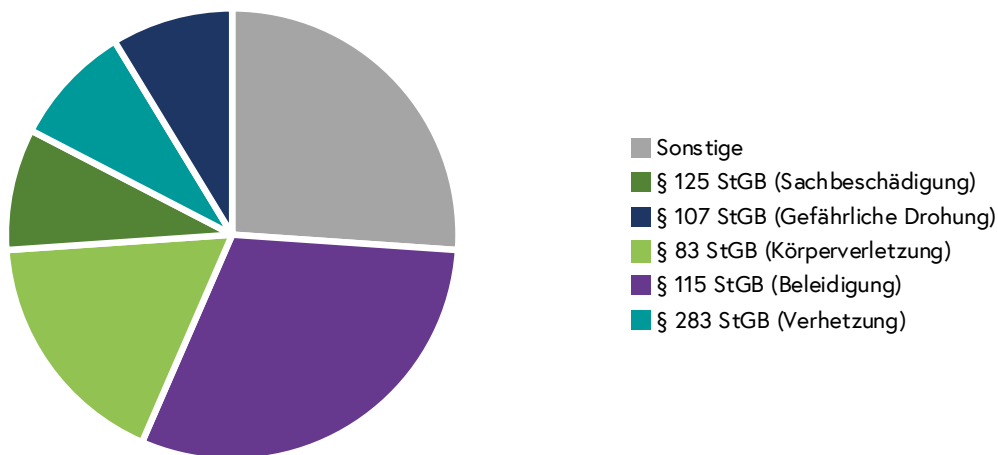


Abbildung 48: Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Bei den 330 Vorurteilmotiven wegen der „Sexuellen Orientierung“ wurden **262 Tatverdächtige** erfasst, die Aufklärungsquote lag bei **64 Prozent**.

Die **Tatverdächtigen** im Zusammenhang mit **homophoben Vorurteilmotiven** teilten sich auf alle Altersgruppen relativ gleichmäßig auf: 28 Prozent auf die **40+-Jährigen** (66 TV), 23 bzw. 22 Prozent auf die **14- bis unter 18-Jährigen** und die **25- bis unter 40-Jährigen** (55 bzw. 51 TV) und 16 Prozent auf 18- bis unter 21-Jährige (38).

Der **Männeranteil** bei Homophobie ist mit **90 Prozent** etwas niedriger als vergangenes Jahr. Hate Crimes wegen „**sexueller Orientierung**“, insbesondere **Homophobie**, wurden zu **63 bzw. 64 Prozent** von **Österreicher*innen** begangen.

Der **öffentliche Raum** nahm bei „Sexuelle Orientierung“ **36 Prozent (122 VM)** und der **halb-öffentliche Raum 7 Prozent (22 VM)** als Tatorte ein. Zu 93 Prozent waren Menschen wegen ihrer Homosexualität betroffen und **homophobe Vorfälle** waren zu **39 Prozent öffentlich** (22 VM), gefolgt von 16 Prozent im Internet (Abbildungen 22 und 23). Vorfälle gegenüber **bisexuellen Personen** ereigneten sich am häufigsten im öffentlichen Raum sowie im Internet (je 6 VM).

Die Bezirksverteilung **homophober Motive** (**Abbildung 49**) zeigt eine Konzentration in **Wien** (1., 3., 5., 6., 9. und 17. Bezirk), Oberösterreich (Rohrbach, Perg, Kirchdorf), Salzburg (Salzburg-Stadt, Zell am See), Steiermark (Leoben) sowie in Tirol (Reutte) und bei **bisexuellen Opfern** (**Abbildung 50**) in Wien (1., 5. und 22. Bezirk), Burgenland (Güssing), Oberösterreich (Steyr), Steiermark (Voitsberg) und Tirol (Landeck).

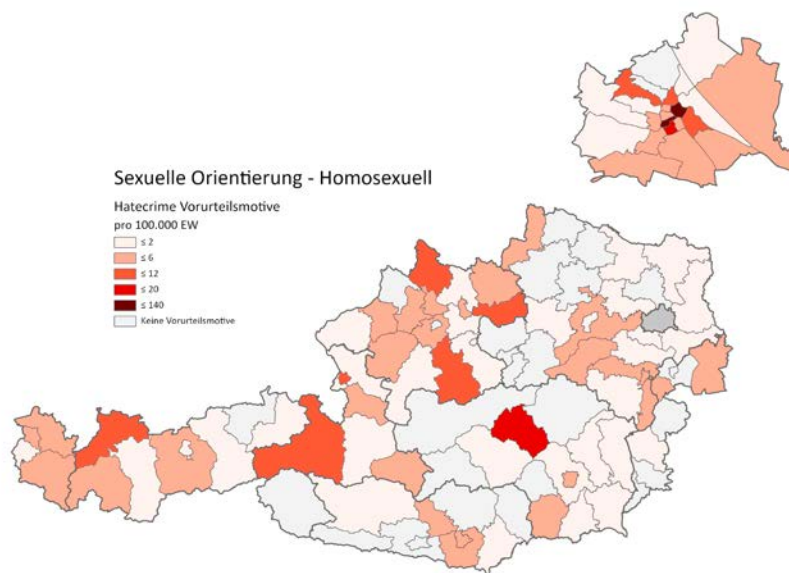


Abbildung 49: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

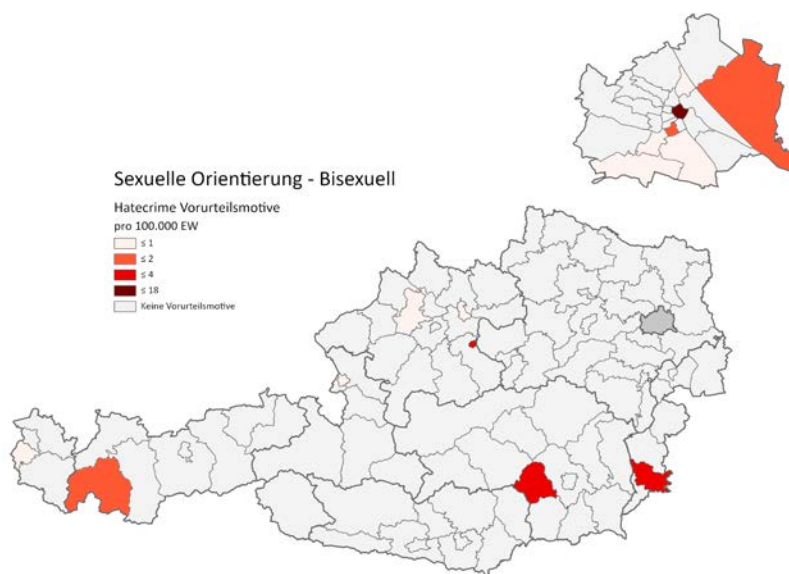


Abbildung 50: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Wie den **Medienberichterstattungen seit März 2025**⁸⁵ zu entnehmen war, wurden zahlreiche brutale und systematisch verübte Fälle von Hasskriminalität gegenüber homosexuellen Männern bekannt. Im Mittelpunkt stand das Netzwerk „**Pedo Hunting Austria**“, das unter dem **Vorwand der Selbstjustiz gegen vermeintlich pädophile Personen agierte**. Die Täter*innen lockten ihre Opfer mittels gefälschter Profile zu Treffen, bei denen diese körperlich misshandelt, erniedrigt und teilweise zu Geständnissen gezwungen wurden. Die Übergriffe wurden gefilmt und anschließend veröffentlicht. Der **Verfassungsschutzbericht 2025**⁸⁶ bezeichnet diese Taten ausdrücklich als **Hassverbrechen gegenüber homosexuellen/vermeintlich pädophilen Männern** und verweist zudem auf Ermittlungen des LKA Steiermark sowie auf festgestellte Verbindungen zur rechtsextremen Szene. Die Vorfälle verdeutlichten ein Muster hassmotivierter Gewalt.

Das sichtbare Tragen oder Zeigen von **Symbolen der LGBTQIA+-Community**, insbesondere Regenbogenflaggen sowie Kleidungsstücke oder Accessoires (bspw. Pins, Kappen), führte auch 2025 zu zahlreichen **Beschimpfungen, gefährlichen Drohungen, Körperverletzungen oder** beleidigenden/herabwürdigenden Botschaften in Form von Graffiti.

Diese Flaggen waren wie jedes Jahr Ziel von **Sachbeschädigungen**: Sie wurden vom Fahnenmast heruntergerissen, zerschnitten, teilweise angezündet oder gestohlen. Diese Angriffe betrafen auch Vereine und Einrichtungen, die durch das Hissen der **Regenbogenfahnen** ihre Unterstützung für diese Community sichtbar machten.

6.8 Sozialer Status

Die Erfassung der Kategorie „Sozialer Status“ beruht auf der offenen Formulierung und der Zielsetzung des **Erschwerungsgrundes** des § 33 Abs. 1 Z 5 Strafgesetzbuch (StGB), der eine demonstrative Aufzählung von verwerflichen, aber nicht nur rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründen enthält.⁸⁷ Bei der Kategorie „Sozialer Status“ werden als **Ausprägungen** zunächst „**Wohnungslose**“ wegen deren erfahrungsgemäßer **Vulnerabilität und Exponiertheit** erfasst. Häufig richten sich strafbare Handlungen nicht nur unmittelbar gegen wohnungslose Personen, sondern gegen für diese Personen wichtige Gegenstände wie Schlafsäcke, Lebensmittel, Zelte etc.

⁸⁵ Siehe beispielsweise: Österreich: [Mehrere Festnahmen bei bundesweiter „Hate Crime“-Razzia - Steiermark; Homosexuelle in Fallen gelockt: „Pedo Hunter“ stehen vor Gericht | Kurier](#); [Lange Haftstrafen gegen „Pedo-Hunter“ - salzburg.ÖRF.at](#) (abgerufen am 8. Juni 2026)

⁸⁶ [Verfassungsschutzbericht 2025](#) siehe Seite 31 (abgerufen am 8. Juni 2026)

⁸⁷ BMI, Hate Crime in Österreich. Pilotbericht – Kurzversion, 2021, S.11 f. Fuchs, Walter, Pilotbericht. Hate Crime in Österreich, S. 22 ff.

Bei der **Ausprägung „Andere“** muss eine Konkretisierung im Freitextfeld vorgenommen werden. Grundsätzlich können alle aus Täter*innensicht abgrenzbaren Gruppen eine soziale Gruppe bilden. Als Hate Crimes sind sie zu erfassen, wenn Täter*innen eine Person angreifen, weil sie aus ihrer Sicht eine klar abgrenzbare soziale Gruppe repräsentiert, die für etwas steht, das sie ablehnen. Unter „**Andere**“ wurden 2025 v. a. Hate Crimes wegen vermeintlicher finanzieller Besserstellung bzw. Besitz dokumentiert. Im Zusammenhang mit dem „**Sozialen Status**“ stellen sich Fragen der **Abgrenzbarkeit** und des besonderen Schutzes sozialer Gruppen besonders.⁸⁸

Im Jahr 2025 wurde das Motiv „**Sozialer Status**“ aufgrund des Rückgangs von 28 Prozent nur mit **98 Motiven** erfasst, sodass es nun an **letzter Stelle** wie auch 2022 und 2023 lag. Sieht man sich die **Top-5-Delikte** 2025 (84 Prozent aller Motive) gegen „**Wohnungslose**“ (19 VM) näher an (**Abbildung 51**), fielen **Körperverletzungen** (7 VM), Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (3 VM), gefolgt von schweren **Körperverletzungen**, Sachbeschädigungen und Diebstählen an.

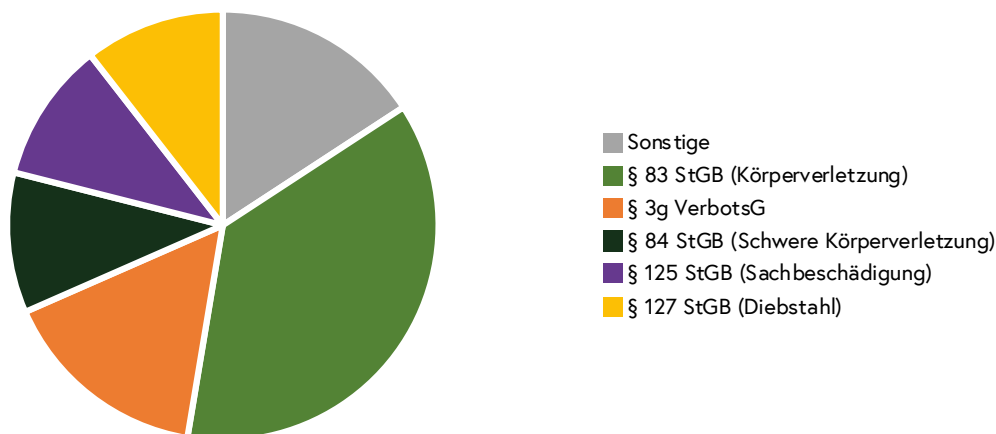


Abbildung 51: Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Die **Top-5-Delikte** 2025 gegen „**Sozialer Status: Andere**“ (**Abbildung 52**) machten 86 Prozent der Gesamtmenge aus: Insgesamt entfielen fast **zwei Drittel auf Sachbeschädigungen** (48 VM), gefolgt von **Gefährdungen der körperlichen Sicherheit im Straßenverkehr** (6 VM), Körperverletzungen (4 VM) sowie Beleidigungen, Verhetzungen, (schweren) Diebstählen und Betrug.

⁸⁸ Da die Polizei (als Gruppe) aufgrund ihrer exponierten Stellung (sachlich gerechtfertigt) einigen strafrechtlichen „Privilegierungen“ unterliegt (z. B. § 270 StGB – Tötlicher Angriff auf einen Beamten) und so einen besonderen Schutz erfährt, wird nahezu lückenlos ein Hate Crime aufgrund des Motivs „Sozialer Status“ gegen Polizeibeamt*innen ausgeschlossen. Bei Ablehnungen der „Westlichen Demokratie“ können sich jedoch Fallkonstellationen ergeben, die die Erfassung als Vorurteils kriminalität rechtfertigen.

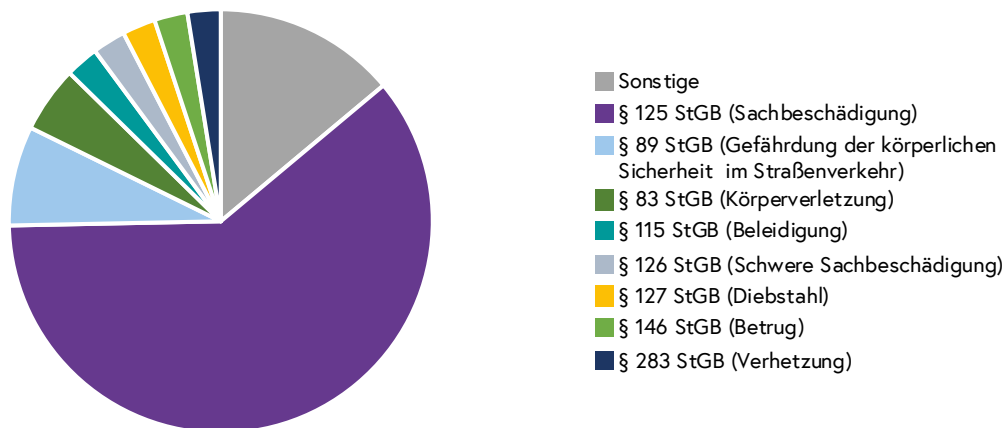


Abbildung 52: Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Bei den Tatverdächtigen der Ausprägung „Andere“ traten **14- bis unter 18-Jährige** sowie **40+-Jährige** (je 6 TV) verstärkt auf. Bei der Ausprägung „Wohnungslose“ dominierten die **14- bis unter 18-Jährigen** mit 41 Prozent (9 TV). Die **männlichen** Tatverdächtigen überwogen mit **80 Prozent** (bei Wohnungslosen sogar 90 Prozent), aber „nur“ **56** (bzw. 50) **Prozent** waren **österreichische Staatsbürger*innen**.

Bei keinem anderen Vorurteilmotiv ist die Anzahl der erfassten Motive in der Öffentlichkeit im Verhältnis zur Gesamtanzahl in der jeweiligen Gruppe so hoch wie beim sozialen Status: Von den **60 VM (61 Prozent)**, die sich wegen des sozialen Status in der **Öffentlichkeit** abspielten (Abbildung 22), entfielen 12 VM auf Wohnungslose und 48 VM auf „Andere“ als Opfer.

Die relative **Bezirksverteilung** bei „Wohnungslosen“ (Abbildung 53) zeigt Hotspots in Wien (1., 5., 7. und 16. Bezirk) und der Steiermark (Murtal). Die Ausprägung „Andere“ (Abbildung 54) wurde zumeist in Wien (5., 6., 8., 18. und 19. Bezirk) und im Burgenland (Jennersdorf) dokumentiert.

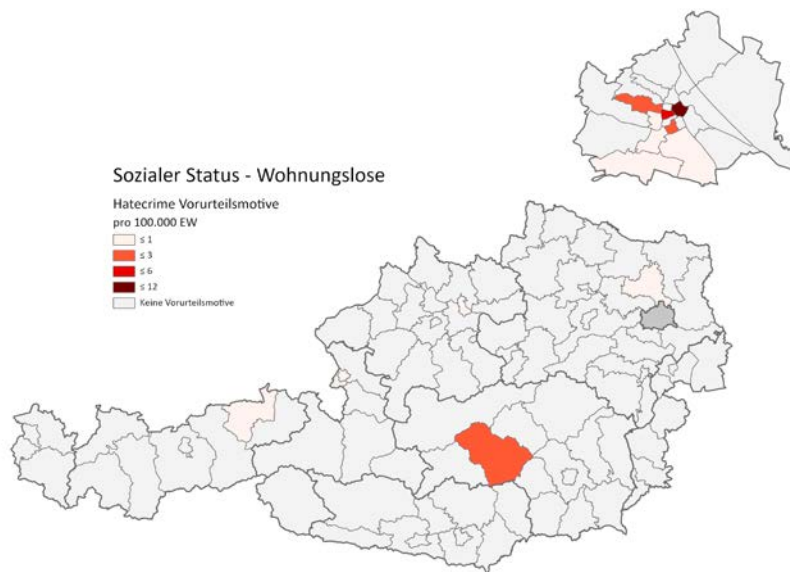


Abbildung 53: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

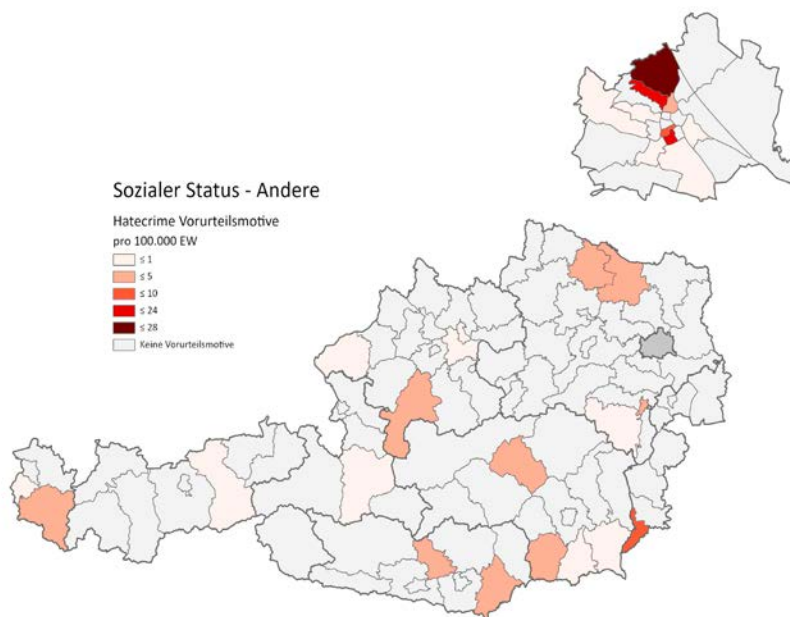


Abbildung 54: PPolizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Als **Beispielfälle** gegenüber Wohnungslosen sind **Körperverletzungen** hervorzuheben, z. B. durch das Anzünden oder das Schlagen eines Betroffenen, der im Warteraum eines Bahnhofs schlief. Häufig geschahen diese Angriffe während besonders vulnerabler, schutzloser Situationen wie während des Schlafens.

Sachbeschädigungen richteten sich meistens gegen „Reiche“ bspw. durch das Zerkratzen/Beschädigen teurer, großer Autos, das Stehlen von „Mercedes-Sternen“ sowie das Ablassen von Luft bei Autoreifen.

6.9 Weltanschauung

Die Kategorie „Weltanschauung“ leitet sich, wie die meisten anderen Vorurteilmotive, direkt aus der abschließenden Aufzählung der geschützten Merkmale der Opfergruppen im Tatbestand der **Verhetzung** (§ 283 Abs. 1 Z 1 StGB) ab. „Weltanschauung“ umfasst hier nicht-religiöse Überzeugungen, nämlich das Verständnis über das Weltganze, eine zusammenhängende, ernsthafte, schlüssige Sichtweise und persönliche Überzeugung (z. B. Lebenseinstellungen, politische Weltsicht, Denkauffassungen wie Pazifismus oder Veganismus).

Beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ gibt es die **Ausprägungen „Parteien“**, die z. B. bei Tathandlungen gegenüber (Angehörigen) politischer/parlamentarischer Parteien, die v. a. durch gezielten Vandalismus (an Wahlplakaten, durch Graffitis auf Parteilokalen) geschädigt werden. Unter der **Ausprägung „Westliche Demokratie“** geht es im Kern um die Dokumentation der **Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates**, kurzum „westlicher Werte“, wodurch „Andersdenkende“ als geschützte Opfergruppe angegriffen werden (z. B. Verbreitung nationalsozialistischer Inhalte, Ablehnung der Gleichbehandlung von Mann und Frau, Sympathisieren mit einer terroristischen Vereinigung).

Die **Ausprägung „Andere“** ermöglicht mittels Eingabe im Freitextfeld die Erfassung weiterer weltanschaulich motivierter Tathandlungen.

Das Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ wurde seit Anbeginn der systematischen Erfassung weitaus am häufigsten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Vorurteilmotive fast gleichgeblieben (**4.009 VM**; 2024: 3.935 VM). Der Abstand zum zweitplatzierten Motiv „Nationale/Ethnische Herkunft“ vergrößerte sich erneut (Abbildung 10).

Diese Steigerung war wie immer überwiegend auf den **Zuwachs** der Ablehnung der „**Westlichen Demokratie**“ um **11 Prozent** auf **3.276** Motive zurückzuführen (2021: 692; 2022: 1.058; 2023: 1.700; 2024: 2.936).

Die Opferkategorie „**Parteien**“ hatte stets einen schwankenden Verlauf, im Vergleich zum vergangenen Jahr war die Zahl um ca. 29 Prozent auf **464 VM** gesunken (2022: 545; 2023: 400; 2024: 650). Die Auffangkategorie „**Andere**“ sank ebenso (269 VM; 2024: 349).

Die Auswertung „**Straftaten nach Verbotsgesetz**“ hilft, konkrete Aussagen zur Verbreitung von nationalsozialistischen Botschaften treffen zu können. Rund **67 Prozent (2.677 VM)** aller Vorurteilsmotive dieser Opferkategorie waren Verstöße gegen das Verbotsgesetz.

Die folgenden Auswertungen der **Top-5-Delikte** umfassen die den erfassten Ausprägungen zu Grunde liegenden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen: Bei „**Westlicher Demokratie**“ (**Abbildung 55**) machten die **Top-5-Delikte 90 Prozent** und **§ 3g Verbotsgesetz** immerhin **74 Prozent** aller erfassten Delikte aus (**2.419 VM**). Auf **Platz 2** landeten weit dahinter **Sachbeschädigungen (266 VM, 8 Prozent)**, dahinter terroristische Vereinigungen (142 VM, 4 Prozent), § 3h Verbotsgesetz (65 VM) und zuletzt kriminelle Organisationen (60).

Bei „**anderen**“ Weltanschauungen und bei **Parteifeindlichkeit** (Top-5-Anteil: 76 bzw. 81 Prozent) wurden **Sachbeschädigungen** zu einem **Drittel** bzw. zur **Hälfte** (95 VM, 35 Prozent bzw. 233 VM, 50 Prozent) als **häufigstes Delikt** erfasst. Beide wiesen auf Platz 2 Verstöße gegen § 3g Verbotsgesetz aus (77 VM, 28 Prozent bzw. 64 VM, 14 Prozent).

Bei „**Parteien**“ (**Abbildung 56**) folgten Diebstähle (33 VM), gefährliche Drohungen (31; je 7 Prozent) und Körperverletzungen (16).

Bei „**Andere**“ (**Abbildung 57**) folgten gefährliche Drohungen (11 VM), schwere Sachbeschädigungen (11) und Verhetzungen (10; je 4 Prozent).

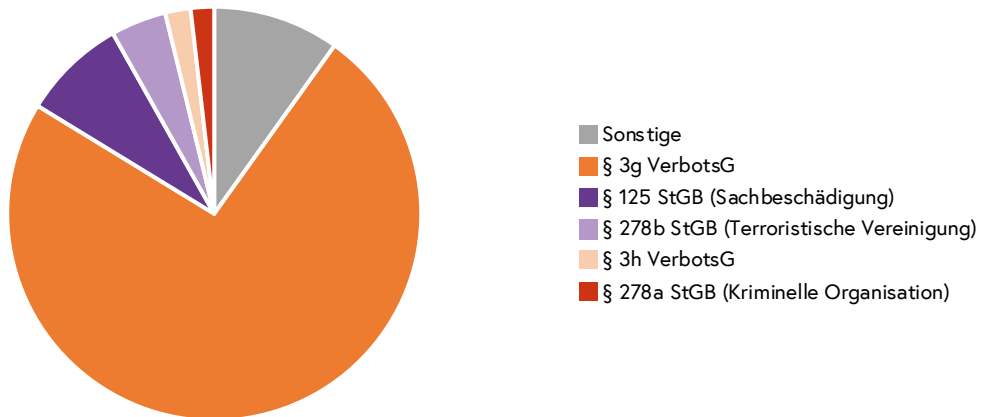


Abbildung 55: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

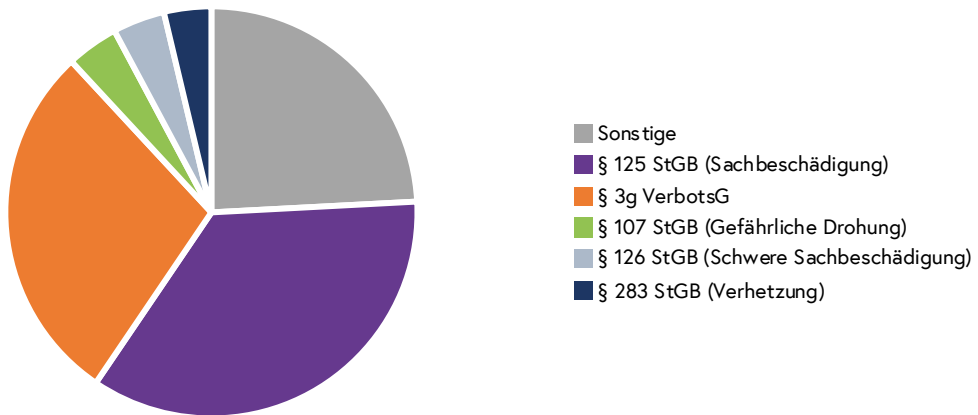


Abbildung 56: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

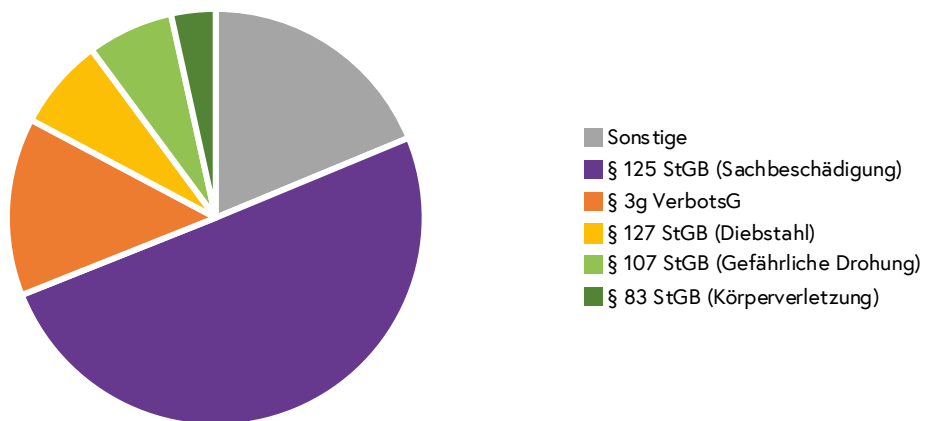


Abbildung 57: Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.

Gesamt sind die **Tatverdächtigen** beim Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ um **19 Prozent gestiegen** (3.546 TV; 2024: 2.973), wobei dieser Anstieg auf die Ausprägung „Westliche Demokratie“ (2.853 TV; 2024: 2.519; +13 Prozent) und eine Verdoppelung bei „Andere“ zurückzuführen war (481; 2024: 236; +103 Prozent).

Bei den Tatverdächtigen der Ablehnung der westlichen Demokratie fielen 29 Prozent auf 40+-Jährige (826 TV), 27 Prozent auf 25- bis unter 40-Jährige (776) und 22 Prozent auf 14- bis unter 18-Jährige (634) und immerhin 8 Prozent auf 10- bis unter 14-Jährige (227). Bei der Ausprägung „Andere“ lag der Fokus fast zur Hälfte auf 25- bis unter 40-Jährigen (217 TV, 45 Prozent).

Bei der Ausprägung „Parteien“ waren 36 Prozent 40 und älter (76 TV) und ein Viertel 25 bis unter 40 Jahre alt (53).

Die Tatverdächtigen der Kategorie „Weltanschauung“ waren **überwiegend männlich (86 Prozent)**, am höchsten noch bei „**Westlicher Demokratie**“ (89 Prozent), und sie trugen vor allem die **österreichische Staatsbürgerschaft** (77 Prozent), insbesondere bei „**Westlicher Demokratie**“ (79 Prozent).

Unter „Weltanschauung“ dominierte auch 2025 die **Internetkriminalität** zu einem Drittel (1.323 VM; 2024: 1.244) und zu **69 Prozent** die Gesamtmenge. Auch beim **öffentlichen Raum** führte dieses Motiv mit **531 VM** (13 Prozent) und es trug ein gutes Drittel zur Gesamtmenge bei. Dies galt auch für die Halböffentlichkeit und anteilig etwas geringer für Privaträume, wo 125 bzw. 121 weltanschauliche Motive auf Platz 2 anfielen. Immerhin ein Viertel der „Anstaltsfälle“ wurde hier erfasst (39 VM).

Abschließend waren hier vor allem **Online-Verstöße gegen das Verbotsgesetz** relevant (1.212 VM; 2024: 1.127), die zu **38 Prozent** diese Delikte prägten und **92 Prozent aller weltanschaulichen Internetfälle** stellten (Abbildungen 21 bis 23).

Die **Bezirksverteilungen** relativ zur Wohnbevölkerung zeigen, dass die Ablehnung der „**Westlichen Demokratie**“ (**Abbildung 58**) generell gehäuft dokumentiert wurde: Wien (1., 2. Bezirk), Burgenland (Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart), Kärnten (Klagenfurt, Feldkirchen), Niederösterreich (Zwettl, Krems-Stadt, Waidhofen an der Ybbs, Neunkirchen, Wr. Neustadt), Oberösterreich (Eferding, Wels, Kirchdorf), Salzburg (Salzburg-Stadt, Tamsweg), Steiermark (Leoben, Murau) und Vorarlberg (Dornbirn, Feldkirch, Bludenz).

Die Ausprägung „Andere“ (**Abbildung 59**) wurde vor allem in Wien (1., 5., 7., 8., 9. und 18. Bezirk), Burgenland (Eisenstadt), Niederösterreich (Waidhofen an der Thaya, Horn, Lilienfeld) und Oberösterreich (Wels) bei der Ausprägung „Parteien“ (**Abbildung 60**) wurden in Wien (1., 5., 6. und 8. Bezirk), Burgenland (Oberpullendorf), Niederösterreich (Mistelbach, Korneuburg, Tulln, Krems-Land) und Steiermark (Hartberg-Fürstenfeld, Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Deutschlandsberg) die meisten Vorurteilmotive dokumentiert.

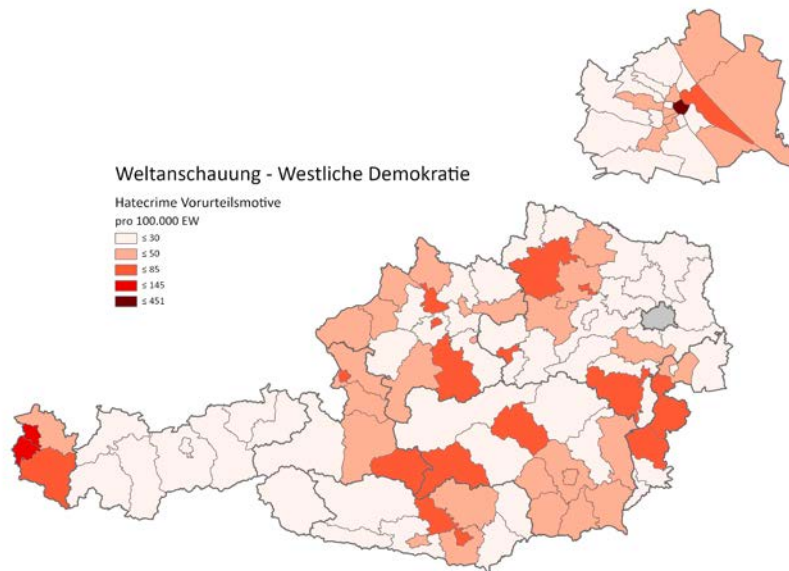


Abbildung 58: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

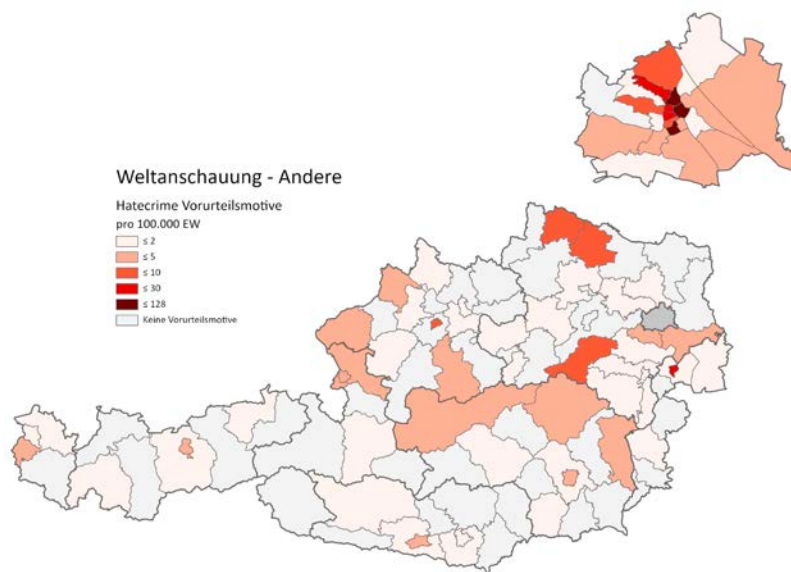


Abbildung 59: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

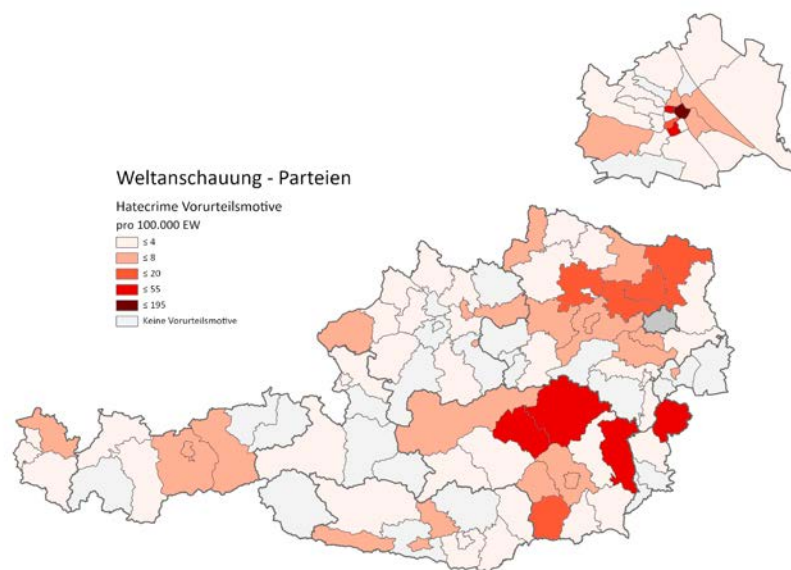


Abbildung 60: Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.

Als **Beispielfälle** seien kurz angeführt:⁸⁹ Zahlreiche nationalsozialistische/rechtsextreme Inhalte wie „Sieg Heil“-Rufe, der Besitz bzw. die Verbreitung einschlägiger Bilddateien gemäß § 3g Verbotsgesetz sowie das öffentliche Zurschaustellen nationalsozialistischer Symbole wurden erfasst. Dazu zählten auch das Tragen von Plakaten mit NS-Bezug, die Verbreitung rechtsradikaler Inhalte über soziale Medien oder das Posten von Eiernockerln am 20. April. Zudem wurden Sachbeschädigungen als Graffiti mit NS- oder anarchistischem Bezug, zerstörte Wahlplakate sowie das eindeutige Sympathisieren mit (terroristischen) Vereinigungen wie der PKK bzw. dem IS registriert.

Die Einordnung von Sachverhalten, die unter den Begriff der „Weltanschauung“ fallen, stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen. Einerseits liegt zu diesem Begriff nur eine begrenzte Rechtsprechung vor, wodurch insbesondere bei neuen Phänomenen häufig Unsicherheiten hinsichtlich ihrer rechtlichen Zuordnung entstehen. Andererseits werden in WhatsApp-Gruppen regelmäßig nationalsozialistische Bildinhalte (z. B. Memes) verbreitet. Deren Bewertung erfordert nicht nur eine strafrechtliche Einordnung, sondern auch eine sorgfältige Prüfung, gegen welche Opfergruppe sich die jeweilige Darstellung richtet.

6.10 Top-5-Delikte Allgemein

Im Folgenden werden die Top-5-Delikte allgemein⁹⁰ dargestellt, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Hate Crime registriert wurden. Dabei umfasst die Auswertung alle betroffenen Vorurteilmotive und zeigt, welche Straftaten gruppenübergreifend besonders häufig auftreten. Bemerkenswert ist hierbei, dass die in **Abbildung 61** dargestellten **5.629** Vorurteilmotive insgesamt **77 Prozent** der Gesamtmenge 2025 ausmachten (2024: 80 Prozent). In relativer Kontinuität zum Vorjahr betraf **jedes zweite** Motiv dieser Spitzengruppe einen Verstoß gegen **§ 3g des Verbotsgesetzes (2.939 VM; 2024 2.952)** und rund **jedes vierte Motiv eine Sachbeschädigung (1.021; 2024 1.396, -27 Prozent)**. Auf **Körperverletzungen** entfielen **11 Prozent (595 VM; 2024 661, -10 Prozent)**, auf **Verhetzungen** waren **es 10 Prozent (545 VM; 2024 599, -9 Prozent)** – und auf **gefährliche Drohungen 9 Prozent (529 VM; 2024 506, +5 Prozent)**.

89 Die meisten Beispiele sind von der Ausprägung „Westliche Demokratie“, aber auch „Andere“ (z. B. politische Weltansicht) und „Parteien“ (v. a. Wahlplakate).

90 Die hier dargestellten Top-5-Delikte beziehen sich auf sämtliche Delikte, die im Zusammenhang mit Hasskriminalität erfasst wurden. Zur Auswertung der Top-5-Delikte bei gewaltbezogener Vorurteils kriminalität siehe Kapitel 5.

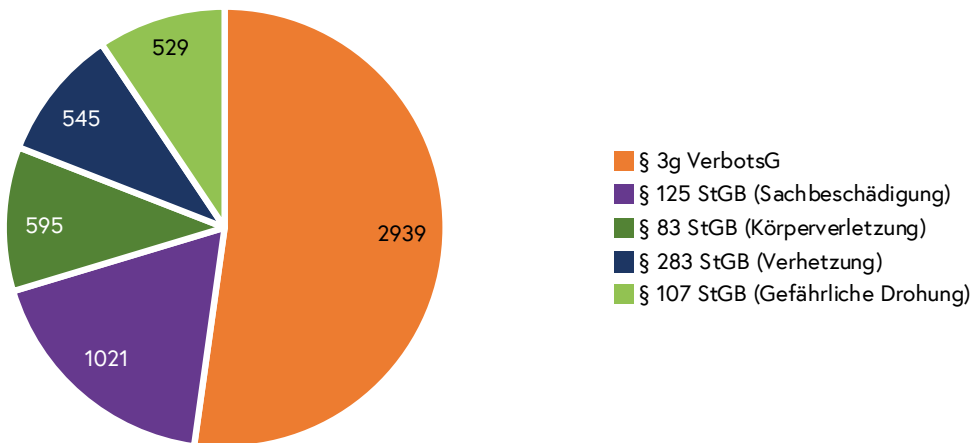


Abbildung 61: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive zu allen Opfergruppen; Verteilung der Top-5-Straftaten; Jänner bis Dezember 2025.

Abschließend ist nochmals festzuhalten, dass die ersten zwei erfassten Delikte, seit Anfang der Erfassung (2021 bis 2025), immer **Verstöße gegen das Verbotsgesetz und Sachbeschädigungen** sind. Seit dem Jahr 2021 haben sich die Zahlen der Vorurteilmotive fast verdoppelt.

Zusammenfassung (Hate Crimes nach betroffenen Gruppen und Top-5-Delikte):

- Das Vorurteilmotiv „**Alter**“ wurde vor allem im **privaten Raum** (23 VM) und im **öffentlichen Raum** (21 VM) registriert. Bei „**Körperlichen Behinderungen/Sinnesbeeinträchtigungen**“ dominierten **Körperverletzungen** und **Verhetzungen**. Ähnlich folgten bei „**Psychischen/Kognitiven Beeinträchtigungen**“ auf physische Gewalt **gefährliche Drohungen**.
- Bei **frauenfeindlichen** Delikten überwogen ebenso **gefährliche Drohungen** (22 VM), Sachbeschädigungen (21) und Körperverletzungen (16), wobei hier die **Aufklärungsquote** ähnlich wie bei Delikten gegen Menschen mit Behinderungen **sehr hoch** war (**85 Prozent**); beim Motiv „**Trans**“ traten besonders Verhetzungen (7) auf. Unter den **121 frauenfeindlichen Tatverdächtigen** waren 42 Prozent zwischen 25 und 40 Jahre alt sowie 31 Prozent über 40 Jahre alt. Zudem wurden **89 Prozent männliche** bzw. **nur rund 53 Prozent österreichische** Tatverdächtige gezählt. Generell wurden bei „Geschlecht“ die Taten **zur Hälfte öffentlich** oder **online** begangen.

- Rassismus gegen „**Hautfarbe**“ wurde zu einem Drittel als **Verhetzungen** (84 VM), zu einem Fünftel als Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (52) gezählt, gefolgt von Körperverletzungen (37), Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Der Anteil **österreichischer** (209) **männlicher** (227) **Tatverdächtiger** blieb **konstant hoch** bei 83 bzw. 90 Prozent.
- Unter dem stets zweitgereihten Motiv „**Nationale/Ethnische Herkunft**“ (1.523 VM) wurden vor allem fremdenfeindliche **Körperverletzungen** (293), **gefährliche Drohungen** (220), Verstöße gegen das **Verbotsgesetz** (212), **Verhetzungen** (201) und Sachbeschädigungen erfasst, wobei die 40+-Jährigen ein Drittel und die 25- bis 40-Jährigen ein Viertel der Tatverdächtigen stellten.
- Die drittgereichte, um 9 Prozent gesunkene „**Religionsfeindlichkeit**“ (696 VM) wurde jeweils zu einem Drittel als **Muslimfeindlichkeit** (264), **Antisemitismus** (247) und erhöht zu einem **Fünftel** als **Christenfeindlichkeit** registriert (133).
- Die häufigsten Delikte gegen „**Muslime**“ entfielen auf **gefährliche Drohungen** (56 VM), **Körperverletzungen** bzw. **Verhetzungen** (je 52), Sachbeschädigungen (30) und Beleidigungen. **Antisemitismus** äußerte sich bei Verstößen gegen das **Verbotsgesetz** (90 VM), **Verhetzungen** (54) sowie Sachbeschädigungen und Aufforderungen zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten. Gegen „**Christen**“ wurden **schwere Sachbeschädigungen** (29 VM), **gefährliche Drohungen** (24), terroristische Vereinigungen, schwere Diebstähle und Körperverletzungen gerichtet.
- Bei Tatörtlichkeiten waren die erhöhte Erfassung **christenfeindlicher Angriffe auf Sakralstätten** (12 von 21 VM), **antimuslimischer, öffentlicher Vorfälle** (69 VM) und **antisemitischer Onlinestraftaten** (94) signifikant. **Tatverdächtige** wurden gegen „**Muslime**“ vor allem unter „25- bis 40-Jährige“ (70 TV) und „40+-Jährige“ (87) gezählt. Ähnliches galt für **antisemitisch** motivierte „25- bis 40-Jährige“ (55 TV) sowie „40 und älter“ (68). Hingegen stachen bei **Christenfeindlichkeit** eher die 14- bis unter 18-Jährigen (27) hervor. Unterschiedlich waren die Anteile **fremder** Tatverdächtiger: **57 Prozent** bei **Christen-**, **43 Prozent** bei **Muslim-** und nur **26 Prozent** bei **Judenfeindlichkeit**.
- Bei der viertgereichten „**Sexuellen Orientierung**“ (330 VM) wurde ein **Anstieg** der **Homophobie** um **9 Prozent** dokumentiert, die **90 Prozent** dieses Motives ausmachte (297). Ähnlich wie gegen Bisexualität wurden 23 Prozent davon unter

Körperverletzungen registriert (69), vor **Verhetzungen** (42), **gefährlichen Drohungen** (41), Sachbeschädigungen (38) und Beleidigungen, vor allem im (**halb-öffentlichen** Raum (55 Prozent). Hate Crimes wegen Homophobie wurden zu **64 Prozent** von **Österreicher*innen** begangen, wobei der **Männeranteil** der Tatverdächtigen bei **90 Prozent** lag.

- Beim letztgereihten „**Sozialen Status**“ (98 VM) fielen gegen „**Wohnungslose**“ (19) vor allem (**schwere**) **Körperverletzungen**, Verstöße gegen das Verbotsgesetz und Sachbeschädigungen an. Unter „**Anderen**“ waren es zu zwei Dritteln **Sachbeschädigungen** (48 VM). Großteils im öffentlichen Raum begangen waren 80 bzw. 90 Prozent der Tatverdächtigen Männer, nur zur Hälfte mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
- Der Abstand des stets häufigsten Motivs „**Weltanschauung**“ (**4.009 VM**) zu dem zweitplatzierten Motiv vergrößerte sich durch den 11-prozentigen **Zuwachs der Ablehnung** der „**Westlichen Demokratie**“ (**3.276**) erneut, deutlich vor „**Parteien**“ (464) und „**Andere**“ (269). 67 Prozent (2.677) aller Motive dieser Kategorie wurden unter Verstöße gegen das Verbotsgesetz gezählt; vor allem unter „**Westliche Demokratie**“ machten allein Verstöße gegen **§ 3g Verbotsgesetz 74 Prozent** aller Delikte aus (2.419), weit vor **Sachbeschädigungen** (266), **terroristische Vereinigungen** (142 VM), **§ 3h Verbotsgesetz** (65) und kriminelle Organisationen (60).
- Die weltanschaulichen Tatverdächtigen waren überwiegend **männliche Österreicher**, am höchsten unter „**Westlicher Demokratie**“ (**89 bzw. 79 Prozent**). Hier stachen neben 40+-Jährigen (826 TV) und 25- bis unter 40-Jährigen (776) die jüngeren Tatverdächtigen als 14- bis unter 18-Jährige (634) und als 10- bis unter 14-Jährige (227) hervor. Bei „**anderen**“ Weltanschauungen und bei **Parteifeindlichkeit** wurden **Sachbeschädigungen** (95 bzw. 233 VM) und Verstöße gegen **§ 3g Verbotsgesetz** (77 bzw. 64) am häufigsten registriert.
- Bei den **Top-5-Delikten allgemein**, die insgesamt 77 Prozent aller erfassten Vorurteilmotive 2025 ausmachten (2024: 80), betraf wie im Vorjahr **jedes zweite Motiv** einen Verstoß gegen **§ 3g Verbotsgesetz** (**2.939 VM**), **jedes vierte Motiv** eine **Sachbeschädigung** (**1.021**). Es entfielen 11, 10 bzw. 9 Prozent jeweils auf **Körperverletzungen** (595) und **Verhetzungen** (545) und **gefährliche Drohungen** (529).

HATE CRIME FACTSHEET 2025

Vorurteils kriminalität = gerichtliche Straftaten, die aus Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen begangen werden (= **Hate Crime**). Betroffen sind nicht nur einzelne Opfer, die diese Identitätsmerkmale tatsächlich oder vermeintlich aufweisen, sondern ganze Gruppen und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Polizei erfasst seit 2020 bei Anzeigen systematisch diese Vorurteilmotive.

Kennzahlen 2025	Trends
• 6.751 Straftaten mit Vorurteilmotiv, • 7.327 Vorurteilmotive (mehrere Motive pro Tat möglich), • 1.575 Opfer von Gewaltdelinquenz, • Tatverdächtige: 86 Prozent männlich und 72 Prozent mit österreichischer Staatsbürgerschaft.	• Konstante Anzahl vorurteilsmotivierter Straftaten (2024: 6.786); • Internet war häufigster registrierter Tatort vor öffentlichem Raum. • Gewaltdelinquenz wurde v. a. wegen nationaler/ethnischer Herkunft registriert. • Bei Motiv „Weltanschauung“ nahm die Erfassung bei der Ausprägung „Westliche Demokratie“⁹¹ (3.276 VM) zu. 67 Prozent waren hier Verstöße gegen das Verbotsgesetz vor Sachbeschädigungen.

Vorurteilmotive nach Häufigkeit:

1. **Weltanschauung – 4.009 VM**
2. **Nationale/Ethnische Herkunft – 1.523 VM**
3. **Religion – 696 VM**
4. **Sexuelle Orientierung – 330 VM**
5. **Hautfarbe – 288 VM**
6. **Geschlecht – 172 VM**
7. **Alter – 107 VM**
8. **Behinderung – 104 VM**
9. **Sozialer Status – 98 VM**



91 Unter der Ausprägung „**Westliche Demokratie**“ geht es im Kern um die Dokumentation der **Ablehnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und des demokratisch-liberalen Rechtsstaates**, kurzum „westlicher Werte“, wodurch „**Andersdenkende**“ als geschützte Opfergruppe angegriffen werden (z. B. Verbreitung nationalsozialistischer Inhalte, Ablehnung der Gleichbehandlung von Mann und Frau, Sympathisieren mit einer terroristischen Vereinigung).

Deliktsarten

Diese **Top-5-Delikte** machten **77 Prozent** aller Fälle aus:

- **Verstöße** gegen § 3g **Verbotsgesetz** (2.939 VM),
- **Sachbeschädigungen** (1.021 VM),
- **Körpervverletzungen** (595 VM),
- **Verhetzungen** (545 VM) und
- **Gefährliche Drohungen** (529 VM).

Häufigst registrierte Tatorte

- **Internet** (1.917 VM; **26 Prozent**): **75 Prozent** davon waren **Verstöße gegen VerbotsgG**; 20 Prozent Verhetzung (u. a. Friedensdelikte).
- **Öffentlicher Raum** (1.497 VM; **20 Prozent**) wurde vor privatem und halböffentlichem Raum erfasst.

Regionale Verteilung

- Die meisten Vorurteilmotive wurden in **Wien, Ober- und Niederösterreich** erfasst.
- Die **höchste Rate pro Einwohner*in** wurde in **Vorarlberg, Wien und Salzburg** registriert.

Tatverdächtige und Gewaltopfer

- Die **Aufklärungsquote** von Hate Crimes war mit **71 Prozent** höher als bei der Gesamtkriminalität (53,6 Prozent).
- Bei vorurteilsmotivierten Straftaten gibt es stets **öfter minderjährige Tatverdächtige**; zusammen **mit unter 21-Jährigen** machten sie bei Hate Crime ein **Drittel** aus. Der Anteil **fremder Tatverdächtiger** ist bei Hate Crime stets **weit niedriger als bei der Gesamtkriminalität** (**28 Prozent** gegenüber 48 Prozent), v. a. bei **Hautfarbe und Weltanschauung**.
- Von den **1.575 Opfern** gewaltbezogener Hasskriminalität waren **62 Prozent männlich** und 32 Prozent weiblich; hier dominierten (schwere) **Körpervverletzungen, gefährliche Drohungen** und (schwere) **Nötigungen**.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen, inklusive unbekannte Opfer); nach Bundesländern; Jänner bis Dezember 2025.....	20
Tabelle 2: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Straftaten (mit Anteil an Versuchen und Aufklärungsquote), Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte und dazugehörige Opfer (juristische und natürliche Personen, inklusive unbekannte Opfer); nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie Strafrechtliche Nebengesetze); Jänner bis Dezember 2025.	28
Tabelle 3: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach „Deliktsbereichen“ (Abschnitten des Strafgesetzbuches sowie den Strafrechtlichen Nebengesetzen), Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.	29
Tabelle 4: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige (natürliche Personen), vorurteilsmotivierte Gewaltdelikte (inkl. Versuche) und dazugehörige Opfer (natürliche und juristische Personen, inkl. unbekannte Opfer); gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.	43
Tabelle 5: Polizeilich registrierte Straftaten mit mehreren Vorurteilmotiven; gereiht nach den fünf häufigsten Kombinationen und gesamt; Jänner bis Dezember 2025... ..	45
Tabelle 6: Polizeilich registrierte Vorurteilmotive nach Bundesländern, Kategorien und Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025..	46
Tabelle 7: Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität, Darstellung der Altersklassen; Jänner bis Dezember 2025.	76
Tabelle 8: Intersektionale Überschneidungen bei gewaltbezogener Hasskriminalität in Bezug auf die Anzahl der Opfer; Jänner bis Dezember 2024.....	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Monitoring Definition von „Hate Crime“	7
Abbildung 2:	Opfergruppen – Strafrechtlich geschützte Identitätsmerkmale und deren erfasste Ausprägungen.	8
Abbildung 3:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, Tatverdächtiger (natürliche Personen), vorurteilsmotivierter Gewaltdelikte und dazugehöriger Opfer (juristische und natürliche Personen) nach Berichtsjahren 2021 bis 2025; jeweils Jänner bis Dezember.	21
Abbildung 4:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive nach Bundesländern und Berichtsjahren 2021 bis 2025; jeweils Jänner bis Dezember.	22
Abbildung 5:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive sowie dazugehörige Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung; nach Bundesländern; sortiert nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2025.	23
Abbildung 6:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.	25
Abbildung 7:	Polizeilich registrierte Straftaten pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.	25
Abbildung 8:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei vorurteilsmotivierten Straftaten (inkl. Versuche) und dazugehörigen Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) im Vergleich mit allen polizeilich registrierten Straftaten und Tatverdächtigen; Jänner bis Dezember 2025.	38
Abbildung 9:	Polizeilich registrierte Vorurteilmotive pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (absolute Kriminalitätsbelastungszahlen); nach Bundesländern; aufgeschlüsselt nach „Deliktsbereichen“; gereiht nach Anzahl der Vorurteilmotive; Jänner bis Dezember 2025.	39
Abbildung 10:	Vergleich polizeilich registrierter Vorurteilmotive, gereiht nach absoluter Anzahl der Kategorien und Ausprägungen und Berichtsjahren 2021 bis 2025.	40
Abbildung 11:	Verteilung von „Deliktsbereichen“ bei polizeilich registrierten Hate Crimes; nach Kategorien der Vorurteilmotive; absteigend alphabetisch gereiht; Jänner bis Dezember 2025.	55
Abbildung 12:	Vergleich polizeilich registrierter Tatverdächtiger (natürliche Personen), gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021 bis 2025.	58

Abbildung 13:	Vergleich polizeilicher Aufklärungsquote, gereiht nach Vorurteilmotiven und Berichtsjahren 2021 bis 2025.....	59
Abbildung 14:	Altersverteilung von polizeilich registrierten Tatverdächtigen (nur natürliche Personen) für vorurteilsmotivierte Straftaten und für die gesamte polizeilich registrierte Kriminalität (ohne Hate Crime) im Vergleich; Jänner bis Dezember 2025.....	60
Abbildung 15:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.	64
Abbildung 16:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb „Deliktsbereiche“); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.	64
Abbildung 17:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach „Deliktsbereichen“; Jänner bis Dezember 2025.	65
Abbildung 18:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.	67
Abbildung 19:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.....	68
Abbildung 20:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen; Jänner bis Dezember 2025.....	68
Abbildung 21:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in absoluten Zahlen; gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.....	69
Abbildung 22:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil innerhalb Identitätsmerkmale); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.....	70
Abbildung 23:	Tatorte polizeilich registrierter Vorurteilmotive in Prozent (Anteil an Gesamtmenge); gereiht nach Identitätsmerkmalen und deren Ausprägungen; Jänner bis Dezember 2025.....	71
Abbildung 24:	Anzahl der Opfer von gewaltbezogener Hasskriminalität; Verteilung auf die Top-5-Delikte; Geschlecht Opfer, Jänner bis Dezember 2025.....	75
Abbildung 25:	Vorurteilmotiv „Alter“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	79
Abbildung 26:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Alter“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	80

Abbildung 27:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.	82
Abbildung 28:	Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	82
Abbildung 29:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Körperliche Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	83
Abbildung 30:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Behinderung“ – Ausprägung „Psychische/Kognitive Beeinträchtigung“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	84
Abbildung 31:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	85
Abbildung 32:	Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	86
Abbildung 33:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Frau“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025	87
Abbildung 34:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Geschlecht“ – Ausprägung „Trans“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.	87
Abbildung 35:	Vorurteilsmotiv „Hautfarbe“, Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.	89
Abbildung 36:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Hautfarbe“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	90
Abbildung 37:	Vorurteilsmotiv „Ethnische/Nationale Herkunft“, Verteilung der Top-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	91
Abbildung 38:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive „Ethnische/Nationale Herkunft“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.	92

Abbildung 39:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Religion“; 2021 bis 2025 im Vergleich.	94
Abbildung 40:	Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	94
Abbildung 41:	Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Juden“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	95
Abbildung 42:	Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	96
Abbildung 43:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Muslime“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	98
Abbildung 44:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung: „Juden“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	98
Abbildung 45:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Religion“ – Ausprägung „Christen“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	99
Abbildung 46:	Anzahl der polizeilich registrierten Vorurteilmotive sämtliche Ausprägungen der Kategorie „Sexuelle Orientierung“; 2021 bis 2025 im Vergleich.....	100
Abbildung 47:	Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Homosexuell“, Verteilung der Top-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	101
Abbildung 48:	Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“; Ausprägung „Bisexuell“, Verteilung der Top-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	102
Abbildung 49:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Homosexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	103
Abbildung 50:	Polizeilich registriertes Vorurteilmotiv „Sexuelle Orientierung“ – Ausprägung „Bisexuell“ pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	103

Abbildung 51:	Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	105
Abbildung 52:	Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	106
Abbildung 53:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Wohnungslose“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	107
Abbildung 54:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Sozialer Status“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	107
Abbildung 55:	Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025.....	110
Abbildung 56:	Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	110
Abbildung 57:	Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; Verteilung der Top-5-Straftaten inkl. Sonstige; Jänner bis Dezember 2025	110
Abbildung 58:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Westliche Demokratie“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	112
Abbildung 59:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Andere“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	113
Abbildung 60:	Polizeilich registriertes Vorurteilsmotiv „Weltanschauung“ – Ausprägung „Parteien“; pro 100.000 Einwohner*innen der Wohnbevölkerung (inklusive Mehrfachzählungen); nach politischen Bezirken; Jänner bis Dezember 2025.....	113
Abbildung 61:	Polizeilich registrierte Vorurteilsmotive zu allen Opfergruppen; Verteilung der Top-5-Straftaten; Jänner bis Dezember 2025	115

